This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

**Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

**About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

**Über dieses Buch**

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

**Nutzungsrichtlinien**

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

**Über Google Buchsuche**

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

3596

Militär-wissensch. Verein. Wien.

Buchst. M.

Nr. 3596

6038.36

Bibliotheca Alexandrina
Bibliotheca Alexandrina Bibl.

M. 3596

# Urſprung,

# Ausbildung, Abnahme und Verfall

des

# Turniers.

Ein Beitrag zur Geſchichte des Ritterweſen im Mittelalter

von

A. P. Budik,

k. k. Bibliothekar.

Wien, 1836.

Gedruckt bei Leopold Grund.

H 6038.36

Quemadmodum bené exercitatus miles proelium cupit, ita formidad indoctus. — Postremò sciendum est, in pugna usum amplius prodesse, quàm vires.

Flav. Vegetius Renatus Epit. institut. rei milit
Lib. II. cap. XXIII.

HARVARD UNIVERSITY LIBRARY NOV 17 1965

Seiner Excellenz

dem hochwohlgebornen Herrn

# Joseph Camillo Freiherrn

von

# Schmidburg,

Erbschenken von Trier, Landstand des Königreichs Böhmen und der Herzogthümer Kärnten und Krain; k. k. wirklichen geheimen Rath und Kämmerer, Gouverneur im Königreiche Illyrien, zugleich Präsident der Herren Stände des Herzogthums Krain, zeitweiligen Prodektor der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaften in Kärnten und Krain, dann der philharmonischen Gesellschaft und des Sparkasse-Vereins in Laibach, wirklichen Mitgliede der k. k. Landwirthschafs-Gesellschaft in Wien, correspondirenden Mitgliede der k. k. Landwirthschaft in Steiermark und Ehrenmitgliede der k. k. patriotisch-ökonomischen Gesellschaft im Königreiche Böhmen und der k. k. Gesellschaft des Ackerbaues, der Künste und des Handels zu Görz

in tiefster Ehrfurcht dankbar gewidmet

vom

Verfasser.

# Vorwort.

Keine der militärischen Einrichtungen des Mittelalters hatte auf den Geist des Ritterthums so mächtig und folgenreich eingewirkt, als das Turnier. Kein glänzendes Hoffest, keine Zusammenkunft des Adels konnte ohne Turnier bestehen, — ja selbst zur Zeit eines Reichstages waren Kampfspiele das vorherrschende Vergnügen, dessen nicht nur der gemeine Ritter, sondern selbst der hohe Adel mit enthusiastischer Vorliebe genoß. Was dem Griechen die olympischen Spiele, dem Römer seine Circenses, waren dem Ritter die Turniere; in jenen so wie in diesen war die Ehre des Sieges außerordentlich.

Turniere bildeten die trefflichsten Schulen, nicht nur für die persönliche Tapferkeit, Stärke und Gewandtheit, sondern auch für die Feinheit und Reinheit der Sitten, sie hatten nichts mit den aus Scandinavien während der Völkerwanderung hergebrachten Zweikämpfen gemein, wo das Schwert allen Schutz gewährte, und Klagen entschied.

Ein solches Institut, daß beinahe fünf Jahrhunderte hindurch sich der herrlichsten Blüte erfreute, verdient sowohl in politisch-geschichtlicher als romantischer Hinsicht ausgezeichnete Würdigung. — Zwar besitzen wir

über das Ritterwesen im Allgemeinen manches schätzbare Werk, das selbst dem eines Sainte-Palaye an die Seite gesetzt zu werden verdient; allein eine erschöpfende Monographie des Turnieres, wird in der deutschen Literatur vergeblich gesucht; denn Ludwig's historische Untersuchung der ehmaligen Kampf-Renn- und Ritter-Spiele (Nordhausen 1750. 8.) ist nur ein mißlungener Auszug aus Georg Schubart's: Comment. histor. de Ludis equestribus, ohne alle Benützung weiterer Quellen.

Wenn auch mein Werk vor dem hochachtbaren Richterstuhle des historischen Forschers nicht unangefochten bleiben dürfte, so glaube ich doch, mir besonders dadurch einige Ansprüche auf Anerkennung erworben zu haben, daß ich mit unverdrossener Mühe und Ausdauer mir einen nicht unbedeutenden Reichthum von geschichtlichen Quellen — ja selbst mehrere Werke zu verschaffen wußte, die bis jetzt Allen, die über das Ritterwesen schrieben, unbekannt blieben.

Redlich war mein Streben, als ich das Werk begann, mit ungeschwächter Liebe habe ich es seinem Ende zugeführt, und schmeichle mir, die deutsche Literatur mit einem nützlichen Werke bereichert zu haben. Jede gutgemeinte Belehrung und Berichtigung werde ich dankbar annehmen, denn discere nolle, hoc demum est arrogantis.

Wien, den 13. Julius 1835.

Der Verfasser.

# Inhalt.


| | Seite |
|---|---|
| Vorwort. | |
| Urſprung des Turniers | 1 |
| Das Turnier in ſeiner eigentlichen Form | 17 |
| Herleitung des Wortes Turnier | 33 |
| Über die Turnierfähigkeit | 35 |
| Turniergeſetze | 45 |
| Ortsbeſtimmung und Einladung zu den Turnieren | 57 |
| Über die Turnierwaffen | 62 |
| Das Turnier | 83 |
| Der Dank | 111 |
| Der Zweck des Turniers | 117 |
| Abnahme und Verfall des Turniers | 123 |
| Chronologiſche Überſicht der gehaltenen Turniere | 133 |

# Urſprung des Turniers.

Nach der geregelten Einrichtung der Turniere erreichte das Rittertum ſein Blütenzeitalter, Achtung für männliche Tüchtigkeit, einen empfänglichen Sinn für die Schönheit der Frauen, für Galanterie 1) und Liebe (Minne), für feinere Sitten und höheren Lebensgenuß. Ritterliche Würde (Schildesamt) wurde als der höchſte Ehrengipfel betrachtet, zu welchem der bloße Edelmann wie der Fürſt berechtigt war. Ehre, Tapferkeit, Biederſinn und kräftiges Naturgefühl waren die untrennbaren Attribute, welche vorzugsweiſe dem Ritter beigelegt wurden 2). Dieſer Geiſt der Chevalerie, deſſen romantiſch-heroiſcher Charakter beſonders aus der Zeit, wo im Oſten das Feuer des heiligen Kampfes loderte, glänzend herüberſtrahlt, die Wundersagen von der Tapferkeit und dem hohen Ehrgefühl der Kreuz-

1) Eines der intereſſanteſten Werke über die Galanterie des Ritterthums iſt: The history of english poetry from the close of the eleventh to the Commencement of the eighteenth Century; by Th. Warton. London 1774. 4. Die beigefügte Abhandlung: Of the Origin of romantic Fiction in Europe liefert ein treues Gemälde von dem Geiſte der Ritterzeit.

2) Dignitas equestris dabatur cuicunque viro forti, qui in expeditione quadam prae caeteris inclaruerat, obtenta victoria, prostratis hostibus, hic fiebat ductor turmae, quae intra viginti homines juste consistebat, et dicebatur Eques, tanquam equestri dignitate conspicuus, eorumque ordo germanice Ritterſchaft appellabatur. Ger. Hagemann: De omnigena nobilitate. Hildesii. 1632. 4. p. 63.

ritter ergriffen das jugendlich frische Gemüth und den [illegible]gen Sinn zur Nacheiferung, und weckten ein begeistertes Streben nach Ehre und Waffenruhm.

Kriegerisch, wie der Geist des Zeitalters, mußten auch die Ergötzungen seyn, deren der Adel genoß. Auf den Krieg war seine ganze Erziehung eingerichtet. — »Die deutschen Knaben, sagt Äneas Silvius, lernen eher reiten, als reden, und der deutsche Krieger trägt seine Waffen eben so leicht, als seine Glieder.« 1) — Im Gebiete der Wissenschaft, die aus den Palläſten des reichen Adels sich im ärmlichen Gewande in die Klöster geflüchtet hatte, suchte der Ritter keinen anziehenden Genuß; nach außen trieb ihn seine Kampflust, gleich den Helden der Argo, die dem goldenen Vließe nachzogen, und den Helden Homers, die vor Ilium kämpften. Waffenspiele gewährten ihm das herrlichste Schauspiel; und so ist zunächst in dieser vorherrschenden Neigung der Ursprung der später so berühmt gewordenen Turniere zu suchen — eines Instituts, in dem das Walten eines neuen Geistes sich mächtig ankündigte, dessen Anreifung und kräftige Entwickelung alle menschliche Gewalt der Zeiten zu überleben schien.

Es ist nicht zu zweifeln, daß die Waffenspiele der Alten das Vorbild zu den Turnieren waren 2). Die größte Ähnlichkeit mit ihnen hatten die trojanischen Spiele, deren Gebrauch Äneas auf den italischen Boden verpflanzte. Um die Manen seines Vaters zu ehren, ließ er an dessen Grabe ein Jahresfest veranstalten, das in Waffenspielen bestand. Seinem Beispiele folgte sein Sohn Ascanius in Sicilien, wo er ein Wett-

1) De morib. German.

2) Statius (Thebaid. Lib. VI. v. 551—553) schildert uns mit wenigen Zügen sehr treffend den Zweck der römischen Kampfspiele:
— Agile studium et tenuissima virtus
Pacis opus, cum sacra vocant, nec inutile bellis
Subsidium.

rennen hielt, bei welchem er selbst seine Geschicklichkeit in der Führung der Waffen zeigte, wofür der Sänger der Äneis ein glaubwürdiger Zeuge ist:

Jene zieh'n aus einander sich gleich, und lösen den Heerzug
Dreifach hinab in Chöre gereiht; auf erneuerten Zuruf
Wenden sie wieder den Schwung, und sprengen mit feindlicher Wehr an.
Anderen Lauf beginnen sie nun, und anderen Rücklauf
In anstrebendem Gang, und wechselnde Kreise mit Kreisen
Dreh'n sie herum, und stellen das Bild der gewaffneten Feldschlacht 1).

Diese Spiele wurden, wie Virgil singt, von den Albanern und später von den Römern adoptirt:

Diesen Gebrauch, dies Spiel und den Kampf hat Ascanius weiland
Als er zuerst ummauerte die langgereihete Alba
Eingeführt, und zu feiern gelehrt uralte Lateiner,
So wie er selbst als Knabe zuvor mit der troischen Jugend,
Alba lehrte die Söhne hinfort, von welchem die große
Roma empfahn und behauptet die angeerbete Ehre:
Noch sind Troja die Knaben genannt, noch troischer Aufzug 2).

---

1) Illi discurrere pares, atque agmina terni
Diductis solvere choris, rursusque vocati
Convertere vias, infestaque tela tulere.
Inde alios ineunt cursus, aliosque recursus,
Adversis spatiis: alternisque orbitus orbes,
Impediunt, pugnaeque cient simulacra sub armis.
Virg. Aeneid. Lib. V. v. 580 — 586.

2) Hunc morem, hos cursus, atque haec certamina primus
Ascanius, longam muris quum cingeret Albam
Retulit, et priscos docuit celebrare Latinos,
Quo puer ipse modo, secum quo Troïa pubes:
Albani docuere suos: hinc maxima porro

Unter der Regierung des Tarquinius wurden ähnliche Kampfspiele alle Jahre gefeiert, welche man bald die römischen bald die großen nannte 1).

Die Griechen betrachteten ihre Kampfübungen als die beste Schule für Kriegsdienste. Sie waren so tief von der politischen Wichtigkeit derselben durchdrungen, daß sie dem siegenden Kämpfer gleiche Belohnung und Auszeichnung zuerkannten, deren sich nur der Sieger in einer Feldschlacht zu erfreuen hatte. Nach jedem Siege, den sie über ihre Feinde erkämpften, nach jeder glücklichen Abwendung heranbrechender Stürme, welche das Wohl ihres Vaterlandes erschütterten, waren Spiele das einzige Dankfest, welches sie den schützenden Göttern brachten. Pausanias hatte uns in der Beschreibung der griechischen Spiele (Eliacor. Lib. VI.) ein herrliches Vermächtniß hinterlassen, und die vorzüglichsten Ehrendenkmahle aufgezählt, welche nicht nur den Nahmen der Sieger, sondern auch der Künstler glänzend verewigen. Die öffentlichen Spiele der Griechen hatten aber einen doppelten Zweck; sie sollten nicht nur die körperliche Kraft und Gewandheit des Reiters üben, sondern ihn auch lehren, das Pferd zu bändigen, und es an den schnellen Lauf

---

Accepit Roma, et patrium servavit honorem,
Trojaque nunc, pueri, Trojanum dicitur agmen.
Virg, Aeneid. Lib. V. v. 596—603.

Bei diesem von Ascanius eingeführten Spielen führte immer Einer den Vorsitz, den man den Princeps Juventutis nannte, wie mir dieses aus einer alten Grabschrift mit Gewißheit entnehmen können:

Q. HERENNIO HETRVSCO
MESSIO DECIO
NOBILISSIMO CAES
PRINCIPI IVVENI

1) Ludicrum fuit equi pugilesque, ex Etruria maxime adciti solemnes dein anni mansere ludi, Romani Magnique varie adpellati. Livii Hist. Lib. I. Cap. XXXV. (in fine).

gewöhnen, welcher oft zum entscheidenden Angriffe des Feindes nothwendig war.

Rom, dessen Aufmerksamkeit in den Zeiten der Republik weniger auf geistige Bildung, als auf Vergrößerung seiner Kriegsmacht gerichtet war, suchte durch lockende Verheißungen reicher Beute in den eroberten Ländern den kriegerischen Geist des Volkes zu nähren und zu heben; erst unter den Imperatoren fanden die Kampfspiele eine enthusiastische Aufnahme. Sie wurden nun die Lieblingsschauspiele der Römer, obgleich Plinius meint, es sey genug, wenn man sie einmal gesehen hat 1). So lange nämlich die circensischen Spiele dauerten, ruhte fast jedes Geschäft, und das Volk überließ sich ganz dem Vergnügen. Das bekannte panem et circenses zeichnet bestimmt genug den Charakter des Volksgeistes. Was Elis und Olympia den Griechen, war der Circus den Römern, die, sobald die Spiele angekündigt wurden, aus allen Gegenden der Stadt herbeyströmten, um einem Schauspiele beyzuwohnen, das ihnen den höchsten Genuß gewähren sollte 2). Das Richteramt bei diesen Spielen übte der Prätor. 3). Seine Stimme entschied bei der Austheilung der Belohnungen, die gewöhnlich in einem Kranze, manchmal auch im Gelde bestanden 4).

---

1) Circenses erant, quo genere spectaculi ne levissime quidem teneor. Nihil novum, nihil varium, nihil quod non semel spectasse sufficiat. C. Plinii Caecil. Sec. Epistolar. Lib. IX. Epist. VI. p. 639. Amst. 1734. 4.

2) Fluctuat aequoreo fremitu, rabieque fauentum,
Carceribus nondum reseratis, mobile vulgus,
Atque fores oculis, et limina servat equorum.
Silius Ital.

3) — — — Similisque triumpho
Praedo Caballorum Praetor sedet.
Juvenal. Sat. XI. v. 192—193.

4) Senatus consultum vetuit in pecuniam ludere, praeterquam si quis certet hasta, vel pilo jaciendo, vel curren-

Wohin Rom, von dem ehrgeizigsten Eroberungsgeiste beseelt, die Gränzen seines Reiches ausdehnte, suchte es nicht nur die überwundenen Völker allmählig an sein Joch zu gewöhnen, sondern auch römischen Sitten und Gebräuchen Eingang zu verschaffen. So wurden die Kampfspiele auch bei den römischen Colonien eingeführt 1), und selbst Herodes, der sich in der Gunst des Augustus erhalten wollte, glaubte diesen Zweck auf keine Art sicherer zu erreichen, als durch die Einführung kriegerischer Feste, die man, weil sie alle fünf Jahre gefeiert wurden, die fünfjährigen Wettkämpfe (ἀγῶνας πενταετηρικους) nannte 2).

In den alten Waffenspielen der Germanen kämpften nur Edle und Freie, zu Fuß und zu Pferd, mit Schwertern und Kolben, verbunden mit anderen gymnastischen Übungen. Nackte Jünglinge wußten einer Menge vorgehaltener Spieße und Schwerter mit der größten Geschicklichkeit auszuweichen 3), was

---

do, saliendo, luctando, pugnando, equitando, quod virtutis causa fuit.

Julii Pauli Cons. I. 1. C. de aleat.

1) Quin et ludos, qui equorum decursu celebres, ad nostram aetatem prope urbem duravere, ab usque Coloniae constitutione eadem occasione originem ducere existimaverim. Nisi conjecturis plus aequo indulgeo, quod mihi quidem non videtur.

M. Velseri Rer. August. Vind. Lib. V. p. 259. Norimb. 1682. Fol.

2) Consecratum est autem hoc quoque certamen Caesari, instaurandum per singula quinquennia. Hunc omnem apparatum rex suo sumptu magna ambitione undecunque curavit convehi.

Josephi Flav. Antiq. iud. Lib. XVI. p. 349. Lugd. 1556. fol.

3) Nudi iuvenes, quibus id ludicrum est, inter gladios se atque infestas frameas saltu iaciunt.

C. Corn. Taciti de situ et mor. Germ. Cap. XXIV. p. 79. Paris. 1687. 4.

man den Schwerttanz nannte. Die Tänzer waren völlig gerüstet, sprungen und tanzten zwischen den blanken Schwertern herum, fochten gegen einander, und dieses schien desto geschickter, je genauer sie die Bewegungen eines Fechtenden nachmachten.

Daß in den eben erwähnten Waffenspielen die Idee zu den späteren Turnieren lag, ist nicht zu zweifeln 1) — noch deutlicher aber lag sie in den kriegerischen Festen und Übungen der Gothen. Der Krieg war ihr liebstes Handwerk; denn, wie die alten Deutschen, hielten auch sie es für schimpflich, in träger Ruhe ihr Leben zuzubringen. Daher blieben sie selbst in Friedenszeiten kriegerisch gesinnt, und alles, was sie an den Krieg lebhaft erinnerte, war ihre rühmlichste Beschäftigung. Feste, sichere und gewandte Führung ihrer Schwerter und Spieße hatte sie ihren Feinden furchtbar gemacht. Aus der scherzhaften Übung in den Waffen, sollte sich nach und nach ein überwältigender Ernst auf dem Schlachtfelde entwickeln, und Rom zittern machen. Selbst die Großen der Nation nahmen Theil an diesem militärischen Schauspiele. In der glänzendsten Rüstung sehen wir den schrecklichen Totilas, im schnellsten Laufe seines Pferdes den Speer in die Luft werfen, im Falle mit der Hand auffangen, dann aus einer Hand in die andere mit unglaublicher Geschicklichkeit schwingen, ohne daß die Waffe jemals zur Erde fällt 2). Diese Waffenspiele, die dem kräftigen Sinne des Volkes so entschieden zusagten, wurden das einzige ehrenvolle Vergnügen desselben, und haben unstreitig sehr viel dazu beigetragen, daß die Schau- und Rennspiele der Römer in Occident gänzlich abgekommen sind.

Ob, wie die Chronisten erzählen, bereits am Hofe des Kö-

1) Britannia Auct. Guil. Camdeno. p. 195. Francof. 1616. 8.

2) Merkwürdig sind die Worte des Procopius, mit denen er die Fertigkeit des Königs Totilas in solchen Übungen rühmt. »Unus admodum Totilas inter aciem utramque prodit, non ad sin-

ewer Jahre wieder zurückkehren 1). — Eben dieser verbreitete Ruf von Arthurs Thaten (selbst die Isländer hatten Sagen von ihnen) läßt es nicht bezweifeln, daß er jemals wirklich gelebt; — aber eine viel schwierigere Frage ergibt sich für den kritischen Forscher, was man von dem von diesem königlichen Helden gestifteten Ritterorden der Tafelrunde, und von den an seinen Hofe gehaltenen Turnieren glauben soll? —

Nach der Sage bildeten vier und zwanzig Ritter, aus den Tapfersten der Nation gewählt, diesen Orden. Um jedem Streite über den Rang auszuweichen, wählte Arthur zu ihren Zusammenkünften eine runde Tafel, an der sie saßen. Jo. Leslie 2) will diese Tafel in Wincheſter gesehen haben, wo sich zu seiner Zeit dieser merkwürdige Überrest befunden haben soll. Um seiner Angabe eine festere Bürgschaft zu verschaffen, setzt er hinzu, man habe ihm sogar die Namen der Ritter gezeigt, die in dem Tische eingegraben waren. Isaac de Larrey 3), trug diese Erzählung mit allem Ernst, wie eine historische Thatsache vor, und fand unter seinen Landsleuten Männer genug, die es ihm gläubig nachschrieben. Allein schon Camdenus, der viel früher lebte, machte die scharfsinnige Bemerkung, daß die

1) Dieser Volksglaube ist nichts Ungewöhnliches. Als der kühne Friedrich Barbarossa in Kleinasien im Flusse Saleph durch ein Bad sein Leben verlor, wollte das Volk lange Zeit nicht an seinen Tod glauben. Er soll nach der Sage im Kyffhäuser-Berge auf der goldenen Aue in Thüringen in tiefer Felskluft schlafen. Da sitzt er noch, das Haupt auf den linken Arm gestützt, und sein rother Bart ist ihm durch den steinernen Tisch gewachsen, — einst aber wird er erwachen, und dem Lande wunderbare, goldene Tage bringen. N. Marescalci Thurii Dissert. antiquit. Lib. V. (In Monument. ined. rerum germ. ed. E. J. de Westphalen. Lips. 1739. fol. T. I. p. 1471.

2) J. Leslie: de orig. moribus et rebus gestis Scotorum. fol. p. 49.

3) Is. de Larrey: Histoire d'Angleterre. Roterd. 1707. fol. I. p. 207.

Form der Tafel es deutlich bezeuge, man müsse sie für das Werk *späterer Zeiten* halten 1). Es scheint auch, daß die Tafelrunde kein Ritterorden war, sondern nur eine Vereinigung zu militärischen Übungen, die jedoch *von den Turnieren verschieden* waren 2), nach deren Beendigung die Ritter an einer runden Tafel bewirthet wurden. — Die meisten älteren französischen Chronisten sagen: Artus, Herzog von Bretagne, habe den militärischen Orden der Tafelrunde *erneuert*, sie setzen daher voraus, daß er einmal *wirklich bestanden* hat.

Aus Allem, was gesagt wurde, läßt sich schwer bezweifeln, daß Arthur jemals wirklich gelebt, und in der Geschichte der Britten eine große Rolle gespielt hat; — daß jedoch *schon zu seiner Zeit* die Turniere in ihrer eigentlichen Form bestanden, verdient durchaus nicht die geringste Glaubwürdigkeit, obgleich die Chronisten und Romanciers sogar den Waffen eigene Namen geben, deren Arthur bei diesen Ritterspielen sich bedient haben soll 3).

1) De mensa illa circulari, sive orbiculari muro hic appensa, quam vulgus hominum tanquam Arthurianam mensam suspicit, nihil est quod dicam, nisi recentioris esse aetatis. Superioribus enim saeculis, cum virtutis bellicae militares excursiones (Torneamenta vocans) frequenter haberentur, hujusmodi mensis usi erant, ne quod discrimen inter nobiles ex ambitione existeret, et veteri sane, ut videtur, instituto: Gallos enim antiquos circularibus mensis circumsedisse, armigerosque eorum scuta ferentes a tergo adstitisse, memorat in libro Deipnosoph. 4. Athenaeus. Guil. Camdenus: Britannia. Francof. 1618. 8. p. 195.

2) Non in hastiludio illo, quod Torneamentum dicitur, sed potius in illo ludo militari, qui *mensa rotunda* dicitur. Matth. Paris (Parisius) Historia major. Lond. 1571. fol. p. 104.

3) So nannten sie seinen Schild *Pridwen*, seine Lanze *Ron* sein Schwert *Caliburn*. Rapin de Thoyras. Histoire d'Angleterre. Nouv. Edit. T. I. p. 127.

Ähnliche Waffenübungen, die den kriegerischen Geist des Volkes im hohen Grade aufregten, finden wir schon zur Zeit Chlodovik's auch auf gallischem Boden 1). Chlodovik schaffte bei seinem Heere den Gebrauch der Pfeile ab, und gab ihm dafür das Schwert, den Wurfspieß mit eisernem Schaft und oben getrennter Spitze, und die Streitart, die man noch jetzt in den Chronisten unter dem Namen francisque findet. Zur Bedeckung hatte es den Schild, den es mit bewundrungswürdiger Geschicklichkeit zu führen wußte. Um es in dieser muthigen Schlagfertigkeit zu erhalten, ließ er es öfter in Waffen üben, und diese Übungen stellten das Bild einer Schlacht vor. Die Geschichtschreiber dieser Zeit nannten solche Übungen conflictum gallicum — und diese Benennung gab man später auch dem Turnier 2).

Carl, der Große, der im Schlachtgetümmel den größten Theil seines thatenreichen Lebens zubrachte, und nur der Macht seines Genies und der strengen Zucht seines Heeres die ungeheuere Vergrößerung seines Reiches zu verdanken hatte, mußte vor Allem darauf bedacht seyn, gegen den Neid der andern Fürsten gerüstet zu seyn, und in seinem Heere einen Geist zu nähren, der jedem feindseligen Angriffe Trotz bieten konnte. — Er gab den Waffenübungen eine neue Gestalt,

1) Manaulfus conto Bertharium, comitem palatii, in pectore percutiens: quod cernens filius cursu velocissimo Manaulfum, conto percussum in pectore, in terram prostrauit. Fredegarii Chron. cap. XC.

2) Eben aus dieser Benennung: conflictus gallicus, entspann sich später ein Streit, weil man daraus erweisen wollte, daß die Turniere eine Erfindung der Franzosen sind; allein wie schwankend eine solche Behauptung ist, erhellt schon aus dem Umstande, daß die Turniere von alten Chronisten auch Conflictus Gallorum genannt werden — was mit conflictus gallicus eines und dasselbe ist, und doch würde es Niemand einfallen, auch aus dem Conflictus Gallorum den Franzosen die Erfindung des Turniers zuzusprechen.

und schon er soll, was freilich nicht die historische Gewißheit für sich hat, ein Turnier im eigentlichen Sinne zu Paris gehalten haben 1). — Die Sagen von Carls Thaten und dem ritterlichen Muthe seiner zwölf Pairs (Paladine), waren ganz dazu geeignet, dem unter ihm in seiner ersten jugendlichen Regung begriffenen Ritterthum einen neuen Schwung zu geben, wenn auch seine hohe, fürstliche Gestalt aus dem Fabelcyklus des Mittelalters nicht so würdig hervortrat, wie er auf der Bühne der großen politischen Strömungen seiner Zeit wirklich erschien. Die Chronik des Turpin (Tilpin) Erzbischofs von Rheims 2), die Bojardo ironisch la vera historia

1) Das ungemein seltene Chronicon des Regnault de Montauhan unter dem Titel: Sensuyt la conquests du tres puissant empire de trebisonde et de la spacieuse asie etc. Nouvellement impr. a Paris. par Alain Lotrian. 4. beschreibt umständlich ein glänzendes Turnier, welches Carl der Große zu Paris veranstaltete. Der größte Theil des Adels wurde dazu von dem Kaiser selbst geladen, und erschien in reicher, prachtvoller Rüstung. Allein dieses Chronicon ist in seinen übrigen Bestandtheilen zu sehr ein Gewebe von fabelhaften Abenteuern, als daß man sich bei der Angabe historischer Thatsachen darauf berufen könnte. Es ist mehr ein Roman, als ein Chronicon, und nur Wenigen bekannt, die bisher über das Ritterwesen geschrieben haben. Eben so wenig kann hiefür die Stelle aus Bojardo's Gedichte: Orlando inamorato, ein gültiges Zeugniß abgeben, die ich hier beisetze:

Ed ogni giorno Giostre e Torniamenti,
In piazza far facea giochi e bagordi,
Per compiacer ai suoi Baron possenti,
Ch'eran d'aquistar lode e fama igordi,
Accio che delle sue fiorite genti,
Di l'arme oprar ciascuno non si scordi.

Bojardo: Orlando inamorato. Lib. V. Cant. XIV.

2) Joannis Turpini Historia de vita Caroli Magni et Rolandi. (In veter. Scriptor. qui Caesarum et Imperatorum germ. res per aliquot secula gestas, literis mandarunt. Ex Biblioth. Reuberi. Francof. 1584. fol.) Man hält jedoch allgemein dafür,

di Turpin nennt, ist ebenso mit geschmacklosen Fabeln angefüllt, als Girard's (Girardin) metrischer Roman aus 3 Büchern, der Carl den Großen mit seinen zwölf Rittern in Arragonien ein Turnier halten läßt. Ein handschriftliches Chronicon aus dem 13. Jahrhundert sagt: »Carl habe wegen der Besiegung der Sachsen zwei Tage hindurch Turniere angeordnet« 1). — So unwahrscheinlich auch dieses ist, so ist es entschieden, daß bald nach Carls Tode die kriegerischen Lustkämpfe der Reiterei dem Turnier wirklich sehr nahe kamen, wofür Nithardus ein glaubwürdiger Gewährsmann ist. Dieser Geschichtschreiber, ein Tochtersohn Carls des Großen, hatte uns eine rührende Beschreibung von der seltenen Einigkeit hinterlassen, in welcher Ludwig der Deutsche mit seinem Bruder Carl nach dem durch die Schlacht bei Fontenay im Jahre 842 erkämpften Frieden, lebte. Beide Fürsten wohnten den Übungen bei, welche ihre beiderseitigen Unterthanen, in gleicher Anzahl, mitten unter einer außerordentlichen Menge Zuschauer vornahmen. Nach dem Anblick dieser Kampfspiele zu urtheilen, hätte man glauben sollen, daß eine Todfeindschaft beide Parteien belebe; mit einer solchen Hastigkeit stürzten sie über einander her, bis die eine von ihnen unter dem Schutze ihrer Schilde die Flucht ergriffen hatte. Bald darauf stellte sich der Haufen, welcher hatte weichen müssen, mit neuem Muthe ge-

---

daß diese Arbeit den Turpin fälschlich beigelegt wird, und daß das Werk von einem unbekannten Verfasser im 11. oder 12. Jahrhundert geschrieben wurde.

1) Ob uictos Saxones turneiamenta per duos dies ordinavit. — Die Handschrift, aus welcher diese Stelle entlehnt wurde, führt die Überschrift: De gestis Karuli. Sie enthält 140 Folioblätter, ist auf Papier geschrieben, wodurch die Angabe etwas verdächtig wird, daß ihr Alter in das 13. Jahrhundert zu setzen ist, obgleich Schwandner erklärt, daß die Urkunde Friedrichs II., vom J. 1243, die er in der Wiener Hof-Bibliothek fand, schon auf Linnenpapier geschrieben ist.

gen den Feind, und verfolgte denselben auch von seiner Seite; endlich rückten die beiden Könige mit aller ihrer jungen Mannschaft zu Pferde hervor, ließen ihre Lanzen oder Wurfspieße unter großem Geschrei blinken, und warfen bald diese, bald jene. Der Edelmuth, die Zurückhaltung einer so zahlreichen Versammlung aus so verschiedenen Völkern, erweckte Bewunderung, und, was man kaum unter einer kleinen Anzahl Freunde erwarten würde, man sah auch nicht einen einzigen beleidigenden Stoß, man hörte kein einziges beleidigendes Wort. — Daß diese Schilderung sich um einen großen Schritt den eigentlichen Turnieren nähert, springt von selbst in die Augen. Wir sehen darin den Kampf eines Haufens gegen einen andern, den man in der Folge Buhurt (combat à la foule) nannte. Solche kriegerische Übungen (doch dürfen sie noch keine ludi equestres genannt werden) begünstigte später auch Herzog Otto in Sachsen, der wegen seiner Klugheit, Großmuth und Liebe zum Vaterlande den Beinamen: der Berühmte (illustris) erhielt 1).

Einige der älteren Schriftsteller, die über das Turnier schrieben, unter diesen auch Limnäus und der anonyme Verfasser der Abhandlung von den Turnieren 2), wollen das Bild der

1) Ludos etiam hoc ordine saepe causa exercitii frequentabant. Conveniebant autem quocumque congruum spectaculo videbatur, et subsistente hinc inde omni multitudine, primum pari numero Saxonorum, Wasconorum, Austrasiorum, Brittonum ex utraque parte, veluti invicem adversari sibi vellent, alter in alterum veloci cursu ruebat; hinc pars terga versa protecti umbonibus, ad socios insectantes evadere se velle simulabant; donec novissime utrique reges cum omni juventute ingenti clamore, equis emissis, hastilia crispantes exiliunt, et nunc his, nunc illis terga dantibus, insistunt. Nithardi histor. Lib. III. (In Monument. German. histor. ed. G. Henr. Pertz. 1826. Fol. T. II. p. 667.)

2) Abhandlung von den Thurnieren, besonders denen Deutschen.

Turniere schon in den Waffenspielen der alten Scandinavier finden; — allein so kriegerisch gesinnt auch dieses Volk war, so läßt sich doch nicht nachweisen, daß sie militärische Übungen, den Turnieren ähnlich, schon gehabt, oder auch nur gekannt hätten. Wie die alten Germanen, leisteten auch die Scandinavier eine Art religiöser Verehrung ihren Waffen, und besonders legten sie einen geheiligten Werth auf ihre Schwerter, von deren einigen man glaubte, daß ihnen wundersame Kräfte einwohnten 1). Zweikämpfe waren bei ihnen gewöhnlich und ehrenvoll, ja, zuweilen wurden große Kriege (eine sehr vernünftige Sitte), durch den Zweikampf Einzelner, mehrentheils der Anführer, beendet 2). In Privatverhältnissen, wo man die Entscheidung durch das Schwert nicht wollte eintreten lassen, kam oft das Runenloos in Anwendung, und zwar so, daß der königliche Priester Runen in Zweige einschnitt, und diese in eine Urne warf, aus welcher man deren drei herauszog, und aus den eingezeichneten Runen eine Deutung nahm.

---

Nebst einem Vorschlage, diese festlichen Aufzüge und Übungen zum Gebrauch der Reuterei zu erneuern, und der heutigen Kriegsverfassung gemäß einzurichten. Breslau, 1772. 8.

1) Rothe: De gladiis veterum imprimis Danorum. Havn. 1752. 8. p. 82.

2) Warnefrid: De gestis Longobardor. L. I. c. 12.

# Das Turnier in ſeiner eigentlichen Form.

In der älteren Meinung wird Heinrich I. (der Vogler) als der Erfinder des Turniers angeführt 1), und ſelbſt Männer von bedeutendem Rufe ſchlugen ſich zu dieſer Meinung 2) mit dem Beiſatze, daß er nach dem denkwürdigen Siege über die Ungarn ſeinem Heere ein glänzendes Schauſpiel bereiten wollte, und zu Magdeburg im J. 938 das erſte Turnier hielt. Dieſer grobe Irrthum, den jedoch ſelbſt der kritiſche Büſching unangefochten ließ 3), widerlegt ſich von ſelbſt, da es

1) Auch der um die Rechtsalterthümer ſehr verdiente Vitriarius (Institut. juris publ. rer. germ. Friburgi. 1691. 8. T. I. p. 181) ſagt geradezu: Otto Magnus torneamenta instauravit an. 945. quae originem patri Henrico debent.

2) Ludos troianos primus nostris ostendit et ad militiae exercitamenta et virtutis laudem (Henricus I.) leſen wir in N. Marescalci Dissert. antiquit. Lib. V. (In Monument. ined. rer. germ. ed. E. J. de Westphalen. Lipsiae 1739. fol. T. I. p. 1470). — Vnnd da Keyſer Heynrich den Adel von allen hohen vnnd niedern Stenden in dem Krieg, alſo mannlich mit ernſtlicher handlung vnnd guter rüſtung befunden, hat er mit ſeinen Fürſten, Grauen vnd vom Adel den Turnier auffgericht mit einem offenen Helm, genannt der Turnierhelm. Beſchreibung vom Vrſprung anfang vnd herkhomen des Adels, durch Reinhart den Eltern Grauen zu Solmē. Frankfurt a. M. 1568. folio. fol. VII.

3) Büſching, in ſeinem ſehr ſchätzbaren Werke: Ritterzeit und Ritterweſen. Leipzig 1823. 8. Thl. 1. S. 289. ſagt: Gemeinhin nimmt man Kaiſer Heinrich I. als den Erfinder

aus authentiſchen Quellen bekannt iſt, daß Heinrich I. bereits im J. 936 ſtarb 1). Auch Cuſpinian ſchreibt die Erfindung des Turniers dem Kaiſer Heinrich I. zu 2). Er beruft ſich auf ein Werk, das älter, als Georg Rüxner iſt, deſſen vollſtändigen Titel er jedoch nicht angibt 3), der Ausſpruch eines Mannes, der über ſeine Zeit mit dem anerkannten Übergewichte ſeines gelehrten Anſehens herrſchte, wurde von den Meiſten — ohne ſelbſtthätige Prüfung — nachgeſchrieben. So ſagt Pon-

---

der Turniere in Deutſchland an, und nennt ein Turnier im J. 938 als das erſte, welches er gehalten haben ſoll.« — Wahrſcheinlich war Rüxner hierin ſein Führer. — Doch hätte ein ſo grobes Vergehen gegen alle hiſtoriſche Wahrheit eine ſchlagende Rüge verdient.

1) Der glaubwürdige Gewährsmann Conrad Lichtenau (bekannt unter dem Namen Abbas Urspergensis) ſagt (Chron. S. L. 1537. fol. p. 214) ausdrücklich: Anno Domini DCCCCXXXVI. Heinricus Rex obiit. — Dieſe Ausſage wird von Herm. Contract. (Chron. in H. Canisii Thesaur. Monument. eccles. et histor. Amst. 1724. fol. T. III. p. 258) alſo beſtättigt: »Ao. 936 Henricus Rex obiit et in Saxonia apud Rhutilineburg Coenobium Virginum sepultus est.« — Fabricius führt ſogar eine Copie ſeiner Grabſchrift an, mit dem ausdrücklichen Beiſatze: »Obiit Ao. DCCCCXXXVI,« und doch haben ſich irrige Angaben über ſein Todesjahr ſelbſt in die Werke hochachtbarer Hiſtoriker einſchleichen können!

Abt Cöleſtinus in ſeinem ſchätzbaren Werke: Mausoleum, oder Herrliches Grab des bayeriſchen Apoſtels und Blutzeugens Christi S. Emerami. Regenspurg. 1648. 4. S. 225, ſetzt das erſte Turnier in das Jahr 925, doch unterſtützt er ſeine Angabe nicht.

2) Sub hoc Caesare inventi sunt illi ludi equestres, torneamenta dicti, in quibus quatuor Nationes ex Bauaria, Sueuia, Franconia et Rheno tanquam principatiores conueniunt, inter se digladiantur. — Joann. Cuspiniani: De Caesaribus atque Imp. rom. Francof. 1601. fol. p. 238.

3) Quemadmodum peculiari opusculo de hac re impresso circumfertur, patria lingua scripto.

tanus in seiner Geschichte von Geldern. »Nachdem Heinrich I. vom Siege gekrönt, in sein Reich zurückgekehrt ist, hat er zur Verewigung dieser Begebenheit und der Tapferkeit des Ritterstandes, der erste die Lanzenspiele erfunden und eingeführt« 1) Diesen unkritischen Ausspruch adoptirten auch Hopingk 2), Hagemann 3) und selbst Heiß 4) in seiner mit Recht geschätzten Geschichte des deutschen Reiches.

Aber selbst das älteste von dem deutschen Turnier handelnde Druckwerk 5) gibt keinen befriedigenden Aufschluß über

1) Henricus (Primus) in sedes suas cum victoria triumphoque reversus, non multo post aeternandae memoriae, celebrandaeque fortium principum virtuti, primus fuit repertor, auctor et editor hastiludiorum.

2) Ad hanc militaris gloriam virtutis demerendam aliquot ante secula Germanis suis Imperator Henricus Auceps multis nominibus deprecandas decursiones, ludosque equestres, quos vulgarius hastiludia, sive Torneamenta, quasi Tyrocinia, haud sinistro quindecim Consiliariorum et Secretarae Magistri Philippi Consilio sub certis legibus et praeceptis instituerat. — Theod. Hopingk: De Insignium sive armorum prisco et novo jure Tract. jurid. histor. philol. Norimb. 1642. fol. p. 188.

3) Postmodum imperio in Germaniam translato, Henricus Auceps torneamenta instituit, sive ludos equestres, eaque ad excitandos nobilium animos ad usum armorum, et exercitationem atque studium virtutis, perpetuo observari jussit. G. Hagemann: De omnigena nobilitate hominis. Lib. II. Tit. XIII. p. 306. (Edit. Hildens. 1602. 4.)

4) Et afin que la noblesse s'entretint dans les exercices des armes en tems de paix, il (Henri I.) institua les Tournois, ou chacun faisoit gloire de paroitre son adresse. Histoire de l'empire par M. Heiss. Nouvelle Edit. Paris 1731. 4. T. I. Liv. II. p. 73.

5) Nur durch rastlose Nachfragen war ich im Stande, mir dieses gegenwärtig selbst in großen Bibliotheken seltene Werkchen zu verschaffen. Es führt den Titel: »Wann vnd vmb welicher vrsachen willen das loblich Ritterspil des turniers erdacht, vnd zum ersten geübet worden

den Erfinder dieſes Ritterſpieles. So viel geht indeſſen aus dieſer ſchätzenswerthen Urkunde klar hervor, daß die Turniere zur Zeit Heinrich I. in Deutſchland zwar noch gänzlich unbekannt, in Frankreich und England aber bereits im Schwunge waren. »Als nun, ſchreibt der Verfaſſer des angeführten Werkes, das böß vnchriſtenlich volk durch die Teutſchen gar vertriben, vnd die land vor jnen gefreyt warn, zoch kaiſer Hainrich mit den fürſten vnd herren, ſampt andern des Reichs verwandten, allenthalben in Gotland, Wenden vnd Schlauen, in denen er groſſen ſchatz von narung vnd getraid fand, das alles ſchickt er hinder ſich, vnd beſatzt die land, beſonder vorder reuſſen, iſt Stettin, Pomern, Brandenburg, Meckelburg vnd Stargarten, mit andern namen genant landen, ſtötten vnd gebieten. Darnach wandt ſich der Kaiſer mit allem ſeinem höre vnd des Reichs gehorſamen wider anhaims zu ziehen durch ſein landt Praunſchweig, die zeit Sachſen, vnd durch das hinder herzogthumb Tuſter vnd Leun, vnd kam gen Götzingen alſo genannt, darumb das er die Gotten zur ſelben zeit bezwungen het. Alda behielt er bey jm die fürſten, grauen, freyen, ritter vnd knecht, deren ſo vil war, das ich glaub, vor nie ſo vil vom adel bei ainander geſehen ſey worden. Vnd vmb des willen, das ſy gehorſamlich erſchinen, ſo eerlich vnd ritterlich, an jm vnd dem hailigen Reich gefarn heten, hielt er jnen herrlichen hof vnd allerlay frömdenſpil mit rennen, ſtechen, baiſſen, jagen vnd ſchieſſen, vnd mit allem dem, das frömd vnd kurtzweil bringen mag, ward nichts nit vnderlaſſen. Das alles aber den Kaiſer irem verdienſt nach bedaucht zu wenig ſeyn, be-

iſt.« Am Ende lieſt man: »Gedruckt vnd volendt in der kaiſerl. Statt Augſpurg, am dreyßehenden tag des monadts Nouembris, des jars nach der geburt Chriſti vnſers herrn 1518« (von Marx Würſung.) 4. 18 Blätter ſtark. Dieſes Werk kann jedoch nicht dasſelbe ſeyn, deſſen Cuſpinian erwähnt, weil es ſeine Ausſagen ſowohl im Ganzen als im Einzelnen mehr widerlegt, als beſtättigt.

sonder gedacht er seinen werden gesten noch mer kurtzweil zu machen, vnd ainen turnier vnd fremd ritterspil zuzurichten, da er selbs mit jn einreiten vnd turniren wolt, dieweil dem Adel in hochteutschen landen vnd im Reich solchs vnbekannt vnd seltzam was, aber in Britannia, Gallia, Engelland vnd derselben ort mer mal geübt vnd in gebrauch, wenn der adel daselbst in kriegen sig erlangt het, alßdenn triumphierten vnd turnierten sy, zu offenbarem ainzaigen der frewden vnd überwindung. Was demnach Kai. Mai. fleißig betrachten vnd nachgedenken, dieweil souil außerleßner fürsten vnd herrn, ritter vnd knecht vom adel versamelt nie mer bey ainander gesehen warn worden, ain sogethon eerlich ritterspil vnd turnieren anzuschicken 1).« Dieser Vorschlag, der mit dem altgermanischen Heldengeist, welcher noch im Volke sowohl als im Adel waltete, wurde mit dem lebhaftesten Beifall aufgenommen; und was konnte auch dem Deutschen voll Kraft und Muth willkommener seyn, als eine Schule der Waffen selbst in Zeiten des Friedens, und der Gewinn eines glänzenden Ruhmes? — »Solich sein fürnemen,« fährt der Verfasser fort, er den fürsten fürhielt, dartzu sy jm mit gantz genaigtem willen zu verhelffen zusagten, Wiewol ir auch zum tail vil was die lieber anchaims geriten wärn, wann sich die raiß biß in das drit jar verlengt het, nochdann so beliben gemainlichen all Fürsten vnd namhafft Herrn vnd der adel verharrn bey ainander dem neuen ritterspil veruolg zu thun. Vnd also ward der turnier mit radt Kais. Maiestat vnd gemainer fürsten fürgenommen, vnd rat geschlagen besonderlich mit den vier fürsten des Reichs, Pfaltzgrauen bey Rhein, hertzogen auß Franken, hertzogen in Schwaben, vnd hertzogen in Bairn als die hauptleut des hailigen

1) Wann vnd vmb wellicher versachen willen das loblich Ritterspil des turniers erdacht, vnd zum ersten geübet worden ist. Blatt 8—9.

Reichs, das ir yetlicher zum radtschlag geben solt drey mann, so wolt auch Kai. Mai. drey mann dartzu verordnen, diese fünfftzehen mann solten nider gesetzt werden, den turnier anschlagen, schicken vnd ordnen vnverzogelich.« —

So vereinigte sich der Adel mit dem Kaiser in der Idee, allein die Ausführung derselben fand große Hindernisse, weil Niemand aus der Versammlung ein Turnier gesehen hat. Auch dieses Hinderniß wurde durch den Secretär des Kaisers, Meister Philipp, einen verständigen und erfahrnen Mann beseitigt, der von den Turnieren bereits vieles gelesen, und mit ihrer Einrichtung vollkommen vertraut war. Auch diesen Umstand erzählt der Verfasser der mit seiner Zeit eigenthümlichen Naivetät. »Vnd also fassen sy nider, fiengen an von der sach zu reden, da was aber kainr vnder jnen allen, der bey seinem leben nie aigentlich von ainem turnier het hörn sagen. Noch weniger kainen gesehen oder selbs gesucht, wann graf Herman von Mülberg wißt auch weyter nicht daruon, dann souil er von ainem des Kaisers secretari gehört het. Vnd als er mercket, daß kainer der ding bericht was, sprach er, lieben Herrn vnd freund, setmaln vns die Kai. Mai. zu dem handel verordnet vnd geben hat, das wir gemainem Reich vnd allem teutschen Adel zu wirden vnd eern ainen triumph vnd ritterspil solln anschlagen, soliches (als wir vns versehen) in loblicher vnd langwiriger gedächtnuß auffgenommen werden möcht, Gebürt vns wol, daß wir fürsichtigklich vnd wolbedachtlich darinnen handeln, vnd das solch ritterspil Kai. Mai. vnd fürsten des Reichs gemainem adel zu hohen eern betracht werd: wann solt darinn mangel erfunden werden, wär vns verweißlich, vnd allen vnsern nachkommen, Vnd mich wil gut ansehen, so vnser kainer der ding bericht, kain turnier nie gesehen noch gesucht hat, durch reden noch in geschrifft erlernt. Wir suchen weyter rat, vnd beschicken den secretari, von dem ich meldung geton hab, der ist maister Philips vnsers herrn Kaisers secretari, ain weiß, verständig, frumm man, von dem ich mer mal von tur-

niers ordnung vnd freyhait hab hören ſagen, wie wol er kain geſehen, yedoch vil daruon geleſen, vnd guten verſtand hat, wie er vor zeiten in Britannia gehalten worden ſey, vnd wolt es euch meinen herrn vnd freunden gefallen, nach jm zu ſchicken, von jm erfarung zu nemen, ſo wolt wir jn beruffen, vnd mit ſeinem radt den Handel fürnemen, vngezweifelt er wurd vns in ſolchem nutzbarlich erſchieſſen vnd ſo vil jm kund wär grundtlichen bericht thun.« —

Alle Anweſenden waren mit dem Vorſchlage Hermanns von Mühlberg vollkommen einverſtanden, der ſich darin als ein kluger und verſtändiger Kopf zeigte. Bereitwillig die Wünſche des Adels zu erfüllen, erſchien Meiſter Philipp, und ſprach: »Wolgebornen, edlen, ſtrengen, genädigen vnd günſtigen herren, was ich guts darzu gethon vnd geraten kan, bin ich gantz willig berait. Anfangs als ich die ſach vernymm, ſo iſt die Kai. Mai. willens ainen turnier zu halten, damit man ſeiner maieſtat billig willfarn ſol, wiewol es diſe zeit auch zu uermeiden wär: wan ſo vil ich von dem Turnier geleſen hab, die bey jaren in Britania, in Gallia, in Engellandt, vnd deren prouinzen ſeind gehalten worden, vnd noch gehalten werden, iſt darumb beſchehen, dem jungen adel zu gebrauchung, vmb das ſy ſovil tättiger fraidiger vnd geſchickter werden gegen den feinden. Beſchicht auch den frawen vnd junckfrawen zu kurtzweil vnd gefallen, mit dem gebrauch, welche vier in ſolchen turnier vnd ritterſpil das beſt theten, für die andern gelobt vnd gebreißt wurden, denen gaben die frawen vnd junckfrawen den danck, das war ain kräntzlin, bey weylen mit ainem angehengten klainet oder häfftlin, wie euwer gnad vnd gunſt in vnſern landen im geſtech vnd rennen auch geſehen hat. Solchs iſt nit weniger macht ainem jungen adenlichen gemüt ain manlich hertz in allen ritterlichen ſachen, vnd anders hetten ſy kain belonung, ordnung noch ſatzung. Solchs mir aber in diſem fal nicht gefallen wil in drey weg. Zum erſten, das mancher iſt, der ſolch dancks vnd der kräntz nit vil acht, vmſonſt müe vnd arbait hat, geſchlagen

wirt, vnd wider ſchlecht, kumpt manigem wenig eer vnd danck darauß. Zum andern iſt kundbar, daz mein gnädigſt gnädig vnd günſtig herrn, ritter vnd knecht, vil ritterlich groß müe vnd arbeit nun mer in das drit jar von gemains Reichs wegen wolgeturniert haben aim ernſtlichen turnier wol geleich, darumb dem merern tail ain rüwige frewd mer gefallen brächt. Zum dritten, ſo lang diſer ernſthafft krieg (wie oben gemelt) nun jn das drit jar ſich geſtreckt hat, kann ich nit anders ermeſſen dann das gmainer adel hochteutſcher nation die alten, die mitlen gleich den jungen, in gemain alle tätig, fraidig vnd manlich geweſen ſeind, ſy alle ſolchs mit iren ritterlichen henden vnd getaten in diſen kriegßleuffen augenſcheinlich bewiſen hond. So aber ye Kai. Mai. geturniert haben will, wolt ich raten, ainen turnier gemainem Reich mit wolbetrachter rechtſatzung fürzunemen, darinn auch ain yeder rittermäſſiger man nach adenlichn eern vnd tugend im turnier vor andern, die ſtraffpar wärn, erkant möcht werden. Solchem ich oft nachgedacht hab, etlich artikel fürzunemen, durch die der vngerecht von dem gerechten in ſolchem turnier geſtrafft wurd, wie dann die in gemainem radt durch ewer genad vnd gunſt fürgenommen vnd beſchloſſen wurden, darzu wolt ich verhelffen vnd ratgeben nach meiner verſtändtnuß vnd vermügen, damit die ämpter zu ſolchem turnier eerlich wolbetrachtlich gegründt vnd geordnet wurden.« — Der geſammte Adel theilte die Anſichten des kaiſerlichen Secretärs, und begab ſich ungeſäumt in die Wohnung des Kaiſers, um ihn von Allem genau zu unterrichten, was Meiſter Philipp geſprochen hatte. Wie in jeder Weiſe der große Heinrich den einſichtigen und beſonnenen Rath zu befolgen gewohnt war, ſo ſuchte er auch hier im Verein mit den Edelſten ſeines Volkes unverzüglich ins Werk zu ſetzen, was nach Meiſter Philipps Entwurfe dem neuen ritterlichen Inſtitute ein ſchnelles und blühendes Gedeihen ſichern ſollte. Bald wurden, als Grundlage des Turniers, die 12 Turnier-Artikel niederge-

ſetzt, von welchen am gehörigen Orte umſtändlich gehandelt werden ſoll.

Wenn auch die hier im Auszuge mitgetheilte Erzählung des Würſung nicht als apodictiſcher Beleg für die Entſtehungsgeſchichte des Turniers angenommen werden kann, und die Ausſchmückung derſelben durchaus kein hiſtoriſches Gewand hat, ſo verdient ſie dennoch, und zwar um ſo mehr berückſichtigt zu werden, als ſie einem Manne von bedeutendem Rufe in der Turniers-Geſchichte zum Organ diente, der unredlich genug war, das ganze Werkchen von Wort zu Wort abzuſchreiben, und ſo die Früchte fremden Fleißes als eigenes Product zu Markte zu tragen. Dieſer Mann iſt Rüxner 1),

1) Limnäus (lib. 6. cap. 5. num. 5. de Jure publ.) bekämpft die Glaubwürdigkeit des Rüxner mit den feindſeligſten Waffen, und weiſet ihm manches nach, was ſich wohl nirgends, als in Rüxner's Kopfe zugetragen hat. Bei dem Züricher Turnier im J. 1163 läßt er viele Ritter in die Schranken einreiten, die dabei nicht zugegen waren, wahrſcheinlich wie Wiguleus Hund (im Bayeriſchen Stammbuche Thl. 1.) bemerkt, um ſich bei dieſen Familien einzuſchmeicheln; — alſo wieder spes lucri haec somnia fecit. Den ſtärkſten und ſcharfſinnigſten Gegner fand er jedoch an dem ſchweizeriſchen Geſchichtſchreiber Tſchudi, der in einem Briefe an Nic. Briefer, Decan zu St. Peter in Baſel dem Rüxner nicht nur alle Glaubwürdigkeit abſtreitet, ſondern ſein ganzes Werk als ein Gewebe von albernen und abgeſchmackten Fabeln erklärt. (Hormayr's Archiv. Jahrg. 1819. Nr. 38.) Dieſen Brief benützte auch Müller in ſeiner Schrift: ob Rüxner's Turnierbuch pro scripto authentico zu halten ſey? — Nur was die geſetzlichen Formen betrifft, iſt Rüxner, als Reichsherold, ein glaubwürdiger Zeuge. — Wie ſo manchen entſcheidenden Aufſchluß könnte die k. Bibliothek zu Paris über die Turniere geben, wenn ſie den Codex des Regnier d'Anjou, unter dem Titel: Traité des Tournois, durch den Druck bekannt machen ließe. Wilken ſcheint in ſeinen Studien von dieſer Handſchrift Gebrauch gemacht zu haben.

den Pfeffel mit Recht den berühmten Betrüger (fameux imposteur) nennt 1).

Daß Heinrich I. für den Erfinder des Turniers nicht gehalten werden könne, liegt unbezweifelbar vor 2), wohl aber muß man ihm den Ruhm zuerkennen, daß er ihnen eine geregelte Form gab 3), und auf dieſe Art nicht nur den Wetteifer in der Waffenkunſt, ſondern auch einen höheren Geiſt in der Ritterſchaft weckte. Er ſelbſt gab ein glänzendes Beiſpiel ſeltenen Heldenmuthes, und übte ſich frühzeitig in Allem, wozu körperliche Kraft und Gewandtheit nothwendig war. Er war im Jagen ſo geſchickt, daß er nach der Ausſage des Chroniſten

1) Nouvel Abrégé chronol. de l'histoire et du droit publ. d'Allemagne. Paris, 1777. 8. T. I. p. 120.

2) Recentiores aliquot Scriptores narrant, Henricum ludos equestres, quos Torneamenta vocant, excogitasse, ut hac exercitatione germanicum militem laboribus assuefaceret. Equidem non dubito, Regem armis equisque insigniter exercitum, certamina et decursiones cuiusmodi, aecuendae et ostentandae virtutis causa frequenter instituisse. Sed ipse usus multo antiquior est apud germanos populos. J. J. Mascovii Comment. de rebus Imperii romano-germanici. Lipsiae, 1751. 4. p. 10. So ſagt auch Schubart (De ludis equestribus. Halae Magd. 1725. 4. p. 42.) Henricus Auceps proximus est, et de communi sententia primus, qui ludos equestres in Germania instauravit — (alſo nicht invenit, wie das Wort von Ludewig in ſeiner kurzen Abhandlung über das Turnier falſch angezogen wird). Schubart ſelbſt erklärt ſich (ibid.) deutlich: Id sane falsissimum est, ipsum auctorem et inventorem esse torneamentorum.

3) Caeterum apparatus atque solemnia, quibus id ludicrum postea se extulit, serius accesserunt. J. J. Mascovii Comment. de rebus rom. germ. p. 20. Pfeffel ſtimmt darin vollkommen mit Maskov überein: L'espéce d'exercice, que Henri fit faire à ses troupes, a deja eté connue des anciens Romains. Nouvel Abrégé chron. de l'hist. et du droit d'Allem. T. I. p. 120.

Witichind, an einem Tage mehr als vierzig wilde Thiere bezwang 1). In jedem Spiele zeigte er so fertige Kraft, daß er alle seine Gegner mit Furcht erfüllte 2). Unter ihm hatte das germanische Heldenthum die herrlichsten Blüthen getragen. Er erhob die Ritterwürde zu dem ehrenvollsten Range, und was seinen tiefen Blick in die Politik bezeugt, ist, daß er jedem Verdienste die Aussicht offen ließ, den Ritterschlag und mit ihm die höchste Auszeichnung zu erhalten. Der Kampf Hans Dollinger's mit dem Obersten der Hunnen, Krako, liefert hiezu die glaubwürdigste Urkunde. 3) Als Heinrich I. im J. 930 sich in Regensburg befand, kam zu ihm eine Gesandtschaft der Hunnen, um mit ihm wegen des Friedens zu unterhandeln. Unter diesen befand sich ein Oberster, mit Namen Krako, ein Mann von seltsam hohem Wuchs und fürchterlichem Aussehen. Höhnisch lächelnd sprach er zu den versammelten Rittern: »Ist ein Ritter unter euch, der entschlossen ist, mit mir im Kampfe eine Lanze zu brechen, auf Tod und Leben, auf Ehre und Seligkeit? Er komme, und fahre zur Hölle!« — Eine stolze und kecke Drohung sprach aus seinen wilden Geberden; in seinem Schilde trug er das Bild eines geflügelten Teufels. Sein breites Schwert war dritthalb Ellen lang, zwanzig Pfund schwer der Helm, den er auf seinem Haupte trug, und die Rüstung, gemacht aus einer Elephantenhaut, rund herum dick mit eisernen Schuppen benagelt. Diese prahlerische Herausforderung hörte ein Bürger zu Regensburg, Hans Dollinger, als er eben im Gefängnisse lag. Ihm schlug mächtig das männliche Herz, den

1) In venatione tam acerrimus erat, ut una vice quadraginta aut eo amplius feras caperet. Witichind. Lib. I. p. 641.

2) Quod in exercitiis ludi tanta eminentia superaverit omnes, ut terrorum caeteris ostenderet. Witichind. Lib. I. p. 641.

3) Relation deßjenigen Wunderwürdigen Kampffs, Welcher a. 950 den 23. Jan. zu Regenspurg zwischen Hannß Dollinger, Einen Burger daselbst, Und Einen ungläubigen hunischen Obristen, Mit Nahmen Craco vorgegangen. 4. Regensb. 1710.

Stolz des gefürchteten Gegners zu demüthigen, und den Kampf mit ihm zu wagen. Heinrich schenkte ihm die Freiheit, ließ ihm ein Kampfroß, ein starke Rüstung und die nöthigen Waffen geben, und so gerüstet betrat Dollinger den Kampfplatz; doch unterließ er nicht, bevor er dem gigantischen Gegner sich entgegen stellte, am Grabe des heil. Erhard in Nieder-Münster zu beten, und das heilige Sacrament zu empfangen. Auf den Rath eines Priesters stellte er in der Mitte des Kampfplatzes ein Kreuz auf, weil man ihm berichtete, daß sein Gegner mit dem bösen Feinde im Bunde stehe. Der Augenblick der Entscheidung ist da; — alle Augen sind mit lebhafter Theilnahme auf Dollinger gerichtet. Das Zeichen zum Kampfe ertönt, und schon stürzen die Kämpfer mit tödtlichen Speeren gegen einander. Zweimal wird Dollinger von dem gewaltigen Hunnen aus dem Sattel gehoben; denn ihm war es, als sähe er seinen Feind in dreifacher Gestalt auf ihn losrennen. Dieses schien ihm ein Werk des Teufels, in dessen Schutze er den Hunnen glaubte. Er lockt nun seinen Gegner in die Nähe des Kreuzes; — da fühlt er plötzlich von wunderbarer Kraft seine Brust gehoben, und seine Lanze trifft das Haupt des Hunnen so gewaltig, daß dieser mit einem dumpfen Schrei zu Boden stürzt, und in wenig Minuten seinen Geist aufgibt. Alle Anwesenden jauchzten dem braven Kämpfer Beifall zu; am herrlichsten aber belohnte ihn Kaiser Heinrich, und er selbst ertheilte ihm den Ritterschlag.

Dieses edlere und größere Heldengefühl, das in verhängnißvollen Augenblicken sich so schön äußert, wußte Heinrich sehr gut zu benützen. Jede seiner vielen Schlachten, die er lieferte, bahnte hochherzigen Kriegern den Weg zur Ritterwürde. Er selbst durchflog das Schlachtfeld, und erhob den Muth der Kämpfenden mit der Zusicherung des glänzendsten Lohnes, der die Thaten der Braven krönen sollte. Aus diesem Grunde wetteiferte auch der gemeine Krieger, wie der Ritter, dem Kaiser, und in ihm der höhern Majestät die entschlossenste Bereitwillig-

keit in der Beschützung seines Ansehens und seiner Rechte zu bezeugen. Von Heinrich I. aus schreitet der Geist des Ritterthums aufwärts in immer schönerer und edlerer Gestalt, bis er endlich in der Zeit der Kreuzzüge in eine helle Flamme der Begeisterung aufschlägt.

Aus dem hier Gesagten geht klar hervor, daß man Heinrich I. keineswegs die Erfindung, wohl aber die Ausbildung des Turniers zuschreiben könne 1). Durchaus falsch ist es, wie Einige behaupten, daß man selbe dem Gottfried von Preuilly, der im 11. Jahrhundert lebte 2), zuerkennen müsse, denn, wie

1) Ich kann nicht umhin, hier das ungeschmückte Denkmahl beizusetzen, mit welchem N. Reusner das Andenken dieses hochverdienten Fürsten ehrte:

Saxoniae princeps post Francos impero Caesar
Henricus, patriae gloria prima meae.
Aucupor, aucupiumque meum sunt Romulo regna:
Cura sed aucupii non fuit ista mei.
Fortunae secura nitet, diis proxima virtus:
Quam cupidis ultro passibus ambit honos.
Arnulphum vici sine vi, sine sanguine Boium:
Hunnorum Salae ripa cruore rubet,
Te quoque Russe ferox, te Vandale, teque Boeme,
Et te Mars domuit, Dalmata saeve, meus,
Hinc diem placido Patriae Pater, arbiter orbis,
Multa orbes Caesar post benefacta senex.

Nic. Reusneri Icones Impp. Regum etc. Jenae, 1597. fol. p. 9.

2) Büsching (Ritterzeit. B. I. S. 289) will die eigentlichen Turniere nicht in das Zeitalter Heinrichs I. setzen, sondern sagt, sie seyen erst im 12. Jahrhundert unter Lothar II. in ihrer wahren Form in Deutschland üblich gewesen, indem die Kampfspiele der Deutschen durch Übernahme der Gebräuche und Sitten, die damals schon in Frankreich herrschten, dazu umgewandelt wurden, und man sie daher ludos gallicos nannte. — Allein schon das erste dieser ritterlichen Feste zu Magdeburg war ein wirkliches Turnier; das Franck (Chron. Germ.) in das Jahr 930 setzen will, das aber wahrscheinlicher nach Chr. Ph. Waldenfels

es erwieſen vorliegt, waren die Turniere ſchon unter Heinrich I., und unter ihrem eigentlichen Namen in Deutſchland üblich. Es kann zwar nicht geläugnet werden, daß Preuilly das Turnier in Frankreich auf einen höhern Grad ſeiner Ausbildung brachte, aber man kann ihn deßhalb eben ſo wenig für den Erfinder desſelben halten, als man nicht ſagen kann, Ariſtoteles habe das Drama erfunden, weil er deſſen Weſenheit näher beſtimmte, und beſtimmten Geſetzen unterwarf. Preuilly reformirte nur das Turnier 1), — aber er erfand es nicht.

---

(Selectae Antiquit. Lib. XII. p. 456. Norimb. 1647. 4.) erſt im J. 936, und zwar kurz vor dem Tode Heinrichs I. gegeben wurde. Barré (Geſch. von Deutſchland. Leipzig, 1749. B. II. S. 444) behauptet, daß dabei der reichſte und angeſehenſte deutſche Adel zugegen war, und 984 Ritter glanzvoll gerüſtet in die Schranken einritten. Struve (Corpus Hist. german. Jenae, 1730. fol. p. 224) iſt hierin — und zwar aus guten Gründen — ein Apologet der Deutſchen, und Andr. Brunner (Ann. Boï. p. II. lib. II. ad an. 934) theilt ſeine Meinung: Eadem opera cum decursionum equestrium, quas a ludis Troianis Troiamina, vel ineptius etiam Torneamenta appellarunt, primas origines inquirerent, et spes magna esset, Henricum Aucupem iis parentem adoptari posse, hoc ipsum bellum seminarium illorum constituerunt. Am entſchiedenſten ſpricht ſich der kritiſche Gelehrte S. de Vries (De Geheelé Weereld. Amst. 1687. 4. p. 638) darüber aus: Hy (Henricus auceps) was d' eerste, die in Duytschland de Tourney - speelen heeft ingesteld. — Daß ſie ludi gallici genannt wurden, würde nur dann für ihre Entſtehung und Ausbildung in Frankreich ſprechen, wenn dieſer Ausdruck von den deutſchen Chroniſten häufig gebraucht worden wäre; — ſo aber kommt er nur ſelten in ihren Werken vor, und ſie bedienen ſich meiſtens des Wortes tyrocinia oder troiamenta.

1) Les Tournois proprement dits, c'est-à-dire, les joûtes et les combats d'homme à l'homme, qui se faisoient suivant des certaines loix, et en alliant la galanterie avec une pompe et un apparcil militaire, sont d'origine françoise:

Ohne Zweifel fanden die Turniere ſchon im 11. Jahrhunderte auch in Italien eine günſtige Aufnahme, wie es aus dem Gedichte des Lorenzo Vernenſe (eigentlich Veroneſe), das er im 11. Jahrhundert ſchrieb, erhellt 1). In England wurden ſie erſt unter Richards Regierung in ihrer wahren Form gegeben. Ob in Spanien noch vor der Schlacht bei Toloſa im J. 1216, welche das politiſche Gewicht der Maurenfürſten im Spanien vernichtete, Turniere gehalten wurden, iſt ſchwer zu entſcheiden; das Sumario de las marauillosas y espantables cosas que en el mundo han ácontescido (Toledo 1524. 4.) nimmt das im J. 1216 zur Verherrlichung des Sieges über die Mauren in Toloſa gehaltene Turnier als das erſte in Spanien geſehene an. In Byzanz aber ſah man das erſte Turnier erſt im J. 1326 bei der Vermählung des Kaiſers Andronicus mit der Prinzeſſin Anna von Savoyen 2). Man glaubt zwar,

---

leur invention posterieure de plus de cent ans au regne d'Henri « l'Oiseleur, tombe dans le milieu de l'onzième siècle: on le doit a Godefroy de Preuilly, Gentilhomme Angevin. Pfeffel: Nouv. Abrégé chr. de l'hist. d'Allem. T. I. p. 120. Nach dieſem Ausſpruche erſcheint freilich Preuilly als der Stifter dieſer wichtigen Einrichtung; — allein es laſſen ſich, wie bereits gezeigt wurde, viel triftigere Gegengründe auffinden, welche dieſe Ehre den Deutſchen zuerkennen. — Man darf nur die Sitten und Gebräuche an franzöſiſchen Turnierhöfen während eines Turniers mit den deutſchen vergleichen, und man wird das ſichere Reſultat erhalten, daß der deutſche Geiſt hierin nichts von fremder Sitte angenommen hat; — wenigſtens kann dieſes bis zur Zeit der Kreuzzüge deutlich nachgewieſen werden.

1) At vice qui comitis Pisana praesidet urbe
Hugo, militiae, cui praebent singula laudem,
Agmine qui toto vitam servavit honestam.
Hastarum ludis, et cursibus usus equorum,
Aut proponendo vincenti praemia cursu.

2) Ex nobilitate Sabaudica complures quamdiu voluerunt, apud Imperatorem vixerunt, ab eoque perhumaniter habiti sunt. Erant quippe viri non solum bello fortes et in-

daß die Byzantiner schon zur Zeit der Kreuzzüge mit der Einrichtung dieser Ritterspiele näher bekannt wurden, allein es kann aus keiner historischen Quelle nachgewiesen werden, daß sie schon damals in Byzanz gegeben — oder auch nur gesehen wurden.

Im Occident hatte man für das Lanzenrennen ein eigenes Wort; man nannte es behordare (auch burdeare) im altfranzösischen behourder. Bei den Florentinern hieß es begordare, bei den Spaniern behordo. Dieses Spielgefecht (behourd) ist jedoch älter, als das Turnier. Die dabei gebräuchlichen Waffen nannte man Bagordi 1), sie bestanden aus unschädlichen Stöcken. Eben diesen Namen gab man auch den Spielen, welche die Landleute mit langen unbeschlagenen Stöcken hielten 2), und die auch in Deutschland üblich waren 3).

---

trepidi, sed praeterea ad jucunde colludendum natura accomodati. Proinde et cum imperatore venationes celebrabant et tyustriam (ludi genus) et torneamenta, (hoc est equestres concursus) ipsi Romanos, ante id temporis penitus ignaros, docuerunt. Joann. Cantacuzeni hist. Lib. I. C. XLI. p. 101. Venet. 1729. fol. gr. et lat. Ein mir mitgetheilter Auszug aus einer griech. Handschrift (aus dem 15. Jahrhundert) sagt zwar, daß man während der Züge der Kreuzfahrer durch Byzanz daselbst ein Turnier gehalten hat, aber er scheinet mir so beweislos, daß ich darauf keine Rücksicht nehmen konnte.

1) Die einfachste und sicherste Herleitung dieses Wortes ist von Curdus, das im Latein des Mittelalters einen Stock bedeutet.

2) Bouhordeis in Tabulario Pinconiensi appellantur ludicra certamina paganorum et burgensium, quae illi cum baculis et fustibus obire solebant. Glossar. manuale. Art. Bohordicum.

3) De wile hatte der Keyser turney und Steeke-Spel in den Steden. Bothe: Chron. Brunsuic. ad an. 927.

## Herleitung des Wortes Turnier.

Du Fresne, der den Deutschen die Erfindung des Turniers überhaupt nicht zugestehen will, sucht auch die Herleitung des Namens aus dem Französischen nachzuweisen. Er sagt: Wie man bei den Franzosen den Ursprung dieser Kampfspiele suchen muß, so muß man auch nur bei ihnen die Herleitung des Wortes suchen 1). Menestrier, der ohne historische Prüfung das bequeme jurare in verba magistri so gerne im Schilde führt, geht in seiner Untersuchung auch nicht tief genug, um Glauben zu finden 2); — und doch haben einige deutsche Schriftsteller dieser Etymologie gehuldigt! — Wehner 3) will das Wort Turnier von Tyro herleiten, mit welchem die alten Deutschen ihre neu angeworbenen Soldaten zu benennen pflegten. In einer Handschrift des 14. Jahrhundert wird es Deginspel (Ritterspiel) genannt, denn das Wort Degen wurde in alten Zeiten für Ritter genommen.

Man wird mir schwer etwas Schlagendes einwenden, wenn ich die Wurzel des Wortes Turnier für deutsch erkläre.

1.) Notker, ein Geistlicher des 10. Jahrhunderts im Kloster St. Gallen bediente sich schon in seiner Übersetzung der Psalmen Davids des Wortes turnen für wenden, lenken 4); —

1) Ut a Gallis imaginariae huius pugnae usus originem accepit: ita vocabuli etymon ab iis repetendum.

2) Tournoy est un terme françois, qui vient de tourner. — Menestrier Traité des Tournois. Lyon. 1669. 4. p. 270.

3) Thesaur. pract. fol. 632.

4) Uuieo auriga in circo spilot ufen sinemo curru, unde uuieo

das französische tourner ist nicht älter, als das deutsche turnen.

2.) In einer deutschen Chronik, aus dem 11. Jahrhundert, die keine nähere Beschreibung zuläßt, weil das Ganze nur noch ein Fragment von vier Blättern ist, finde ich die Worte: Chusch Minnon und turney (Keusches Minnen und Turnier).

3.) Offenbar wurde aus dem deutschen turnen das lateinische turniamentum gebildet 1), wie es bei den alten Chronisten zu finden ist. — Das abweichende torneamentum wurde erst später gebraucht.

4.) Selbst die italienischen Chronisten älterer Zeiten schrieben gewöhnlich turneimentum 2).

Noch näher tritt der Bedeutung der Turniere das isländische turna und das schwedische torna (fechten, streiten), und man sieht deutlich, daß alle diese Bedeutungen aus einer Quelle kommen.

---

samsto er sier ros sament turnet, unde uuieo gehorig siu imo sint alles cheres, so uuieo in lustet. Notker Psalm. XXXIX. 5. CV. (In Schilteri Thesaur. Antiquit. teutonic. T. III. p. 796. Ulmae, 1728. fol.

1) Otto Fris. lib. I. cap. 17. Sicque regem (Lotharium) insequentes, illo in civitate manente, tirocinium, quod vulgo nunc turniamentum dicitur, cum militibus eius extra exercendo, usque ad muros ipsos progrediuntur. Dieses ist das älteste Denkmal, wo das Wort zum ersten Mal vorkommt. Pütter: Teutsche Reichsgeschichte. Göttingen, 1783, 8. S. 258.

2) Radevicus lib. II. cap. VIII. Placentinorum militia egressa ad certamen prouocauerat, quod modo vulgo Turneimentum vocant. — Auffallend genug ist es, daß nach dem Zeugnisse des Nicephorus Gregoras ihre Benennung des Turniers τορνεμεν aus dem Französischen herleiten wollten, obgleich die Ableitung aus der alten Muttersprache τορνος (der Kreis) viel näher und einfacher ist.

# Über die Turnierfähigkeit.

## Der Ritterschlag.

Bei der Überreichung des Schwertes 1) empfing der Ritterbürtige zugleich den Ritterschlag, oder, wie Ottokar von Horneck sagt, das Schildes-Amt 2), wodurch er nebst der Volljährigkeit auch das Recht erlangte, Lehns- und Ritterdienste zu leisten. Der Ritterschlag (franz. l'accolade) wurde mit der Fläche des Degens auf beide Schultern und den Hals des mit übereinander geschlagenen Armen knieenden Ritters gegeben,

1) Schon in frühester Zeit wurde das Schwert in so großen Ehren gehalten, daß man es für schimpflich hielt, den Feind mit Pfeilen und nicht mit dem Schwerte anzugreifen. Man gab den Schwertern eigene Namen, so heißt in den Edda-Liedern von den Nibelungen das Schwert, welches Regin dem Sigurt schmiedet, Gram; in der Helgi-Saga hat Hromund ein Schwert, Mistelteier, in der Wilkina-Saga heißt ein Schwert Mimmung. Siegfried (in den Nibelungen) führt das Schwert Balmung, Artus das Schwert Eskalibor. In den Gedichten von Carl dem Großen finden wir mehrere Schwerter-Namen, z. B. Joyeuse, das Schwert Carl des Großen selbst, Durandel, das Schwert Rolands, Flamberg, das Schwert Richards von Montalban u. s. w. Vergl. auch B. Gessi: La Spada di honore. Bologna, 1671. 12. p. 28—29, und M. Fr. Sansovino: Della Origine de' Caualieri. Vinegia, 1583. p. 23. 8.

2) Er wurde schildig. — Es bedeutet dieses Wort aber auch solche, die Ahnen aufzuweisen haben. Schlesisches Landrecht. B. 20. Art. 20.

und beſtand in drei Schlägen 1), zum Andenken des Backenſtreiches, den der Erlöſer Chriſtus von dem hohen Prieſter Anna duldete als Aufforderung zur Rache und Standhaftigkeit in Gefahren. In England gedachte man dabei des h. Ritters Georg, in Frankreich des h. Dionyſius 2), und in Deutſchland war die gewöhnliche Formel:

Zu Gottes und Marien Ehr
empfang dies, und ſonſt keines mehr,
Sey tapfer, bieder und gerecht,
beſſer Ritter als Knecht 3).

---

1) Bei den alten Deutſchen wurden vornehme Jünglinge zum Kriegsdienſte zu Fuſſe mit einem Backenſtreiche (alapa), zum Reiterdienſte aber mit einem leichten Schlage auf die Schultern eingeweiht. — Vitriarius (Institut. jurispr. Gothae, 1741. 4. T. II. p. 866) ſagt: Antiquissimus mos est creandi militis. Apud Romanos, qui Militiae, armatae pariter ac palatinae, dignitatem consequebantur, cingulo dicebantur donari, quo ab ipso Principe accingebantur, si Milites ordinis essent eminentioris, a majoribus vero Magistratibus duntaxat, si inferioris. — Man muß jedoch unter alapa nicht immer den Backenſtreich, ſondern manchmal den Schlag mit dem Schwerte verſtehen. Non autem semper militaris alapae vocabulo, colaphum intelligendum, sed et ipsum ictum novo Militi ense inflictum, bene monet Du Fresne voc. Alapa Militaris. Vitriarii Instit. p. 869.

2) De par Dieu, notre Dame, et Mgr. S. Denis je te fais Chevalier. —

3) Ad honorem Dei Omnipotentis, Te Militem ordino, ac in nostrum Collegium gratanter accipio. Sed memento, quoniam Salvator Mundi coram Anna Pontifice, pro te colaphisatus, et illusus coram Pilato Praeside, et flagellis caesus, ac spinis coronatus; coram Herode Rege, chlamide vestitus et derisus, et coram omni Populo nudus et vulneratus in cruce suspensus est, cujus opprobria meminisse te suadeo; crucem acceptare te consulo; cuius

Der Ritterſchlag vollendete erſt den Ritter, er wurde dadurch wehrhaft gemacht 1). Die Ceremonien, die dabei beobachtet wurden, blieben ſich jedoch nicht immer gleich 2); im-

---

etiam mortem ulcisci te moneo. — Ein anſchauliches Bild von dieſer Ceremonie gibt uns die Beſchreibung eines Ritterſchlags und der damit verbundenen Feſtlichkeit in der Reimchronik der Fürſten von Braunſchweig.

Da nam der Fürſt Hochgeboren
Von ſeinem Ohem werdt,
Dem Marg Graffen, das Schwerdt,
Und ward ſelb Ritter in der ſtund.
Da wardt Frawen ehren Freude kund,
In Wonne und in Herrſchafft.
Mann ſägt, daß da dem Fürſten gab
Sein Alter das achtzehend Jar,
Da verſchwunden waren gar
Zweyhundert Jar vor Gottes Geburt
Tauſend vier und fünffzig, als ich hort,
Da der Hohe Fürſt clar
An aller Tugend wol gefahr,
Empfinge die ritterlichen Waffen:
Er macht Graffen und Knaben
Zu Ritter, aus dermaſſen viel u. ſ. w.

1) Wir wollen, daß die unter uns geſeſſenen von Adel, wenn ſie heran wachſen, und des Degens würdig werden, ſich deſſen nicht eigenmächtig anmaſſen, ſondern alten, redlichen teutſchen Sitten nach ſich ordentlich wehrhafft erklären laſſen. Ordinatio provinc. Gothana. P. II. Cap. 3. tit. 2.

2) Nicht ſelten wurde die Ertheilung der Ritterwürde durch glänzende Ritterſpiele, Gaſtmäler und andere Luſtbarkeiten gefeiert, wie wir es aus der Geſchichte des Kaiſers Wilhelm, eines gebornen Grafen von Holland ſehen. Dieſer äußerſt glänzende Akt erfolgte in der Kirche zu Cöln. — Wenzel, König von Böhmen, führte den die Ritterwürde Wünſchenden vor den Erzbiſchof von Cöln, der den König am Hochaltar erwartete. Als er das Begehren des Grafen vernahm, machte er ihm folgende Pflichten des Ritters bekannt: 1. Ein Ritter muß die heilige Lehre Chriſti ſelbſt mit Aufopferung ſeines Lebens vertheidigen;

mer aber hatte die Ertheilung der Ritterwürde eine Ähnlichkeit mit den Feierlichkeiten, welche bei Ertheilung eines Lehens Statt fanden. Die Gebräuche, welche hauptsächlich dabei Statt fanden, sind: Der Knappe mußte sich einem strengen Fasten unterwerfen; dann brachte er mit einem Priester und mit einem Beistande, welcher in das Verhältniß eines Taufpathen zu seinem Täuflinge gegen ihn trat, die Nacht vorher wachend und in Gebetsübungen zu 1), hierauf mußte er in einer Kapelle

---

2. Kirchen, Witwen und Waisen beschützen; 3. keine ungerechte Fehde beginnen; 4. jeden Kampf für die Unschuld bestehen; 5. die Turniere, nur als Waffenübungen besuchen; 6. das deutsche Reich in Ehren halten, und kein deutsches Reichs-Lehen veräußern; 7. endlich ein strengsittliches, makelloses Leben führen. Hierauf legte der Erzbischof die Hände des Grafen auf das Evangelium, und fragte ihn mit feierlichem Tone, ob er diese Pflichten standhaft erfüllen wolle? — Der Graf bejahete die Frage mit seinem Schwur, dann kniete er nieder, und der König von Böhmen gab ihm einen Backenstreich, indem er sprach: »Zur Ehre Gottes, des Allmächtigen mache ich dich zum Ritter, und nehme dich mit Freuden in unseren Orden auf. Bedenke, daß der Heiland für dich einen Backenstreich von dem hohen Priester leiden mußte, darum magst du der erlittenen Schmach dich nicht schämen, sondern das Kreuz Christi auf dich nehmen, und seinen Tod rächen.« — Als dieses feierlich geschehen war, rannte der neue Ritter, bei schmetternden Drommeten, wirbelnden Pauken und dem Klange aller Tonwerkzeuge im Lanzenkampfe gegen den König von Böhmen, und zeigte darauf seine Geschicklichkeit in einem Gefechte mit dem Schwerte. Dann hielt er einen dreitägigen Hof, und bewies durch die prächtigsten Feste, die er selbst anordnete, allen Großen seine fürstliche Freigebigkeit. Dieses geschah im Jahre 1147, als er zum römischen Kaiser erwählt worden war.

1) Dieser fromme Gebrauch, die Nacht vorher mit Gebetsübungen zuzubringen, die man la veille des armes nannte, war seit den ältesten Zeiten bei gerichtlichen Zweikämpfen beobachtet worden. Die lateinische Chronik des Ademar von Chabannois, welche bis auf das Jahr 1029 geht (bei Labbe Biblioth. Mss.

oder Kirche feierlich und andächtig Buße thun, und der Priester ertheilte ihm darauf, nachdem er ihm das Schwert um den Hals befestigt, das heilige Abendmahl. Bisweilen wurde auch zur Reinigung ein Bad am Tage vorher als nothwendig erachtet, aber durchaus nothwendig war die weiße Kleidung der Knappen, welche die Ritterwürde erwarteten 1). Diese weißen Kleider müssen als eine allgemeine freundliche Sitte der Zeit betrachtet werden, die selbst auch durch äußere Kleidung eine geistige oder herzliche Richtung anzudeuten suchte. Darum zu Handlungen, in denen ein reines und lauteres Gemüth vorausgesetzt ward, die weiße Kleidung, und zu denen, wo ein betrübtes Herz eintrat, die schwarze Kleidung. Nach diesen Vorbereitungen zu dem Ritterschlage trat der Knappe in die Kirche, das Schwert mit einer Binde um den Hals gehängt. Vor den Altar getreten, nahm er es ab und überreichte es dem Priester, der es feierlich einsegnete. Nach der Einsegnung legte ihm der Geistliche wieder das Schwert um den Hals. Nun begab sich der Knappe in seiner einfachen Kleidung mit gefaltenen Händen hinweg, zu dem hin, welcher ihm die Ritterwürde ertheilen sollte, welcher sich entweder in der Kirche oder Kapelle selbst befand, oder auf einem Saale seines Schlosses, auch auf dem

---

t. II. p. 183) liefert die Erzählung eines solchen Kampfes. Der siegende Kämpfer ging sogleich, da er nicht verwundet war, zu Fuße hin, um bei dem Grabe des heil. Cibarius, wo er die vorhergehende Nacht wachend zugebracht hatte, Gott seine Danksagung für den Sieg abzustatten.

1) Nach Perceforest (vol. I. fol. 20. vers. col. 1.) hatten die Könige und Königinnen von Großbritannien die Gewohnheit, am Abend vor ihrer Krönung weiße Kleider anzulegen, zum Zeichen ihrer Reinigkeit. Sogar die Glocken wurden in den Zeiten, wo noch die Glockentaufe gewöhnlich war, nachdem man sie vorher getauft, besalbt, beräuchert und eingesegnet hatte, mit einem reinen weißen Hemde umgeben, und so im bloßen Hemde an den Ort ihrer Bestimmung hinaufgezogen.

Hofe der Burg, ja sogar auf freiem Felde war, wenigstens sich befinden konnte, und kniete vor ihm nieder. Der, welcher den zu Weihenden das Schwert überreichte, fragte ihn darauf, in welcher Absicht er in den Orden der Ritter treten wolle? — Hatte er nun solche Antworten ertheilt, welche man erwartete, so willigte derjenige, der die Ritterwürde ertheilen sollte, in sein Begehren, und nahm ihm den Eid ab. Nun wurde der neue Ritter von einem oder mehrern anderen Rittern, zuweilen auch von Frauen und Fräulein, mit allen äußeren Zeichen des Ritterstandes bekleidet. Man überreichte ihm die goldenen Sporen, das Panzerhemde, die Armbleche und die Panzerhandschuhe; dann gürtete man ihm das Schwert um, welches er vorher an seinem Halse getragen hatte, und dies um den Leib geschnallte Wehrgehänge (cingulum militare) erhielten nur die Ritter, nicht etwa die Knappen, wie Einige geglaubt haben, bei ihrer Wehrhaftmachung. War nun der Ritter so ausgerüstet, so senkte er sich demüthig auf die Knie. Darauf erhob sich derjenige, welcher ihm die Ritterwürde ertheilen sollte, von dem Sitze, oder dem Throne, auf welchem er saß, und gab ihm den Ritterschlag 1).

In Frankreich wollte man dadurch, daß der Ritter sein Schwert vom Altare nahm, andeuten, daß er zugleich ein Sohn der Kirche, und jederzeit bereit sey, ihre Rechte mit Gut und Blut zu vertheidigen 2). In Spanien mußte der Hidalgo (hijo de algo, d. i. Sohn von Vermögen) bei der Erlangung der Ritterwürde zugleich seine adeliche Herkunft beweisen. Nach den gewöhnlichen Vorbereitungen wurde an ihn die Frage gestellt: Wollt ihr den Orden der Ritterschaft empfangen? — und dreimal gab der Edle zur Antwort: »Herr ich will's.« — Man

1) Büsching: Ritterzeit und Ritterwesen. B. 1. S. 88.

2) Pierre de Blois en son Epistre XLIX. dit que le Chevaliers prenoient leurs espées de l'autel pour declarer qu'ils estoient fils de l'Eglise et prests de la defendre. Claude Fauchet: Origine de Chevaliers. p. 85.

fuhr fort: Wollt ihr, wie es euch obliegt, die Pflichten der Ritterschaft erfüllen? Der Hidalgo antwortete: Ich will.« Nun wurden ihm die goldenen Sporen angelegt und das Schwert umgürtet. Noch vor dem Empfang des Ritterschlages mußte er drei Dinge zu erfüllen geloben, erstens für den Glauben, zweitens für den König, und drittens für das Vaterland zu kämpfen und zu sterben, auch die Witwen und Waisen zu vertheidigen und zu beschützen. Hatte nun der Candidat dieses feierlichst versprochen, dann begann der die Ritterwürde Ertheilende: Kraft der mir verliehenen gesetzlichen Gewalt, mache ich euch zum Ritter, und ertheile euch alle Ehren und Würden der Ritterschaft! — Darauf reichte er ihm die Hand und sprach: Gott und die Heiligen St. Jakob und St. Georg mögen euch zu einem wackeren Ritter machen, und euch Kraft verleihen, das Versprechen zu erfüllen 1).

Nicht nur weltliche Fürsten, sondern selbst Bischöfe und jeder zum Ritter bereits Geschlagene konnten die Ritterwürde ertheilen. In Rom wurde diese Ceremonie gewöhnlich auf der Tiberbrücke vollzogen 2), nach einer Schlacht auf dem Schlachtfelde selbst 3),

1) Discurso de la Nobleza espanna por Bernabe Moreno de Vargas. Madrid, 1659. 4.

2) Er ist vff die Tyber Bruckhe mit vffgetanen Baner gezogen, da hat sein Keyßerliche Mayestett Ritter geschlagen viel Edler geborner Herren, Graffen, Freyherrn, Ritterlich mänigen, männiglichen frommen Mann inn einer zahle mehr dann hundert mit dem heiligen Schwert des grossen heiligen Keysers Carolus, Gott dem Allmächtigen und der Reinen auserwehlten Jungfrawen Mariä seiner lieben Mutter und dem heiligen Ritter St. Georg und allen lieben Gottes Heiligen zu Ehren und zu Nutz dem heiligen Römischen Reich, Wittwen und Waisen, Armen und Reichen zu hülffe und schirmen. Hac, von Königshoven. Cap. II. p. 151.

3) Nicht selten ertheilte der König, oder dessen Feldherr, die Ritterwürde kurz vor einer Schlacht, um dadurch den Muth der neuen Ritter zu befeuern: Mos fuit Principibus Germaniae, ut, praelia inituri, Equites crearent, qui Tyrones novelli dicebantur. Vitriarii Instit. p. 869.

und Kaiser Carl IV. ertheilte die Ritterwürde dem Franz von Gärravia sitzend auf seinem Pferde 1).

Das Alter zur Erlangung der Ritterwürde war nicht gesetzlich bestimmt 2); manchmal wurde sie dem Adelichen in seinem 21., manchmal in seinem 16., nicht selten in seinem 14. Jahre und wohl noch viel früher ertheilt. Nur die Besitzer eines Panzerlehns (feudum halsbergae) mußten, bevor sie den Ritterschlag und mit diesem zugleich die Belehnung empfingen, das 21. Jahr zurückgelegt haben, weil sie zu Ritterdiensten verpflichtet waren. Verschiedene Gründe konnte die, welche das gehörige Alter hatten, und geeignet waren, die Ritterwürde zu erlangen, bewegen, ihre Aufnahme in den Ritterstand zu verschieben 3). Oft war es der Aufwand, den der neue Ritter bei dieser Ceremonie zu bestreiten hatte, oft war es die Verehrung für einen Großen, aus dessen Hand er allein diese Würde erhalten wollte, oft aber war es das Ehrgefühl, welches ihn antrieb, nicht eher in den Orden der Ritter zu treten, als bis er sich durch irgend eine glänzende Waffenthat auf dem Schlachtfelde dieses Ehrenranges würdig gemacht hatte.

---

1) Carolus IV. Imper. probum Virum et Nobilem Dominum Franciscum de Garravia, sedens in equo, fecit Militem, et cum palma eum percutiens super collum ait: Esto bonus Miles et fidelis Imperii. Statim Nobiles Comites Theutonici descenderunt de equis, et eidem statim Equitis imposuerunt calcaria. Cortusius: De novitatibus Paduae et Lombardae, lib. XI. c. 2.

2) De aetate nihil certi definitum; interdum dabatur militare cingulum praemature. Vitriarii Institut. p. 869.

3) Der Graf von Toulouse nahm erst in seinem fünfzigsten Jahre (1235) von Kaiser Friedrich II. die Ritterwürde an. Er entschloß sich darum so spät dazu, weil in seiner Familie das seltsame Vorurtheil herrschte, daß keiner aus derselben als Ritter lange leben werde. Godefridus Coloniens. in annal. (ap. Freher. p. 500).

Der bleibt ein Knecht, ob Ritter auch geboren,
Der nicht verdient sein Schwert, und seine Sporen.

Die häufigsten Gelegenheiten zur Ertheilung der Ritterwürde, den Krieg ausgenommen, waren die hohen Feste der Kirche, vorzüglich das Pfingstfest, die Verkündigung eines Friedens oder Waffenstillstandes, die Königskrönung, die Geburt oder Taufe eines Prinzen aus regierenden Häusern 1), die Tage, an welchen diese Prinzen selbst die Ritterwürde empfingen, ihre Verlobungen und Vermählungen 2), ein vornehmer Besuch 3), der Einzug der Könige in ihre Städte 4), kurz beinahe jede Hof-Feierlichkeit. Am feierlichsten war diese Ceremonie bei der Krönung der deutschen Kaiser, bei welcher der Kaiser selbst den Ritterschlag mit dem Schwerte Kaiser Carls des Großen ertheilte. Die mit der Ritterwürde Bekleideten nannten sich Rit-

---

1) Noch Ludwig XIV. befolgte hierin die alten Gebräuche der Ritterschaft, als er im J. 1661 sich entschloß, bei Gelegenheit der Geburt des Dauphins eine Promotion der Ordensritter vorzunehmen.

2) Dem Margrafen zu Ern
Funffczkch Chnappen hoch vnd wert
Schildes Ampt vnd Swert
Dez Tags er empfahen hiez.
Ottocar von Horneck: Kronicken deß Edlen Lanndeß zu Österreich.
Cap. 638. S. 586. (Regensb. 1745. Fol.)

3) Solche Ritter wurden Ritter ohne Mühe genannt. Thülermariüs: Octoviratus. p. 509.

4) Als nach dem Siege über Ferez Beg Joh. Hunyady seinen Einzug in Belgrad hielt, glaubte er das Dankfest, das er dem Ewigen feierte, nicht schöner zu verherrlichen, als durch den Ritterschlag, den er seinem vierzehnjährigen Sohne Mathias mit dem Schwerte des alten Kriegshelden aus Ludwigs Zeiten Andr. Latzkófi im Namen Gottes, der heil. Jungfrau, und der heil. Könige Stephan und Ladislaus ertheilte. Thurocz: Chron. P. IV. c. 50.

ter des heil. römischen Reiches, unter welchen jedesmal der Kämmerer zu Worms den ersten Platz einnimmt. Tags vor der Krönung pflegte der Kaiser dem Churfürsten von Sachsen die Namen der Edelleute bekannt zu machen, welche er zu Rittern schlagen wollte, damit dieser sich überzeuge, ob sie auch zum Ritterschlage geeignet sind 1).

Um die Bedeutsamkeit des Ritterschlages noch mehr zu erhöhen, beschloß man diese Ceremonie gewöhnlich mit einem Turnier.

---

1) F. L. von Franckenberg: Europäischer Herold. Leipzig, 1705. Fol. Thl. I, S. 109.

# Turniergesetze.

Der Thron und das Turnier waren die zwei vereinigenden Mittelpunkte der Ritterschaft. Waffen tragen 1), Turnieren als Kämpfer beiwohnen, war ein ausgezeichnetes Vorrecht der Ritter, weßhalb sie in den älteren Urkunden Thurniers-Genossen, und rittermäßige Edelleute genannt werden, welche berechtigt waren, mit anderen Thurniers-Genossen, und rittermäßigen Edelleuten in alle und jegliche Thurnier zu reuten, zu thurnieren. Sie nur hatten, wie G. Beyer 2) sagt, das Recht »Des Adelichen Wapens und Kleinods sich in allen ehrlichen, redlichen, »Adelichen und Ritterlichen Sachen zu Schimpff und Ernst, in »Stürmen, Streiten, Kämpffen, Tournieren, Gestechen, Gefechten, Ritter-Spielen, Feldzügen, Panieren, Gezelten »auffschlagen, Insiegeln, Pettschafften, Begräbnissen, Gemähl»den, und sonst an allen Orten und Enden zu gebrauchen.«

Eine der wichtigsten Erfordernisse zur Turnierfähigkeit 3) war die Ahnen-Probe. Nach dem sächsischen Landrecht 4) mußte

1) De aquesta antiguedad, pues, de las estatuas y imagines, nacio despues el uso de las armas, y escudos, que los Nobles tienen en senal, memoria, y representacion de sus noblezas, y de las hazanas de sus passados. Discursos de la Nobleza de Espanna por Barnabe Moreno de Vargas. Madrid, 1659. 4. p. 73.

2) Beyer: Specimen juris germ. p. 6—7.

3) In den alten Turniergesetzen kommt oft der Ausdruck vor: »die soll man theilen,« d. i. für turnierfähig erkennen.

4) Buch 3. Art. 29.

»ein Schöppenbar Frey Mann sein Handmahl beweisen und »seine vier Ahnen benennen, wenn er einen seiner Genossen »kämpflichen ansprechen wolte.« — Zu diesen Turnierfähigen gehörten auch die alten Patrizier (die Geschlechter genannt) ersten Ranges, (primi ordinis) in den Städten, aber nicht die des zweiten Ranges (secundi ordinis). Sie hatten zwar auch das Vorrecht, Waffen zu tragen, von den Turnieren jedoch waren sie ausgeschlossen. Sie entschädigten sich dafür durch das Armbrust- (Bogen-) und Büchsenschießen 1), und ließen es dabei an berauschenden Gastgelagen nicht fehlen. Mit dem Schwerte durften sie sich jedoch nur umgürten, wenn die Sturmglocke geläutet, oder Allarm geschlagen ward. Das Patrizіat ging auf gleiche Weise, wie der Adel verloren. Ihm an Vorrechten gleich waren die Speer- oder Lanzen-Ritter, am üblichsten Glevenner (Clavenburgi) genannt.

Ob daher Jene, die im Turniere mitkämpfen wollten, zu Schild und Helm Ritter- und stifts-mässig gebohren, oder ob sie vollbürtige, vierschiltige Beederseits Edelgebohrne Lehns-Thurniergenossen und rittermässige Leute, die ihre Ahnen mit Schild und Helm beweisen könnten 2).

1) Die Armbrust war nach dem Muster der Mauerbrecher und Katapulte der Römer gemacht, daher sie auch arcus balistarius oder balista manualis hieß. Sie wird noch jetzt in manchen Städten bei dem Vogelschießen gebraucht. Als eine zu gefährliche Waffe wurde ihr Gebrauch auf der zweiten Lateranischen Synode im J. 1139 verboten. Papst Innocenz III. suchte zwar dieses Verbot aufrecht zu erhalten; allein dessen ungeachtet wurde sie in England seit Richard I., und in Frankreich seit Philipp August sehr häufig gebraucht; — ja, in Frankreich gab sie sogar Gelegenheit zur Erlangung einer der höchsten Kriegswürden, nämlich der Großmeisterstelle der Armbrustschützen. (Grand-Maitre des Arbalâtriers).

2) Welcher vom adel wolt einreiten vnd turniern der nit von seinen öltern zu dem wenigsten von seinen vier anen in yedes

Nicht erſcheinen durften in den Turnieren:

a) Alle, die rittermäßig und von Adel geboren mit Worten oder Werken ſich gegen das Heiligthum der chriſtlichen Religion vergingen, oder aber gegen ihre Lehre etwas feindſeliges unternahmen 1).

b) Wer gegen die kaiſerliche Majeſtät oder das heilige römiſche Reich etwas frevelhaftes unternimmt, oder dagegen mit Worten, Werken, heimlich oder öffentlich handelt, ſoll in offenem Turnier in Gegenwart aller Anweſenden geſtraft und geſchlagen werden 2).

---

edel von vatter vnd muter geboren, alſo das ſein acht anen edel geweſen oder wärn herkommen, der mag mit recht nicht turnieren, Vnd ob aber ainer oder mer ſein wurde der ſolch gerechtikait verachtet, daruon nit halten, beſonder gewaltiglich in vertrawen ſeins newen adels vor der zeit einbrechen wolte, den alten geſchlechter gleich, die iren adel nach ordnung wie obſtat beweyſen mögen, derſelb ſol nach erkantnuß der freyhait geſtrafft vnd von manigklich im turnier geſchlagen werden. Wann vnd vmb wellicher verſachen willen das loblich Ritterſpil des Turniers erdacht u. ſ. w. S. 20.

1) Das alle, die rittermäſſigen von adel geborn vnd herkommen die wiſſentlich handeln, oder wider den höchſten ſchatz der hailigen chriſtenlichen kirch mit fräuelu worten oder wercken aincher getaten wie das wär gehandelt heten, das der mit recht nit in den turnier ſol eingelaſſen werden, wolt aber ainer darein reitten in mainung tugentlicher adenlicher werck vnd gethaten ſeiner voröltern vnd ſeines herkommens, ſein boßhait damit zu bedecken, vnd turniernn die oder denſelben ſol man in offnem turnier ſtraffen vnd ſchlagen bis auff den todt. Wann vnd vmb wellicher vrſachen das loblich Ritterſpil des turniers erdacht. S. 14. — Dieſes Geſetz gab Kaiſer Heinrich I. ſelbſt.

2) Wann wölcher von adel geborn iſt der wider das hailig Römiſch reich, wider Kai. Mai. gebot fräuenlich thut vnd verachtlich handelt, haimlich oder offentlich, mit worten, wercken oder gethaten, das dieſelben in offnem turnier vor allermenigklich geſtrafft vnd geſchlagen werden ſollen nach inhalt des turniers

c) Jeder, der seinen Herrn verrieth, oder ihm feldflüchtig wurde, soll geschlagen und gestraft werden 1).

d) Jeder, der Frauen oder Jungfrauen entehrt, oder ihren guten Namen mit Worten oder Werken beleidigt, soll für einen Frauen- oder Jungfrauenschänder öffentlich erklärt, gestraft und geschlagen werden 2).

e) Jeder Untreue, Siegelbrüchige, Wortbrüchige und Meineidige soll geschlagen werden 3).

f) Jeder, der fremde Rechte sich zueignet, oder Jemand an der Durchsetzung derselben hindert, oder aber dem Bedrückten seinen Schutz entzieht, soll im offenen Turnier geschlagen werden 4).

---

freyhait vnd gerechtigkait. Ibid. S. 15. — Dieses Gesetz gab Conrad Pfalzgraf am Rhein.

1) Wölcher von adel geboren vnd herkommen sey, der seinen oberherren verradt oder feldflüchtig von im wirt, auch die seine bürgen seind on recht vnd vnuerschuldt, vnbewart seiner eern vmbbrächt, das derselb vor allermenigklich sol geschlagen vnd gestrafft werden. Ibid. S. 15. — Schon in den Gesetzen Carl des Großen (Capit. lib. 3. cap. 70) heißt es: Quicumque absque licentia vel permissu Principis de hoste reuersus fuerit, quod factum Franci Herischlitz (Herisliz) dicunt, volumus, ut antiqua constitutio, id est, capitalis erga sententia illum puniendum custodiatur.

2) Wölicher der wär von adel geboren vnd herkommen, der frawen oder junckfrawen enteert oder schwecht, dieselben schmächt mit worten oder wercken, vnbewart seiner eern, der sol vor meniglich in offnem turnier für ain frawen vnd junckfrawenschender bekant gestrafft vnd geschlagen werden. Ibid. S. 15. — Dieses Gesetz gab Herrmann, Herzog von Schwaben.

3) Wölcher von adel geborn vnd von seinen öltern adelsgenoß herkommen, der sigelbrichig, mainaidig, eerloß, erkant, gescholten wirt, das derselb in kainen turnier gelassen werd, noch reyten sol. Käm aber ainer über solchs darein gezogen, der sol geschlagen vnd gestrafft werden in offnem turnier von allermenigklich. Ibid. S. 16. Dieses Gesetz gab Berthold, Herzog von Bayern.

4) Wölcher vom adel geboren vnd herkommen wär, der aim ar-

g) Jeder, der Kirchen, Witwen und Waiſen beraubt, und ihnen ihr Eigenthum vorenthält, ſoll geſchlagen und geſtraft werden 1).

h) Jeder Mörder und Straßenräuber ſoll im offenen Turnier geſtraft werden 2).

i) Jeder Ehebrecher, und jeder, der offenbare Hurerei treibt, ſoll im offenen Turnier darum geſchmäht, geſtraft und geſchlagen werden 3).

---

men oder frembden das götlich recht ſperret, oder ainen daran verhindert: darzu ain yeder von adel geborn aim yeden fürdernuß vnd hilf thun ſolt: angeſehen das den geſten die außwendigen landtrecht nit kundbar ſeind, iſt ain yeder herr, ſein richter vnd anwaldt, ſchuldig dem gaſt fürderlichs rechtens zu verhelffen gegen ſeinen vnderthonen, Hierin got den allmächtigen vnd das götlich recht an zu ſehen, dem armen als dem reichen, dem vngeſipten als dem geſipten, damit das götlich vnd kaiſerlich recht niemant verſagt, verzogen noch geſperrt werd, Wölcher ſolchs ſtuck überfür vnd zetbräch, von im kundbar vnd offenbar, vnbewart ſeiner eern, der ſol in offnem turnier vor allermenigklich darumb geſtrafft vnd geſchlagen werden. Ibid. S. 18. — Dieſes Geſetz entwarfen die von Kaiſer Heinrich I. ernannten vier Turniervögte.

1) Wölcher vom adel geborn vnd herkommen wär, ſo derſelb ainer kirchen, clauſen, wittib oder waiſen beraubt, denſelben das ihr gewaltigklich vorhelt: ſo doch ain yetlich von adel geborn rittermäſſig man dieſelben allzeit vor gewalt vnd vnrecht ſchützen vnd ſchirmen ſol: das der nach außweiſung des turniersgerechtigkait; vnd freyhait vor allermenigklich darumb geſchlagen vnd geſtrafft werden ſol. — Wann vnd vmb wellicher vrſachen das loblich Ritterſpil des turniers erdacht. S. 18.

2) Auch der für ainen offen ſtraßrauber berufft vnd vermärt wär, mit offnen oder haimlichen getaten, vnd dero ſtuck ains oder mer wölches das wär überfür durch ſich ſelbs oder die ſeinen vnbewart ſeiner eern, der ſol nach außweyſung turniers inhalt in offenem turnier darumb geſtrafft vnd geſchlagen werden. Ibid. S. 19.

3) Wölcher vom adel geborn vnd herkommen iſt, für ainen eebre-

k) Jeder, der einen unerlaubten Gebrauch von dem Faustrecht macht, und den Landfrieden bricht, oder der dem Andern an Früchten oder Wein einen Schaden zufügt, soll im offenen Turnier darum gestraft und geschlagen werden 1).

l) Jeder, der seinem ritterlichen Stande nicht gemäß lebt, Handel und Wechsel-Geschäfte treibt, oder aber aus Gewinnsucht sich zu Handlungen verleiten läßt, die sich mit seiner Würde nicht vertragen, soll darum im offenen Turnier geschmäht, gestraft und geschlagen werden 2).

---

cher vnzweifelich erkant wirt, sey in aignem eelichen stand oder ausserhalb mit andern eeweibern oder gaistlichen personen in solcher gestalt mit jnen zu schaffen het: frawen oder junckfrawen mit worten oder werken schendt vnd schmächt, der sol nach erkantnuß vnd turniers freyhait gestrafft vnd geschlagen werden. Ibid. S. 19.

1) Wölcher vom adel geborn vnd herkommen wär ains andern feind wurd on rechtlich erfordrung vnd ansprach, die auch nach ordnung der rät nit an jn erfordert hett, oder solche recht nit mit kriegßordnung gebraucht wurden, ain tail den andern prant vnd an frichten schaden thet, besonder am wein vnd getraid: der sol nach außweisung turniers inhalt in offenem turnier darumb gestrafft vnd geschlagen werden. Ibid. S. 19.

2) Wölcher vom adel geborn vnd herkommen sey der seinen stand anders hielt dann von seinen adenlichen renten vnd gülten die jm sein manlich erblehen dienstlehen vnd aigenthum järlich ertragen mag, aber seinen ritterlichen sold vnd dienstgelt den mag er mit eern von fürsten vnd herrn auffheben vnd besitzen, So er sich aber mit kaufmannschafft, wechseln, fürkaufen vnd dergleichen sachen wolt nören, oder sein einkommen meren dardurch sein adel geschmächt, seinen hindersassen vnd andern anstossern ir prot vor dem mund abschneiden, sol dem adel verboten vnd nit zugelassen sein. Ibid. S. 20. —

Der Landbau hingegen war jedem Ritter erlaubt, wie dieses das Sprichwort bestättigt: »Ein Edelmann mag vor Mittag zu Acker gehen, und nach Mittag im Turnier reiten.«

Daß der Geist dieser Gesetze nur dahin ging, den Muth des Ritters zu beleben, seine Sitten zu bilden, und seine Ehre zu hüten, ist klar. Der Ritter mußte sich durch inneren Adel — durch höhere Kraft seines Herzens auszeichnen, und als ein Muster der Heldenkraft den Anderen voranleuchten. Der leiseste Hauch auf dem Spiegel seines Lebens machte ihn gesetzlich der schönsten Auszeichnung unwürdig, auf welche er sonst so stolz war. Zwar sind es nicht lauter glänzende Erscheinungen, welche die Geschichte des Ritterthums an uns vorüber führt, doch muß man gestehen, daß die Zeit der Blüte des Ritterthums die Zeit einer warmen und lebendigen Religion, der Minne und Treue und einer reinen aufopfernden Begeisterung zu den kühnsten Heldenthaten war.

Die Heilbronner Turnierordnung vom Jahr 1484 enthält noch mehrere Zusätze zu den 12 Turnierartikeln, nach welchen jede Mißheirath, wenn nämlich ein Ritter die Tochter eines Bürgers heirathete, die Turnierfähigkeit vernichtete, auch wurde denen vom Briefadel, durch welchen die deutschen Könige den Stand und die Rechte des Adels durch einen Gnadenbrief erblich ertheilten, kein Antheil an dieser Schule der Tapferkeit und Zierlichkeit verstattet. Der Hang der Deutschen zum unmäßigen Genusse des Weines veranlaßte den Entwurf eines strengen Gesetzes gegen dieses Laster: »Welcher Thurniersgenoß zu halben oder gantzen zuedrücke, mit dem »mag vnd sol man vmb das Roß thurnieren 1).« So streng auch dieses Gesetz war, so war es vielleicht gerade dasjenige, das am häufigsten nicht beachtet wurde. »Vnnd zu Anoltzbach, so klagte schon Hedius 2), nach dem gehaltener Thurnier inn

1) Reichshandlung, Tractaten königl. vnd fürstliche Mandaten, durch Melch. v. Haymingsfeld, genannt Goldast. Hanaw, 1609. Fol. S. 28.

2) Ein außerleßne Chronick von anfang der Welt bis auff das jar nach Christi gepurt 1535, durch Casp. Hedium. Straßburg, 1535. Fol. p. 664—65.

»dem iar 1490 hat die Ritterſchaft der vier land oder zirck »Rheinſtrom, Franken, Schwaben vnd Beyern, zu Halbrunn »vnder vilen Artikeln geordnet vnd geſetzt, das kain thurniers»genoß eyn halbn oder gantzen zutrinken ſolte, oder »auch ſeinen verwandten geſtatten, vnd wer das verbrechen »würde, das man mit dem hat mögen vmb das roß thurniren. »Wie wirdt dieſes alles gehalten? Leyder alſo, das »man warlich das lidlin der alten jetzund auch ſingen mag, das »ſie ſangen, da das Lob der alten zeit ſampt dem gemeinen »muth vnd der freyheit des Römiſchen volks zu grund ging:

»Mit falſch, betrug vnd argen liſt,
»Der Vätter alter böſer iſt,
»Dann die Großmutter ſag ich dir,
»Vil ärger iſt es glaub du mir,
»Bei vns, vnd wird auch böſer werden
»Bei vnſern kindern hie auff erden.«

Diejenigen, welche ſich kleinerer Vergehen ſchuldig machten, wurden im Turnier empfangen. Der Ausdruck: im Turnier empfangen werden, ergibt ſich in ſeiner Bedeutung aus dem Geſetze ſelbſt: »Nachdem vnd als obgemeldt, warumb man »ainen yeglichen, der zum Thurnier reyten wil, vnd ſtraffbar »iſt, ſtraffen ſol, das ſol man alſo thun: dieſelben mit den »Kolben vnd kainen andern waffen ſuchen, doch unterhalb des »ſatels, als das gefäß windet, da er blos vnd nicht mit der »Blatten (Harniſch) gedeckt iſt, ſol mann jm kainen ſchlag zu»fügen oder thuen, vnd ob ainem, den zu ſtraffen fürgenom»men, ſain Harniſch, damit er gewapnet war, vom leib ge»ſchlagen würde, ſo ſol mann denſelben, wo man jn in allem »ſchimpfelich empfahen, vnd nit vmb boßhait ſtraffen wil, an »bloſſen enden nit weiter ſuchen. Welcher wider eere gethan »hätte, darumb er zu ſtraffen fürgenommen würde, dem mag »man ſain roß abgewinnen, derſelbe ſol auch mit dem ſatel »auff die ſchranken geſetzt werden, vnd darauff bleiben ſitzen bis

»zu ende des thurniers.« — Ein Ritter, über den eine solche Strafe verhängt wurde, wurde also vom Pferde abgesetzt, geschmäht, geschlagen und dann auf die Turnierschranken gesetzt, woher unstreitig das Wort Zaunritter entstand. Das Werkzeug, dessen man sich zur Bestrafung bediente, war eine Spießruthe.

Um über die strenge Beachtung der Turniergesetze zu wachen, ward ein Turniergericht niedergesetzt, das aus den Turniervögten oder Turnierkönigen, Herolden und einigen Frauen bestand. Jede Klage mußte diesem Turniergerichte zur Entscheidung vorgelegt werden, und was dieses darüber entschied, galt als ein unumstößlicher Urtheilsspruch. Hatte eine Dame gegen einen Ritter eine Beschwerde, oder sonst gegen seinen Lebenswandel etwas einzuwenden, so durfte sie nur dessen Helmkleinodien oder Schild bei der Wappenschau berühren, um die Turnierrichter darauf aufmerksam zu machen, daß der Besitzer dieser Helmkleinodien, oder dieses Schildes nicht turnierfähig sey. Diese untersuchten sogleich die Beschwerde, und wogen gewissenhaft die Beweise ab.

Die vorzüglichsten Beweise für die Turnierfähigkeit waren die Waffen: Schild, Helm und Kleinod 1). Als die gänzliche Umhüllung mit Waffen, sagt Büsching 2), es unmöglich machte, aus der Gleichheit aller, den Einzelnen zu erkennen, suchte man ein äußeres unzweifelhaftes Kennzeichen. Man malte daher bestimmte Zeichen oder Zierrathen auf die Schilde, die man schon in frühester Zeit Deutschlands, wie uns Tacitus erzählt, mit Farben bestrich. Andere Gestalten brachte man an einem Theile der Waffenrüstung an, gewöhnlich an den Helmen und auch auf dem Waffenrocke. Daraus entstanden die Wappen-

1) Petr. Lambecius (Lib. II. Comment. Biblioth. Vind. Cap. 5. Rubr. 23) will Klein-not schreiben, weil es von großer Nothwendigkeit und kleinem Gebrauche war. Richtiger jedoch leitet es Du Fresne von κλεινώδιον (rem pretiosam denotans) her.

2) Büsching: Ritterzeit und Ritterwesen. Bd. I. S. 298—299.

schilde und die Helmzeichen, oder Kleinodien (altdeutsch meistens, mit Beibehaltung des franz. Wortes: Zimiere). Anfangs mochten mehrere dasselbe Zeichen erwählt haben: dadurch entstand wieder Verwechslung, und man suchte nun, unter öffentlicher Beglaubigung, sich ein solches Zeichen zu sichern. So entstanden die entschieden festen Waffenzeichen oder Wappen, deren Ursprung man von der Zeit der Kreuzzüge annimmt, und die von da an sich immer fester und sicherer ausbildeten. Da das Wappen für einen jeden ein ausschließendes Unterscheidungszeichen war, so folgte daraus die Forterbung des Schildzeichens und Helmkleinods vom Vater auf den Sohn, und auf diese Art wurden die Wappen erbliche, unter öffentlicher Bestättigung angenommene Unterscheidungszeichen der adelichen Geschlechter. Die Wappenzeichen des Schildes führte gewöhnlich eine ganze Familie gemeinschaftlich, durch die Helmkleinodien aber, welche auf den Helmen gewöhnlich in Gestalten von Metall bestanden, wie wir sie schon oben haben kennen lernen, unterschieden sich die verschiedenen Seitenlinien, und zwar gleichfalls ausschließend erblich. Doch erleidet diese Bestimmung manche Abänderung 1). Für seine Verrichtung bei der Wappenschau, welcher jedoch kein König sich zu unterziehen hatte 2), erhielt jeder Herald einen Gulden 3).

Wann der Gebrauch der Ehrenzeichen eingeführt wurde, ist ungewiß; — der Gebrauch der Helme und Schilde ist sehr alt, doch können wir daraus nicht zugleich die Einführung der

---

1) Büsching: Ritterzeit und Ritterwesen. Bd. I. S. 298.

2) Aber kainem fürsten bedarff man kainen brief (Turnierbrief) geben, der vrsach, das er mit blossen haupt vnder ainem krantz soll einreitten; turniern, ain künig vnder seiner kron. Wann vnd vmb wellicher vrsachen willen das loblich Ritterspil des turniers erdacht. S. 28.

3) Darnach so er läßt aufftragen vnd beschawen, sol er dem herold ainen guldin reinisch geben von seinen kleinaten. ibid. S. 28.

Insignien beduciren. Nach der Meinung der Gelehrten sollen sie unter Karl dem Grossen entstanden seyn, welcher dadurch die in dem Kriege gegen die Sachsen merkwürdig gewordenen Namen auszeichnen wollte, doch erhielten sie erst unter Heinrich I. eine nähere Ausbildung und Bedeutung 1). In der Wahl derselben waren die Deutschen und Franzosen sehr bescheiden, die Italiener hingegen stolz und prahlerisch 2). Sie gingen an

---

1) Quando quidem ceperit usus insigniorum illorum incertum est, clypeorum quidem et galearum usus antiquissimus, sed ab his non possumus originem insignium derivare, at quando insignia usurpari coeperunt clypei galeaeque in illis depicta sunt. Prima origo insigniorum a Carolo Magno putatur esse, qui paribus Franciae peculiaria dignitatis suae insignia dedisse memoratur, forte et strenuis suis militibus dedit, quos nobiles esse jussit confecto bello Saxonico. Illa tamen insignia ad formam, qua nunc usurpantur a Carolo Magno videntur tantum fuisse adumbrata, et ab Henrico Aucupe perpolita. Gerard Hagemann, de omnigena hominis nobilitate Lib. II. Tit. XXV. p. 399—400. — Dieser Meinung ist auch Welser Lib. IV. rer. August. Vindel.

2) Quod maxime notari potest in insignibus Italorum, qui ut magno fastu in titulis laborant, sic et insignium, armorumque gentilitium splendida ostentatione gaudere videntur, quae conspicuuntur miro artificio, et ingeniosa adinventione adumbrata, ex quibus magis subtilia Italorum ingenia, quam heroica facta conjectare possumus. Hagemann de omnigena hominis nobilitate Lib. II. Tit. XXV. p. 401. — In den Wappenschilden der Deutschen finden wir meistens Erinnerungen an ausgezeichnete Thaten, für deren Belohnung und Verewigung die Wappen eigentlich bestimmt waren:

Fortia facta Patrum, gentis cunabula nostrae,
Haec antiqua notant generosae symbola gentis.
Hinc hastae, trabes, scalae, vexilla trophaea,
Hinc putei, galeae, romphaea, micantia tela;
Hinc picti clypei, signandaque imagine parma,

die Agnaten, nicht aber an die Cognaten über 1), und jeder konnte nach seinem Belieben bestimmen, welche Insignien er wählen wollte, nur durfte dadurch kein Mensch beleidigt werden 2).

---

Hinc thorax, gladii, fustes, cristaeque comantes,
Inter et arma cruces, fidei sacra signa notantur.

1) Insignia cuilibet Familiae ac Genti propria, ad omnes Successores et agnatos pertinent, non cognatos, quia agnati familiae nomen et arma sequuntur, ac gentem conservant, cognati vero alterius familiae sunt, non matris, unde cognationem habent, sed patris sui nomen sortiuntur. Hagemann: De omnigena hominis nobilitate. Lib. II. Tit. XXV. p. 402.

2) Cuilibet licet insigne aliquod assumere prout placuerit, modo non cedat in injuriam et praejudicium alterius. Hagemann: de omnigena hominis nobilitate. Lib. II. Tit. XXV. p. 402.

## Ortsbestimmung und Einladung zu den Turnieren.

Die Verkündigungen der Turniere geschahen gewöhnlich im Namen Gottes und der h. Jungfrau. Sobald solche feierliche Kraftübungen, die gewöhnlich bei Reichs- und Hof-Tagen, bei Vermählungen hoher Personen, bei Ritterschlägen und Belehnungen u. s. w. statt fanden, angestellt wurden, war man bemüht, einen Ort aufzufinden, der zu diesem Schauspiele vollkommen geeignet war. Der hiezu bestimmte Ort hieß der Turnierhof, die Bestimmung desselben Turnierlegen.

Die Einladung geschah durch einen Wappenkönig oder Herold, dessen Rock ganz mit den Wappen des Turniervogtes bedeckt war, der ihn gesendet hatte. Er überreichte den Eingeladenen ein Schwert, und machte ihnen die Zeit, den Ort und die Bedingungen des Turniers bekannt. In der Einladung war auch meistens die Absicht ausgesprochen, warum das Turnier gehalten werden sollte, damit nämlich die jungen Ritter ihre Kraft durch den Müßiggang nicht schwächen lassen, und die hohe Bestimmung ihres Standes zum tapferen und gewandten Gebrauche ihrer Waffen immer vor Augen behalten. Zugleich überreichten sie ihnen ein Verzeichniß von acht Personen (vier Edlen und vier Rittern) die zu Turniervögten erwählt wurden. Diese Turniervögte ernannten die Grieswärtel, 1) d. i. Aufseher,

1) Über die Ableitung dieses Namens sind die Meinungen zweifelhaft. Einige leiten Grieswärtel von Grit (Kampf, Streit) her und Wartel, Beobachter. Andere nehmen Kreiswärtel als das eigentliche Wort an, aus dem Grieswärtel entstellt oder

welche auf dem Turnierplatze Ordnung erhielten, die Knechte (Prügelknechte, weil sie mit Stöcken versehen waren) die verpflichtet waren, den Kämpfern Waffen zu reichen, den in Noth Gerathenen zu Hülfe zu kommen, und die Zuschauer in Ordnung zu erhalten; auch war es eine Sache der Turniervögte, zu bestimmen, welche Waffen im Turniere gebraucht, wie viel Lanzen gebrochen, und wie viel Streiche mit dem Schwerte geführt werden sollten. Jeder Ritter, der in die Schranken einreiten wollte, mußte sich bei seinem Turniervogte melden, und seinen Namen einschreiben lassen 1).

War man einmal über den gewählten Turnierhof einverstanden, so begaben sich die Turniervögte dahin, um mit den Ortsbehörden über die Bewirthung, ungestörten Aufenthalt der geladenen Gäste zu unterhandeln. Sie sorgten für die Einrichtung des großen, zum Kämpfen bestimmten Platzes, der Schranken, und der Gerüste für die Zuschauer. Diese Bühnen wurden nun auf das Prächtigste mit reichen Tapeten, Vorhängen, Panieren, kleinen Schildern und Fahnen ausgeschmückt. Auch wurden besondere Plätze für die Könige, ihre Gemalinen, für Prinzen und Prinzessinen, für die Hofleute und dann für

---

verstellt worden ist, indem Kreis den Kampfplatz bedeutet, also Wärter des Kampfplatzes. Bei den Zweikämpfen mußten sie das Geschäft der Beistände verrichten:

Thie Kampfer waren wol gare,
Vermezzentliche komen sie thare.
Uffe zwein zieren Märchen,
Tho wist man sie zu samen,
Thie Griezwartel sie maneten.

De Bello Caroli M. N. 4514.

1) Vnd so die zeit kumpt das man turniern sol, vnd nämlich an der herberg, ist, sol am yeder der newer genoß ist vnd turnieren wil, zu seinem turniervogt geen, vnder den er gehört, vnd sich lassen einschreiben. Wann vnd vmb wellicher vrsachen willen das loblich Ritterspiel des turniers erdacht. S. 27—28.

die alten Ritter bereitet; welche durch langjährige Erfahrung und Übung in den Waffen die rechtmäßigsten Richter geworden sind. Diese ehrwürdigen Greise sahen mit hohem Vergnügen auf die Thaten der kraftvollen Jugend, die in ihnen das Andenken an eigene Thaten erneuerten.

Da zu den Turnieren eine große Anzahl Volkes aus allen Ständen sich drängte, so mußte gesorgt werden, daß es an nichts fehle, was zum Bedürfniß und zur Bequemlichkeit des Lebens gehört. Der Turnierplatz, wohin sich die Ritter vier Tage zuvor begaben, weil in Deutschland, meistens in den Reichsstädten, da man die größeren Gebäude derselben zur Wappenschau brauchte, manchmal jedoch wählte man zu den Turnieren einen geräumigen freien Platz zunächst einem Kloster, dessen Kreuzgänge zur Wappenschau benützt werden konnten.

Zur Bequemlichkeit des Turnierhofes wurde erfordert, daß derselbe im deutschen Reiche seye, wenn Deutsche darauf turnieren sollte; denn zu weite Reisen waren den Rittern wegen ihrer schweren Rüstung beschwerlich; — dieses Gesetz bestand jedoch nur in Deutschland; in Frankreich und England wußte man von einem ähnlichen Gesetze nichts. — Um die Wege sicherer zu machen, wurden Geleitsbriefe gegeben; — eine Vorsicht, welche wohl in der Zeit des Faustrechtes nöthig war. Zu diesem Zwecke persönlicher Sicherheit hatten die Fürsten das hohe Straßen-Geleits und Leibgeleits-Recht, unter dessen Schutz die Straßen vor gewaltsamen Anfällen sicher gehalten wurden. So wurde vor dem Turnier zu Kölln ein solches Geleit begehrt, wie Rürner sagt: »Begehrten erst»lich an einen Erbaren Rath frey Thurnier-Geleit, für alle die »solchen Thurniere besuchen würden, auch für die ihren, und »alle, so ihnen zuversprechen stünden 1).« Diese Schutzgeleite

1) Rürner: Turnierbuch Fol. LXXXVII.; auch in Myler. Part. II. de princ. et stat. Imper. c. LIX.

durfte Jeder anſprechen, der gegründete Urſachen dazu hatte 1) — bis endlich Kaiſer Maximilian I. durch den ſegensreichen Landfrieden, die Stürme der Unordnung und Gewaltthätigkeiten verbannte (im J. 1495) und die ſo lange entbehrte Ordnung herſtellte.

So wie Niemand ohne Wiſſen des Fürſten Waffen tragen durfte, ſo hatten anfänglich nur Kaiſer und Könige das Recht, Turniere zu veranſtalten 2); keiner Gerichtsbehörde ſtand das Recht zu, Turniere zu bewilligen, oder zu verbieten. Später jedoch erlangten dieſes Recht mit Bewilligung des Reichsoberhauptes der Pfalzgraf am Rhein, der Herzog von Schwaben, der Herzog von Baiern, und der Herzog von Franken. »Bathen, ſagt Rürner, 3) und begehrten darauff an die Römiſch Kayſerlich Mayeſtät, uffs unterthänigſt, daß Ihr Mayeſtät ihnen Viere ſolche Thurniers Freyheit und Gerechtigkeit wolt beſtettigen, und ſie damit begnaden, als oberſte Thurnier Vögte und Richter des Thurnieres in den vier Landen, ſo walten ſie vnd ihre Nachkommen, mit andern yhren fürſtlichen Lehen und Regalien ſolch Ampt empfahen, und von Ihrer Mayeſtät, als des Heiligen Reichswegen, tragen, allem Adel teutſcher Nation zu Ehren, Lob und nutzen.« — Dieſe Vorrechte gingen auch auf die Erben über, und wurden von dem Reichsoberhaupte, wie es ſchon in früherer Zeit üblich war, 4) mit einem Banner übertragen. Hans Sachs ſingt:

Nachdem der Kayſer thät begaben
Die Fürſten von Rheinſtrome vnd Schwaben
Von Bayern vnd Franken alle vier
Hauptleut zu ſeyn aller Thurnier,

1) Magerus: de advocatia armata. Cap. XV. n. 8.
2) II. Feudorum XXVII. ap. Schubart. p. 85.
3) Turnierbuch XXXV.
4) Est consuetudo curiae, ut regna per gladium, provinciae per vexillum a principe tradantur. Otto Frisingens. de gestis Friderici Lib. II. cap. V.

Sie vnd yhr Erben der vier Land,
Das hat auch gehabt feſtend beſtand,
Das jhn ihr Freyheit iſt geblieben,
Daß ſie alle Thurniere haben außgeſchrieben,
Vnd haben auch allmahl gehalten
In den vier Landen bey dem Alten,
Offt bald, offt langſam wie mit fug
Es ſich mit gelegenheit zutrug,
Das hat gewehrt, glaub für war,
Fünffhundert neun vnd dreyſſig Jahr.

Die oberſten vier Turniervögte kündigten alſo die Turniere an, richteten den Turnierplatz zu, verſchafften Geleit und Quartiere, waren bei der Wappenſchau zugegen, hielten ſich während des Kampfes zwiſchen den Seilen auf, hörten die Angeklagten und ihre Entſchuldigungen, und ertheilten nach den Turnieren die ſchriftlichen Zeugniſſe.

# Über die Turnierwaffen 1).

Die Waffen der Ritter theilten sich in Angriffs- und Vertheidigungswaffen, (Waffen zum Schutz und zum Trutz.) Nach

1) Eines der besten Werke über die Ritterwaffen, das auch mir wesentliche Dienste leistete, ist: Military Antiquities respecting a History of the english Army from the Conquest to the present Time; by Fr. Grose. London, 1787. 4. Es verbreitet ein helles Licht nicht nur über die politische Verfassung des Mittelalters, sondern auch über den Einfluß des Feudalsystems auf das Kriegswesen unter Wilhelm I.

Einen großen Reichthum an Turnier-, Waffen- und Kampfbüchern besitzt die k. k. Ambraser-Sammlung zu Wien. Die vorzüglichsten darunter sind: 1.) Fridals Turnierbuch, welches die Abbildungen und Mummereien Kaiser Maximilians I., der hier selbst unter dem Namen Fridal erscheint, enthält. Man findet darin die meisten Turniergattungen, welche sich in die beiden Hauptarten, Rennen und Stechen trennen, mit ihren Kunstwörtern angeführt, Deutsches Gestech, geschweift Rennen, Feld- und Kampfrennen, Welsches Gestech, Kampf. (Kampf zu Fuß.) Aus der Vergleichung dieser Verzeichnisse mit den Abbildungen gewinnt das Turnierwesen manche erfreuliche Aufklärung. 2.) Meister Peter Falkners Künste zu ritterlicher Werr; — eine Handschrift auf Papier (71 Bl. 8.) aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts. Es handelt von den Handgriffen des alten Gefechtes mit dem Schwerte, Messer, Degen, mit der Stange, der Axt, und Hellebarde und der Kolbe, dem langen Schilde, dann mit langem Speere und dem Schwerte, zu Roß. 3.) Ein Fechtbuch, worin die mannigfachen Handgriffe im Ringen, und Kampfe zu Fuß abgemalt und er-

den älteſten Turniergeſetzen waren in den Ritterſpielen alle Waffen ſtreng unterſagt, deren Gebrauch der Sicherheit des

klärt ſind. Die Handſchrift, auf Pergament (36 Bl. kl. 4.) iſt aus dem 15. Jahrhundert. 4.) »Anleitungen zum Ernſtkampf, wie ſelben der Meiſter Hans Talhofer dem Junkherr Lutold von Königseck gegeben.« Die Handſchrift auf Papier (56 Bl. kl. Fol.) iſt aus dem 15. Jahrhundert. 5.) Meiſter Hans Lichtenauers Kampfbuch. Handſchrift auf Papier (113 Bl. Fol.) aus dem 16. Jahrhundert. Es enthält nebſt der Abbildung verſchiedener Waffengattungen eine Anleitung zum Kampfe zu Fuß und zu Roß. 6.) »Von roßthumblen vnd zuerichtung zue allerley Thurnieren.« Eine Handſchrift auf Papier (345 Bl. Fol.). Dieſes für die Geſchichte des Turniers höchſt wichtige Werk hat den damaligen Maler zu Augsburg Jeremias Schemel zum Verfaſſer. Er behandelt darin auch den Anzug in den Turnieren zu Roß und zu Fuß, und die Regel des Turnierkampfes. Beigefügt ſind kurze Nachrichten über den Urſprung des Kampfes zu Fuß und die Geſchichte der Turniere in deutſchen Reimen, nebſt den Vorſtellungen der vorzüglichſten kämpfenden Perſonen in den Turnieren vom J. 938 (?) bis 1568. Dieſe Urkunde verdient allerdings durch den Druck bekannt gemacht zu werden. 7.) Aufzüge, welche bei der Hochzeit des Erzherzogs Ferdinand mit ſeiner zweiten Gemalin Anna von Mantua gefeiert wurden. Die Handſchrift, auf Papier (36 Bl. Fol.) hat kein hohes Alter, da ſie mehr die bei den ſpäteren Ritterſpielen üblichen Mummereien und Aufzüge behandelt, als den Turnierkampf ſelbſt. Sie dürfte wahrſcheinlich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts verfaßt worden ſeyn. 8.) Vorſtellungen der ritterlichen Aufzüge, welche den 15. Febr. zu Innsbruck »bei Gelegenheit der Hochzeitfeier Herrn Hanſen, Freyherrn von Kollowrat mit Fräulein Katharina Freyin von Boymund und Layerſperg« Statt fanden. In Kupfer geſtochen und gemalt durch Sigmund Elſaſſer. Gedruckt zu Innsbruck bei Hanns Bauer, (auch Agricola genannt). 9.) Vier Bände mit verſchiedenen Turnieraufzügen, nebſt einem Verzeichniſſe von 126 (?) Turnieren, welche Kaiſer Maximilian, wie es ſcheint, (da der Name des Kaiſers ſelbſt nicht angegeben iſt,) in verſchiedenen Städten gehalten haben ſoll — quod autem non

Lebens der Kämpfenden gefährlich werden konnte 1). Dieſes Verbot, das die menſchenfreundliche Abſicht hatte, jedes feindſelige Gefühl zu unterdrücken, wurde jedoch nicht immer beobachtet, und eben darin lag die Urſache, warum die Päpſte die Turniere als ein allen göttlichen Satzungen zuwiderlaufendes Inſtitut betrachteten.

Die beſte Stoßwaffe der Ritter war die Lanze, die Montecuculi mit Recht die Königinn der Waffen nennt. Sie war die Waffe, welcher nach Procopius 2) die Gothen ſelbſt in der letzten unglücklichen Schlacht gegen Narſes ihr Heil vertrauten, — ſie und der Schild waren die furchtbarſten Werkzeuge in den Händen der Franzoſen, und ihnen ſo eigenthümlich, daß man ſie ihre vaterländiſchen Waffen (arma patria) nannte 3). Nur der Ritter durfte ſie führen 4), und da ſie ſeine Lieblingswaffe war, ſo war es natürlich, daß er ſie auch mit erſtaunlicher Geſchicklichkeit und Sicherheit zu führen wußte. Schon in dem Kriegsweſen der Römer ſpielte ſie eine bedeutende Rolle 5), und in ſpäterer Zeit erkannte

---

majori fide dignum. 10.) Drei Papierrollen mit gemalten Turnier- und feſtlichen Einzügen.

1) On n'y employoit aucune armes qui pussent blesser; les lances et les épées avoient la point émoussée, et le tranchant rabbatu, ce qu'on appelloit de Glaives Courtois. Histoire ecclesiast. et civile du Duché de Luxembourg par Jean Bertholet. Luxemb. 1741. 4. T. II. p. 500.

2) Procopius: De bello gothico. Lib. IV. c. XXXII. p. 240. (Edit. Venet. 1729 fol.)

3) Von Cinnamus und Fulcherius Cartonens: werden ſie probissimi bellatores, et mirabiles de lanceis percussores genannt.

4) Lo scudo e la lancia erano le principali armi de' Cavalieri, siccome lo erano state gia a' tempi piu antichi de' Longobardi e de' Franchi. Ferrario storia. T. II. p. 85.

5) Praeterea non caesim sed punctim ferire discebant. Nam caesim pugnantes non solum facile vicere, sed etiam ri-

man ſie als die ſchicklichſte Waffe zur Beunruhigung und Verfolgung des Feindes; man wählte zu dieſem Zwecke eigene Leute, welche man Lanzknechte hieß. Oft war Lanze und Gleve (auch Gleveling) gleichbedeutend 1). Das Spiel mit der Lanze hieß gewöhnlich Rennen; Scharfrennen nur dann, wenn es mit ſpitzen Lanzen zum durchſtoßen (á outrance), oder, wie man ſich damals ausdrückte, zum Ernſt geſchah. In den Turnieren brauchte man in der Regel nur ſtumpfe Lanzen, (zum Schimpf, Scherz) an welchen oben ein Krönchen angebracht war, daher ſie die Benennung: Krönige 2), erhielten. — Es gab auch Lanzen mit gebogener zweiſchneidiger Spitze, (fauchon) die aber äußerſt ſelten gebraucht wurden. Ihr langer Schaft war meiſt von leichtem Eſchenholze, darum ſie ſehr paſſend von Gervaſius Dorobernenſis 3) gracilia tela genannt werden, die bei einem heftigen Anſtoßen leicht brachen, woraus auch der Kunſtausdruck: Lanzenbrechen, ſich von ſelbſt ergibt. Die alten Lanzenbrecher müſſen jedoch mit dem Holze ſehr unwirthſchaft-

---

sêre Romani. Caesa enim quovis impetu veniat non frequenter interficit. Flav. Vegetii Epitoma institut. rei militaris. Francof. 1616. fol. p. 17—18.

1) In der Handſchrift, Thüringer Chronik vom J. 1496, heißt es bei der Erwähnung eines Turniers, das Kurfürſt Friedrich der Weiſe hielt: Do dos um was, zohen zehn obgenandte Turnierer gegen den Lindwurm, und zehn bei der Spehr-Stangen, vnd die zwantzig huben gleich an zu rennen, mit voller Macht, auf einmahl und ſtachen zuſammen, mit ſcharfen gleven, oder glevelingen. (ap. Schubart p. 70.)

2) Auff den Donnerſtag, das war der dritte Tag, do ritten die zwey Fürſten auf den Anger, mit irer Herrſchafft, und ſtachen mit Crönigen, vnd auch ſcharff, als vor in dem Turnei. (ap. Schub. p. 70.)

3) Gervasius Dorobernensis (auch Cantuariensis oder Melkelaja) Hist. gentis angl. ad an. MCXLIV.

lich umgegangen seyn, da man ihnen den Vorwurf der Waldschwendung (Waldverschwendung) machte. In den älteren Chroniken kommt die Lanze am häufigsten unter dem Namen Gleve, Glef (Lat. glaeva) vor 1). Eine eigene Art von Lanze kennen wir aus dem Titurel. (1333): er furt ain lantze die wz grosz roryne (er führte eine Lanze, die war groß und von Rohr).

In den alten Gedichten und Chroniken wird die Lanze gewöhnlich nur der Schaft genannt, daher Schäfte brechen eben so viel heißt, als Turnier halten 2). Der obere Theil der Lanze war bisweilen mit einer Fahne geziert, die einen langen weit wallenden Schweif hatte. Dieses Fähnlein führten die Ritter so lange, als sie noch keine gewisse Anzahl Lehnleute unter sich hatten, oder andere Ritter besolden konnten; es endete sich mit einem Zipfel. Verstatteten es die Umstände des Ritters, daß er für sich ein ansehnliches Gefolge von Lehnleuten und Knechten unterhalten konnte, so bat er den Kriegesherrn oder dessen Feldhauptmann, sein Fähnlein in ein Banner zu verwandeln. Man schnitt dann den Zipfel des Fähnleins ab, denn die Banner waren viereckig, und nun war aus dem Ritter ein Panier- oder Panner, Bannerherr geworden 3).

Noch muß bemerkt werden, daß man in späterer Zeit unter Gleve den mit einer Lanze bewaffneten Reiter — manchmal sogar eine Zahl von 4—5 bewaffneten Reitern verstand. Böcler will es bestreiten, und es ist nöthig, daß man bei der kritischen Auslegung dieses Wortes sehr vorsichtig sey. Einen Beweis hiezu

---

1) Man trug auch dar mit Schilden viel manchen eschenen Schaft.

V. 2328 in den Nibelungen.

Woraus auch zugleich das Holz, aus dem die Lanzen gemacht wurden, klar wird.

2) Büsching: Ritterzeit und Ritterwesen. B. I. S. 179

liefert Gobelinus Persona 1), der bei der Beschreibung des zahlreichen Heeres Ludwigs gegen Carl, König von Ungarn und Sicilien also spricht: die Meisten, die von ihm erzählten, zogen sich als Lügner nur das Gelächter der Zuhörer zu; denn nach der Aussage Einiger bestand sein Heer aus 600,000 Lanzen. — Wollte man diese Zahl noch mit 4 multipliciren, so käme allerdings eine Summe heraus, welcher man keinen Glauben beimessen könnte. Ein solches Heer hatte selbst Xerxes nicht.

Kleinere Lanzen, welche die Ritter aus der Ferne auf einander warfen, nannte man Spieße, oder Speere (alt Ger) weßhalb der Speer in der älteren und gesetzlichen Sprache Mann und Mannsstamm bedeutete, im Gegensatz zu Spindel oder Kunkel; daher die Ausdrücke Spermage, Germage, Swertmage, Verwandtschaft von Seiten des Mannes, und Spindelmage, Spillmage, Kunkelmage von Seiten des Weibes.

Das Schwert war die vorzüglichste Waffe der Ritterschaft. Da über diesen Gegenstand das Nähere bereits bei dem Ritterschlage gesagt wurde, so beschränke ich mich hier blos auf das Turnierschwert, das drei Zoll breit und an der Spitze stumpf abgeschliffen seyn mußte, damit es daselbst nicht schneiden noch stechen könne. Es wurde bei der Wappenschau streng untersucht, und nur, wenn es die gesetzlichen Eigenschaften hatte, bezeichnet. Das hierüber bestandene Turniergesetz lautete: »Man »will kain schwerdt zulassen, es sey den drei oder vierthalben finger »breit, vnd sonderlichen an der spitzen, da es auch stumpf ab»geschliffen seyn sol, das es daran nit schneide oder steche, vnd »sol kainer kein ander schwert oder waffen inn dem turniere fü»ren oder brauchen, dann ihm zum turnier zugelassen ist, von »demjenigen darzu verordnet, zu besehen, wölche mann zulas-

1) Gobelinus Persona: Cosmodr. Act. VI. I. c. LXXVI.

»ſen ſol, vnd aines yeglichen ſchwert ſollen mit den kleinoden »oder theilhelmen auff das haus zu dem tail getragen werden, »die alsdann zu beſehen vnd zu zaichnen, vnd welches nit ge»zaichnet iſt, ſoll bei des Turniers ſtraffe nit zugelaſſen wer»den.« — Des Dolches durften ſich die Ritter nur in Ernſtkämpfen bedienen. Hatte der Ritter ſeinen Gegner aus dem Sattel gehoben, ſo ſprang er ſchnell vom Pferde, und ſuchte damit den Leib ſeines Gegners zu durchbohren, indem er ihm auf die Bruſt kniete. Der Beſiegte rief manchmal die Großmuth ſeines Feindes an, und rettete auf dieſe Art ſein Leben, weßhalb die Franzoſen dieſen Dolch la miséricorde nannten.

Die Kolbe, die man ſowohl in den Turnieren als auch in kriegeriſchen Gefechten brauchte, beſtand aus einem ziemlich dicken Stück Holz, das gegen das Ende einen dickeren Knauf hatte. In den Turnieren durfte man blos mit hölzernen Kolben kämpfen, und man gab ſolchen Spielen dann den verächtlichen Namen Steckenſpiele. Bern. de Montfaucon ſagt, die Kolben wären beſonders zur Zeit Ludwig des Heiligen üblich geweſen 1), und liefert uns zugleich eine Zeichnung von dieſer Waffe, aus welcher wir uns ein klares Bild davon machen können. Die Kolbe war beſonders geeignet, den Gegner mit einem ſtarken Schlage auf ſeine Rüſtung zu betäuben, oder ſeine Waffen zu zerſchlagen. Die Kolbengerichte (gerichtliche Kämpfe mit Kolben) erhielten von dieſer Waffe den Namen.

---

1) Cette arme etoit en usage dans ce tems-ci, et dans les siècles suivans; encore plus du tems de S. Louis qui avoit des gardes de corps armez de massues, et qui se servoit lui-même fort adroitement de la massue dans les combats, comme il fit à la bataille de la Massoure. Les Monumens de la Monarchie françoise; par Bern. de Montfaucon. Paris 1730. fol. T. II. p. 25.

Dieſe eben ſo beſprochenen Waffen dienten zum Angriffe; zur Vertheidigung gehörte:

Der Panzer oder Harniſch (franz. Haubert, Cotte de Maille, Brugno — lat. Pancero, Brunia, Lorica). Er wurde von den Deutſchen, auch Halsberg, Ringe, und ſchon zur Zeit der Karolinger häufig Brünne genannt. Jeder Franke, der 12 mansos 1) beſaß, mußte mit einer Brunia und zwei Schildknappen im Felde erſcheinen. Sie bildete die Bruſtbedeckung des Ritters, wie dieſes aus dem Heldenbuche erprobt werden kann:

Darumb wil ich euch geben,
Ein Brinne wunneſam:
Die kein Herr in ſeim Leben
Nit beſſer mag gehan.
Wol achtzig tauſend Marke
Iſt dieſelbe Brinne werth:
Zu dem Geſchmeidt vnd Starcke,
Gib ich euch ein gut Schwerdt.

Sie kondten Helme hauwen,
Vnd auch die Brinne gantz:
Daß man ſie muß anſchauwen,
Mit manchem weyten Schrantz.

Halsberg war der obere Theil des Panzers, der den Hals bedeckte. Die Halsberge kommen in den Nibelungen und in dem Heldenbuche häufig vor:

---

1) Mansus (vel Mansa aut mansum) definitur Caesario Prumensi villa aut locus familiae; Sirmondo: fundus cum certo agri modo; Bignonio: villula coloni unius habitationi propria. — Mansum fuisse certum agri modum ex eo patet, quod 12 iugeribus terrae constitisse dicat Papias. Glossarium manuale ad Script. mediae et infimae latinitatis, Art. Mansus.

Ottnit der ſprach mit liſten
Noch bin ich ungewerth,
Dich kan doch nit gefriſten
Dein Halsberg vnd dein Schwert.
Da ſprach der Lampertere,
Ich bin noch ungewerth,
Geh vnd bring mir doch here
Mein Halsberg vnd mein Schwert.
Mit Zuchten ſprach der kleine,
Du biſt nit eins Weibs werth,
Was wolleſtu ſo reine
Fuhren Halsberg vnd Schwert.

In den Nibelungen findet ſich Halsberg auch in der Bedeutung für »Ritter« ſelbſt:

Daß das Gott vom Himmel nun geruhen wollte,
Daß ich Schild ſo guten hier noch tragen ſollte,
Alſo du haſt vor Handen, viel edler Rüdiger,
So bedürft' ich in den Stürmen hie keiner Halsberge mehr.
Die Plodelines Stecken, die waren bereitet gar;
Mit tauſend Halsbergen huben ſie ſich dar,
Da Dankwart mit den Knechten ob den Tiſchen ſaß.

Die Brünne oder der Halsberg war eigentlich ein aus metallenen (zuweilen auch hornenen 1) Ringen, Schuppen oder Maſchen gemachtes Panzerhemd. Die Maſchen waren kleine, durchbrochene, viereckigte Stücke Eiſen, und rautenförmig. Sie hießen Maculae, nach Johannes de Janua squam-

1) In dem Chron. Colon. wird von Kaiſer Heinrichs V. gepanzerten Kriegern im J. 1115 geſagt: qui loricis corneis ferro impenetrabilibus utebantur; welches in einer alten Überſetzung ſo gegeben iſt: die alle hatten Halsberghe von Horne gemacht.

ma Joricae 1), und von ihnen wurden die Panzerhemden selbst, Macles, Mailles, Cottes de Mailles genannt. Man gab ihnen den Namen Maculae, weil sie die Form der Löcher in den Fischernetzen hatten. Diese Schuppen mußten so fest auf einander gelegt, und in einander geschlichtet werden, daß aller Raum dazwischen vermieden ward. Noch eine Art der Panzer bestand aus großen Blechen, die nur an Armen, Schultern, Lenden und Füßen beweglich waren, um den Bewegungen des Leibes nachzugeben. Solche Rüstungen nannte man noch im 16. Jahrhundert von ihrer krebsartigen Gestalt den Krebs.

Unter dem Harnisch trugen die Ritter gewöhnlich ein Wamms (Gobisson, Gambesson, Wambasium, Gambeso) von Leder, seidenem Zeuge, das, um den Streich des Gegners kraftlos zu machen, mit Baumwolle, Flachs oder Werg gefüttert war. Zwischen das Wamms und den Panzer legte man zum sichersten Schutze der Brust noch ein Stück von Eisenblech, obgleich einige auf Wilhelm le Breton gestützt, behaupten, daß man dieses Schutzmittel unter das Wamms gelegt hat, was jedoch unwahrscheinlich scheint, da der bloße Leib dadurch sehr gelitten hätte.

Eine der herrlichsten Zierden, die der Ritter über seine ganze Rüstung zog, war der Waffenrock, ein Oberrock in Form einer Dalmatica, ohne Ärmel. Dieser Rock war von dem feinsten Tuche, zuweilen mit Gold und Silber reich durchwirkt, oft auch von Pelzwerk oder kostbarem Zeuge, und mit dem Wappen des Ritters geziert. Seine Länge war verschieden, gewöhnlich reichte er bis auf die Knie. Damit er nicht im Winde flattere, und den Ritter in der freien Bewegung seiner Arme hindere, bediente man sich eines Gürtelbandes oder einer Schärpe, aus deren Farbe man zugleich erkennen konn-

1) Joannes de Janua: Catholicon. Art. Squamma.

te, welcher Nation der Ritter angehörte. So trugen die Engländer rothe, die Franzoſen weiße Schärpen. Da in die Waffenröcke faſt immer Sprüche (Devises) eingeſtickt wurden, ſo gaben ihnen die Franzoſen den Namen habits en devise. In den Nibelungen werden ſie auch Waffenhemde genannt:

Sie hieß ihr da zu Streite bringen ihr Gewand,
Eine Brünne rothes Goldes und einen guten Schildesrand,
Ein Waffenhemde ſeiden, das legte an die Maid'
Das noch in keinem Streite Waffen nie verſchneidt,
Von Stoffe aus der Lybia, es war viel wohl gethan;
Von Borten licht Gewirke, das ſah man ſcheinen daran.

Der Helm diente dem Ritter zum Schutze ſeines Kopfes. In der älteſten Zeit durften nur Fürſten und der höhere Adel einen Helm tragen; ſpäterhin vertauſchten ihn die Fürſten mit dem königlichen Diadem, oder einer Lorberkrone 1). So ſagt Rüxner 2): »Der Römiſch Kaiſer rayt unter ſeiner kaiſerlichen »Cron ein, und thurniert darunter bloſſes Haupts.« In dem Turnier des Manuel Comnenus wird der Prinz Gerardus gelobt, daß er auf dem Kampfplatze mit einem goldverzierten, der Tiare ähnlichen Hute erſchien 3). Die Griechen machten den Helm in den älteſten Zeiten aus den Häuten der Seehunde; die Römer bald aus ſtarkem Leder, bald aus Eiſen oder Erz. In der Folge hat man ihn gewöhnlich aus Eiſenblech verfertigt. Der offene Helm hieß der

1) Galeam denique imponunt, quippe itidem armamenti defensivi genus, sed quam diversimodis nunc commutant, cum coronis, tiaris, galeris, mitris pro dignitatum diversitate. J. Chr. Becman: Notitia dignitatum illustr. Francof. 1685. 4. p. 178.

2) Thurnierbuch fol. LVII.

3) Pileum auratum in capite gestans, tiarae instar inflexum, Nic. Chron. p. 55.

Turnierhelm (Helm zum Schimpf) 1) der geschlossene der Stechhelm, und man hält diese Kopfbedeckung in solcher Achtung, daß man sie für den Ritter selbst nahm 2). Man zierte den Helm oben mit Roßschweifen, Hörnern, Federn, Puppen, Adlersflügeln, Mützen, Jungfrauen und anderen Figuren 3). Die offenen Helme hatten vor dem Gesicht ein kleines Gitter, die man aufschieben konnte, um frische Luft zu schöpfen. — Obgleich diese Kopfbedeckung schon ziemlich schwer seyn mußte, so zierten die Ritter doch den Helm noch mit einem besonderen Aufsatze, (Cimier), wozu sie oft fürchterliche und schreckende Gegenstände nahmen. Der Graf von Boulogne, welcher in dem Treffen bei Bouvines größer scheinen wollte, setzte Hörner auf seinen Helm, die aus den Rippen eines Wallfisches gemacht waren. Dieser drückende Schmuck schien in der Folgezeit geschmacklos und unnütz. Man ersetzte ihn durch andere Figuren, die einen zierlichen Kopfputz bildeten, und die man Helmdecken (Lambrequins, deutsch: Helmlör, Brünnlör) nannte. — Auch der Dank, den der Rit-

---

1) Galea nobilibus aperta, quam perforatam vulgo vocant, ein offener oder Turnierhelm tribuitur. G. Beyer: Specimen juris germ. Lib. I. Cap. X. p. 52.

2) Matthieu Villani l'emploi frequemment, mille barbute, dit-il, c'étoit mille lances, ou lanciers à cheval. Les Monumens de la Monarchie françoise, par Bern. de Montfaucon. T. II. p. 340.

3) Galeam vel cassidem ornabant criatae pennatae et aliquando effigiata ferarum capita, imposita cornua, alae aquilarum et id genus alia. G. Beyer: Specimen juris germ. Lib. I. cap. X. p. 50. Alle diese Zierrathen gingen später in die Wappen der Ritter und des Adels über. Sensim etiam gentilitias notas aptare clypeis et galeis. Quod seculo XII praecipue factum, atque ita cum cognominibus familiarum certas quoque tesseras invaluisse, viri docti observarunt. Unde Heraldicae artis origo. Mascov. Comment. P. II. p. 231.

ter im Turniere erhielt, prangte auf dem oberen Theile seines Helmes, und da jener oft aus Kronen oder Kränzen bestand, die der Sieger auf seinem Helme tragen durfte, so bedeutete auch ein gekrönter Helm eben so viel als ein Turnier-Helm. »In derselbigen Zeit (sagt die Limpurgische Chro»nik ad. an. 1352.), und manch Jahr zuvor, da waren die »Waffen als nachher geschrieben stehet. Ein ieglich guter »Man, Fürst, Graf, Herr, Ritter und Knecht die waren ge»wapfnet mit Platten, und auch die Bürger mit ihren Wa»pfenröcken darüber zu stürmen und zu streiten mit Schoffen »und Leibeissen, daß zu den Platten gehörte mit ihrem ge»krönten Helmen, darunter hatten sie kleine Bund»hauben. Und den gekrönnten Helm führte man ihnen nach »auf ihren Globen.« — In dem Adelsdiplom, das Kaiser Maximilian I. der Familie Brandenstein ertheilte, heißt es: »Ha»ben Ihnen zu mehrer Anzeige solcher Gnad und Erhebung »verliehen dieses nachgeschriebene Wapen und Kleinod, mit »Nahmen ein Silberfarben Schild, darinnen von den hinter »untern gegen den forderen Obereck ein Goldfarber Leo »mit seinen auffgeworffenen Schwantz, und auf dem Schild ein »Thurniershelm mit einer weißen und gelben Helmdeck, und »einer gelben Crone geziert, daraus entspringt ein gelber Löw »mit seinem auffgeworffenen Schwantz« 1). Durch die Abnahme des Helmes bezeugte der Ritter seine Achtung, und er ehrte dadurch nicht nur die Damen, und die Großen, sondern auch Gott und seine Heiligen.

Eine Rittern und Knappen gemeinsame Waffe war der Schild 2), der nicht nur in den Kriegswesen der Griechen,

1) Ap. Schubart. de ludis equestr. p. 75.

2) Varro behauptet, das Wort scutum sey römischen Ursprungs: a sectura ut scutum, quod minute consectum sit tabellis; — allein offenbar älter und dem wörtlichen Laute näher ist das griechische σκυτος (Leder) weil, wie wir es aus zuver-

Römer, sondern auch in der Geschichte des Ritterthums eine ausgezeichnete Rolle spielte. In den Gedichten der älteren Zeit wird er oft Schildesrand, oder auch nur Rand genannt. Auch er wurde bei den Turnieren gebraucht. Herr von Gravenberg sagt 1) »Es wär worden ein turnay, hattin sie ir Härnisch ge»habt, daß sie nach ritterlichen sitten die roß mit hurt 2) um»trieben.« — Er diente vorzüglich dazu, um die Hiebe des Feindes aufzufangen. Die ältesten Schilde waren von Holz, oder von geflochtenen Weiden, oder auch aus Latten von leichtem Holze. In späterer Zeit nahm man starkes Leder oder Metall dazu 3). Auch waren sie bei den alten deutschen Völkern so groß, daß sie den ganzen Mann bedeckten, erst in der Ritterzeit waren sie bald rund (Rondaches), bald ovalrund (Rondelles) bald viereckig, manchmal auch dreieckig. Auf dem Schilde getragen zu werden, war die größte Ehre — ohne Schild aus dem Kampfe zu kehren die größte Schande. Da es reicheren Rittern beschwerlich fiel, den Schild immer mit sich zu führen, so ließen sie ihn von ihren Knappen tragen, die dann Schildknappen, Schildknechte auch Schildträger (scutiferi) hießen. Die Verzierungen des Schildes bestanden gewöhnlich in den der Familie eigenen alterthümlichen Zeichen. — Helmkleinodien aber unterschieden die verschiedenen Linien eines Hauses. Am häufigsten fand man dar-

läßigen Quellen wissen, die ältesten Schilde mit Leder überzogen waren.

1) Ap. Schubart. de ludis equestr. p. 73.

2) Hurt bedeutet so viel als Schild. In der Paräneſis des Königs Tyrol kommt dieses Wort häufig vor: »Da hurt gegen hurte bringet« welches Schilter Thesaur. Antiquit. Teuton. Ulmae. 1727. fol. T. II. p. 15. mit cum clypeus clypeo impingitur übersetzt.

3) Die griechische Aspis aber war in der Regel von Erz, und der berühmte Schild, den man in der Rhone fand, und der dem Marius gehört haben soll, ist ganz von Silber.

auf das Wappen des Besitzers mit sinnreichen Devisen 1). Manche ließen ihren Schild ganz leere, bis eine Waffenthat

1) Devise ist eine metaphorische Vorstellung eines Gegenstandes durch einen anderen, mit welchem derselbe eine Ähnlichkeit hat, der ein kurzer Satz zur Erklärung beygefügt ist. Beide Stücke gehören zusammen, wovon man das Bild den Körper, die Aufschrift die Seele nennt. Ein allegorisches Bild ohne Aufschrift heißt ein Emblem oder Sinnbild, und eine metaphorische Aufschrift ohne Bild, worauf sich dieselbe bezieht, ein Wahlspruch. Ihr Stoff liegt in der ganzen Natur, im ganzen Reiche der Einbildungskraft, in der Mythe sowohl wie in der Geschichte. Bild und Aufschrift bilden ein Ganzes, und müssen daher in genauer Verbindung stehen, darum muß auch die Aufschrift mit dem Bilde in solchem Einklang stehen, daß dieselbe sonst auf kein anderes Bild passen würde.

Man ist noch nicht einig, ob man den Franzosen oder den Engländern die Erfindung der Devisen (in dem Sinne wie wir sie jetzt nehmen; denn Sinnbilder mit Aufschriften zur Erhaltung des Andenkens an merkwürdige Begebenheiten gab es schon in der Zeit des Alterthums), zuerkennen soll; allein lächerlich ist es, die Ritter der Tafelrunde für die Erfinder der Devisen zu halten. Ihr Blütenalter, wo sie am meisten im Schwunge waren, ist die Zeit des Ritterthums, wo die Ritter, besonders bei den Turnieren, ihre Unternehmungen, Neigungen und ihre Tapferkeit durch solche Bilder mit Überschriften auf ihren Schildern offenbarten. Aus diesem Grunde nannten sie die Italiener impresse: — auch unsere Redensart: »etwas im Schilde führen« wird daraus leicht erklärbar. — Diese finden wir schon im Heldenbuche Wolframs von Eschelbach (Schilter: Thesaur. Antiquit. teutonic. T. II. p. 16.)

»Was furt der ritter klare
»Do an dem schilte sin?«

Für den Ausdruck der Neigungen bediente man sich auch der Farben, wovon jede ihre Bedeutung hatte. So bedeutete die weiße Farbe die Reinheit, Unschuld, Einfalt, weil sie die reinste, einfachste ist. Schwarz bedeutete den Schmerz, die Verzweiflung, auch die Standhaftigkeit, weil diese Farbe am wenigsten Licht hat, und nicht leicht eine andere Farbe annimmt. Grün

ihnen ein Sinnbild gab. Bei Leichenzügen wurden die Schilde zum Zeichen der Trauer umgekehrt, was man schon im Parzifal findet:

Mit aufgekehrtem Schildes Ort.

---

hielt man für die Farbe der Hoffnung, der Freude und der Jugend, weil sie die Farbe des Frühlings ist, — der Jugend des Jahres. Die Farben-Devisen waren besonders bei den Franzosen beliebt. Bei dem Hoffeste zu Versaille kleide sich der Herzog von Guise, unter dem Namen Aquilant le Noir, ganz schwarz, und führte die schöne Devise:

Le Nuit à ses beautez de mesme que le Jour,
Le Noir est ma couleur ie l'ay toujours aimée,
Et si l'obscurité convient à mon Amour,
Elle ne s' estend pas iusqu' à ma Renommée.

Sinnreich und bedeutungsvoll war oft der Ausdruck der Devisen; — in ihnen lag oft der Geist und der Charakter des Mannes. Der Schild des Ritters Gayan zeigte einen Wetterstrahl, der die Spitze eines Berges traf, mit der Aufschrift »Contra los mas levantados« — Chastaigneraye führte eine Uhrglocke, dabei die Worte »De mis golpes mi sonido« um zu sagen, daß er blos seiner Tapferkeit seinen Ruf verdanke. — Die spanische Familie Fonseque führte Sterne in ihrem Wappen. Dieses ärgerte den eifersüchtigen, stolzen Herzog Alba; er ließ daher die Morgenröthe auf seinen Schild malen, mit der Aufschrift »Al parecer de l'Alva s'ascondan las estrellas. — Alle die Devisen, die man bei den Turnieren sah, waren entweder der Ausdruck der Tapferkeit, der Liebe oder der Treue, in jeder dieser Gattung glänzt der Geist des französischen und spanischen Ritterthums. Der Graf von Montrevel führte in seinem Schilde einen Blitz, mit der Aufschrift »Obstant nulla furenti,« — heldenkühn war die Devise des Ritters Deffiat. Ein Kranz von Wolken umzog die Sonne, dabei standen die Worte »Quien se me opone me corona. — Im Schilde des Marquis von Courtenvaur sah man eine Aloe über der Flamme, mit der Aufschrift: Flammâ augebit odorem.

Menestrier: Traité de Tournois p. 234.

Die Beschreibung eines Schildes von ungeheurer Größe ist in den Nibelungen (V. 1753) zu lesen:

Da kam ihr Gesinde, die trugen dar zuhand
Von allrothem Golde einen Schildesrand
Mit stahlharten Spangen, viel groß vnd viel breit,
Darunter spielen wollte die minnigliche Maid
Der Schild war unterm Buckel, als uns das ist gesaget,
Wohl dreier Spannen dicke, den sollte tragen die Maged;
Von Stahel und auch von Golde reich er war genug,
Den ihr Kämmerer selb viere kaum ertrug.

Zur Bewaffnung des Ritters gehörten auch eiserne Hosen und die Beinberge, d. i. Beinpanzer. Der Ritter war ganz in Eisen gehüllt, um dem Stoße seines Feindes Widerstand zu leisten. Ottokar von Horneck liefert uns ein getreues Bild eines vollkommen geharnischten Ritters in der Person des Erzbischofs von Kölln, Siegfried, der gepanzert in der Schlacht bei Wurnich gefangen genommen wurde:

Als man den Pischof pracht
Nach dez Siges Zeit
Gevangen an dem Streit;
Also furt man jn
In an Chematen hin,
Vnd lie jn sizen an ainer stat
In aller der Sarabat [1]),
Die er het an zu den stunden.
Den Helm verpunden,

1) Sarabat, Sarbat, Scharbat. Genus vestimenti militaris grossioris, nec fortassis distinctum a Scaramanca, quod Cangius describit in Glossario: Vestis, quam viri militares gestant super alias vestes interiores ad arcendas pluvias, nives, gelu, caetera denique aeris incommoda. Glossar. in Ottocari Chron. Art. Sarabat.

Als er auch Streites gert
Gurthosen 1), Halsperig und Swert,
Churſit und Platten,
Vnd muß darinne ſiczen 2).

Die verblechten Handſchuhe dienten nicht nur zum Schutze des Ritters, ſondern ſie hatten auch eine moraliſche Beſtimmung. Man bediente ſich des Handſchuhes von der rechten Hand als eines Unterpfandes für ein gegebenes Verſprechen, und die Könige bedienten ſich desſelben zum Zeichen ihrer Einwilligung zur Ausübung gewiſſer königlicher Rechte. Forderte ein Ritter den andern zum Zweikampfe heraus, ſo warf er ihm den Handſchuh hin, hob ihn dieſer auf, ſo verband er ſich auch, zu erſcheinen. Übergab der im Zweikampfe Beſiegte dem Sieger ſeinen Handſchuh, und ſeinen rechten Sporn, ſo gab er dadurch die Verſicherung, daß er alle Bedingungen genau erfüllen werde, die er dem Sieger verſprach 3).

Ein ausgezeichnetes Attribut der Ritterwürde waren die Sporen. Ein zum Ritter Geſchlagener (Eques percussus) mußte goldene, wenigſtens vergoldete Spornen tragen, denn ſie gehörten zu den Vorrechten ſeines Standes 4), weßhalb er auch oft unter dem Namen eques auratus vorkommt. Auch ſie hatten eine ſchöne ſinnbildliche Bedeutung, La

1) Es iſt noch nicht beſtimmt, ob die Gurthoſen von Eiſen oder von anderem Stoffe waren.

2) Kroniken des edlen Landeß ze Öſterreich (von Ottocar von Horneck.) In Pezii Script. rer. austr. T. III. p. 509. (Ratisb. 1745. fol.)

3) J. Strauch: De armis Germanorum. T. I. p. 42.

4) His (Nobilibus) licebat calcaria gestare, uti et illis, quos virtus militaris et heroica nobilissimos fecit, sine qua nullus ad hunc honorem evehi poterat. — Joh. Nicolai Tractat. de Calcarium usu et abusu. Francof. 1722. 8. p. 114.

Colombiere ſagt 1), daß, ſo oft ein Ritter dem andern die Spornen anlegte, er ihn dabei jederzeit erinnerte, daß ſie nicht nur dazu dienen, das Pferd damit anzutreiben, ſondern daß zugleich Tapferkeit und Ehre der einzige Sporn, der einzige Antrieb zu edlen Thaten für ihn ſeyn muß. Daß man ſie dem Ritter in den Sarg legte, beweiſt, wie ſehr man ſie in Ehren hielt 2). Ihre Geſtalt wechſelte, wie die Tracht und Sitte eines jeden Zeitalters; man findet ſie manchmal in Sammlungen mittelalterlicher Seltenheiten von unglaublicher Größe. So ſagt Büſching 3), die Alterthümerſammlung der Breslauer Hochſchule beſitzt ein Paar gewaltige, breite Sporen, die den Anſchein haben, daß es kaum möglich ſey, ſie zu tragen; ſo breit ſind die Bügel, ſo lang und breit die Hälſe, ſo groß die Schnallen, ſo lang und bedeutend die Räder, und dennoch ſind ſie im Anfange des vorigen Jahrhunderts aus einem Grabe zu Oyas bei Liegnitz entnommen worden.

Zur vollſtändigen Ausrüſtung des Ritters muß man endlich ein völlig gepanzertes Streitroß rechnen. Es mußte ein Hengſt ſeyn, denn man hält es für ſchimpflich, auf einer Stute zu reiten. Die Streitpferde der Ritter wurden meiſtens von den Knappen an der rechten Hand geführt, weßhalb ſie Handpferde (Dextrarii, destriers) genannt wurden 4). In den alten ſaliſchen Geſetzen heißen ſie Waranniones (War

1) La Colombière: Théatre d'honneur. ch. XXII. p. 298.

2) Quod autem etiam calcaria tumulis injecta fuerint, testantur varia monumenta. Joh. Nicolai Tractat. de calcarium usu et abusu. p. 185.

3) Büſching: Ritterzeit und Ritterweſen. B. I. S. 218.

4) Ex utraque parte fuerunt interfecti omnes dextrarii et aliqui equi et eramus quasi devicti, et dextrarius, in quo residebamus, etiam interfectus est. Comment. de vita Caroli, postea Imper. IV., ab ipso Carolo conscr. (In rer. boh. antiq. Scriptor. ex Biblioth. M. Freheri. Hanoviae 1602. fol. p. 91.)

d. i. der Krieg und Renne, also gleichsam Kriegsrenner). Außer diesen hatten sie noch leichtere Pferde, verschnittene Hengste, Wallachen, die Roncini 1) hießen (von dem altdeutschen Ruyn, castrari) und sogenannte Dienstpferde, die den Namen Palafredi (besser Palafreni, von Palla, Pferdedecke, und fraeno) führten.

Die Turniergesetze erstreckten sich auch auf die Pferde; »keiner soll, lautete das Gesetz 2), sich eines anderen, als schutzmässigen Pferdes sich gebrauchen.« Selbst über die Sättel, Zügel und Steigbügel bestand die Vorschrift 3): »es soll »keiner kein Zügel über drei Finger breit an Zaumen führen, »oder Stehelin Stirn verdeckt noch offenbar, dazu am Sadel »streifleder, auch an seinem Roß oder Leib kein Zeug haben, »der schneid oder stech, das gefährlich zugebrauchen, darmit je»mand verletzt mögt werden.« — Die Rüstung des Pferdes war vollkommen geeignet, vor der Tödtlichkeit der feindlichen Stöße zu bewahren. Der Kopf des Pferdes ward durch eine eiserne Larve gedeckt, worin die Augen ausgeschnitten und mit einem eisernen Gitter versehen wurden. Oben an der Kopfrüstung waren ein paar kleine Röhren, worin die Federbüsche befestigt wurden. Über die Nase ging eine etwas längere Schneppe, aber unten war alles ausgeschnitten, um die gehörige Festigung des Gebisses und der Stange anzubringen. Der Hals war besonders gearbeitet, und mit einem eisernen Stäbchen an den Kopf angehängt. Dieser Hals bestand aus lauter verschiebbaren Metallstreifen, damit das Pferd mit Hals und

1) Interea milites Mediolani egrediebantur e civitate et auferebant scutiferis exercitus Roncinos; et tantos abstulerunt, quod Roncinus quatuor Soldis Tertiolorum in civitate vendebatur. Radulfus Mediolanensis: De rebus gestis Friderici I. p. 1181. (In Muratorii Scriptor. rer. ital. T. VI.)

2) ap. Schubart: De ludis equestr. p. 77.

3) ap. Schubart: De ludis equestr. p. 78.

Kopf jede Wendung und Beugung machen konnte. Der Bruſtharniſch war eine ziemlich breite, länglich um die Bruſt gewölbte Maſſe, die mit Hacken an den Sattel befeſtigt ward und von vorn an jeder Seite eine große, metallene, feſt daran gearbeitete Halbkugel hatte, beſtimmt, den Stoß der an einander anſprengenden Pferde zu brechen. Der Sattel war groß und ſchwer, von Holz, vorn und hinten mit einer hohen Eiſenwand, worin der Ritter feſt ſitzen mußte, und daher bei einem Lanzenrennen auch ſchwer aus dem Sattel zu heben war. An dem Sattel hingen an eiſernen Ketten die Steigbügel, ähnlich den heutigen. Hinten am Sattel waren zwei ſtarke eiſerne Stacheln, und in dieſe wurde die Rüſtung für den Hintertheil des Pferdes, die ſehr groß, hochgewölbt und breit über den ganzen Hintertheil des Pferdes ſich erſtreckte, eingehängt. Außerdem waren die Pferde mit großen und fliegenden Decken bekleidet 1).

1) Büſching: Ritterzeit und Ritterweſen. B I. S. 235.

# Das Turnier.

Seit den prachtvollen Siegeseinzügen der römischen Triumphatoren bietet uns die Geschichte kein so festliches, glänzendes und anziehendes Schauspiel, als das Turnier. Schon am Abend vor dem Turniere, der, wie der Tag vor heiligen Festen Vorabend (Vigiliae) genannt wurde, gaben die Knappen (Wappner) 1), eine Art von Ritterübungen, Rennen oder Kampfspielen, die man bald Versuche (essais) oder Proben (eprouves), bald die Turniervesper (vigilia) oder das Gestech (escrémies) nannte. Dieses Vorspiel des großen Turniers (des Meisterturniers, oder des hohen, wackeren Turniertages) hatte den Zweck, auch den Muth und das Ehrgefühl der Knappen zu befeuern.

Mit den ersten einbrechenden Strahlen der Sonne füllte ein buntes Gewühl die öffentlichen Plätze der Stadt, und je näher die Stunde des Festes heranrückte, je lebhafter ward die Bewegung, und die Neugierde des Volkes gespannter, das große Schauspiel zu sehen, zu dessen Beginnen ein schmetternder Trompetenschall das Zeichen gab. Im ernsten, majestätischen Schritte bewegte sich der Zug nach dem Kampfplatze. Alle Ritter trugen die prächtigste Waffenrüstung, deren Blitz das Auge blendete. Hinter ihnen folgten die Knap-

1) Dicebantur autem Knape juniores die junge Gesellen: qui vero armipotentes erant, et a nobis dicantur Rittermässig, illi vocabantur Armigeri, vulgo Wapener. J. H. Clotz: Dissert. de titulis honorificis. Giessae Hassor. 1671. 4. p. 57.

pen, alle zu Pferde. Nicht selten waren in ihrer Mitte auch Damen zu sehen, die dem stolzen Sclaven Fessel anlegten, und sie erst dann abnahmen, wenn er in den Turnierschranken sich befand, um auf den harrenden Gegner loszubrechen. Der Titel eines Sclaven oder Dieners der Dame war ein Ehrenrang, zu dessen Erlangung keine Heldenthat zu groß, oder zu schwer schien 1). Der Wunsch, den Damen zu gefallen, war die Seele der Turniere. Wer den Titel des Sclaven einer Dame führte, betrachtete ihn als ein Unterpfand seines Sieges. »Diener der Liebe, ruft ihnen der Dichter Eustache Deschamps zu, werft einen zärtlichen Blick auf die Gerüste zu den Engeln des Paradieses, dann werdet ihr heiter und tapfer kämpfen, und Ehre und Liebe wird euch zu Theil« 2).

---

1) Giulio Ferrario: Storia degli antichi Romanzi di Cavalleria. Milano. 1828. 8. Vol. II. p. 89.

2) Armes, amours, deduit, joye et plaisance,
Espoir, desir, souvenir, hardement,
Jeunesse, aussi maniere et contenance,
Humble regart, trait amoureusement;
Gens corps, jolis, parez très richement,
Avisez bien ceste saison nouvelle,
Ce jour de may, cette grant feste et belle
Qui par le Roy se fait à S. Denys,
A bien jouster gardez vostre querelle,
Et vous seréz honnorez et cheris.

Car là serat la grant biauté de France,
Vint Chevaliers, vint Dames ensement, (aussi)
Qui les mettrons armes par ordenance
Sur la place, toutes d'un paremens,
Le premier jour; et puis secondement,
Vint Escuyers chacun sa Demoiselle,
D'uns paremens joye se renouvelle,
Et là feront les heraulx plusieurs cris
Aux biens joustans, tenez fort votre selle,
Et vous serez honorez et cheris.

Wie die Trophäen des Miltiades auf Themiſtocles, ſo wirkte das unſchätzbare Andenken (enseigne) (auch faveur) von der Geliebten auf das Herz des Ritters 1). Dieſes war der Talisman, der oft Wunder der Tapferkeit verübte. Dieſes ſtolze Zeichen der Begünſtigung, mit welchem die Ritter entweder ihren Helm, oder ſonſt einen Theil ihrer Rüſtung ſchmückten, dem Gegner in der Hitze des Kampfes zu entreißen, war die ſchwierigſte Aufgabe. Die franzöſiſchen Ritter nannten es das höchſte Gut (le plus haut bien), und der glückliche Sieger überreichte es gewöhnlich ſeiner Dame. Nicht ſelten überlieferte er ihr auch den beſiegten Gegner ſelbſt ſammt

---

Or y perra qui bien ferra de lance,
Et qui sera de beau gouvernement
Pour acquerir d'amour la bienveillance,
Et qui durra ou harnois longerement,
Cilz aura los, doulz regart, proprement
Le monstrera; amour qui ne chancelle,
L'enflambera d'amoureuse estincelle,
Honneur donra, aux mieux faisans les prix:
Avisez tous ceste doulce nouvelle,
Et vous serez honnorez et cheris.
L'envoy.
Servans d'amour, regardez doulcement
Aux eschaffaux Anges de Paradis
Lors jousterez fort et joyeusement,
Et vous serez honorez et cheris.

1) Dieſe Andenken beſtanden in kleinen Geſchenken, welche von einzelnen Frauen als ein Denkmal ihrer Liebe den Kämpfern gemacht wurden, während ſie in den Turnierſchranken kämpften. Gewöhnlich beſtimmten ſie zu dieſem Andenken etwas, was ſie ſelbſt gefertigt hatten: eine Schärpe, ein Armband u. a. m. Einige trugen das Bild ihrer Geliebten an einer goldenen Kette um den Hals. Ging ein ſolches Andenken in der Hitze des Kampfes verloren, ſo wurde dem Ritter ſogleich ein anderes durch einen Edelknaben geſendet. Dagegen brachten auch die Ritter die Beute ihres Kampfes den Frauen als Geſchenke dar.

deſſen Pferde, und dieſes hielt man für die höchſte Galanterie, die ein Ritter ſeiner Dame erweiſen konnte:

Doch ſchön und artig iſt mein Freund,
Kämpft er in des Turnieres Schranken,
Wirft er den Ritter ſtark zu Boden,
Und überbringt mir deſſen Pferd 1).

Die Damen nahmen den wärmſten Antheil an dem ſchwankenden Schickſal der Kämpfenden, denn jeder derſelben trug irgend ein Pfand ihrer Gunſt an ſeiner Rüſtung oder ſeinen Waffen. Ward ein ſolches Pfand in der Heftigkeit des Streites vernichtet, ſo erſetzten ſie es ſogleich durch ein anderes, um den ſinkenden Muth ihres Ritters von neuem zu beleben und aufzurichten.

Die ſchönſte Turnierübung, wo die Geſchicklichkeit des Einzelnen ſich im hellſten Lichte zeigen konnte, war unſtreitig das Gefecht Einzelner mit einander 2). In den Turnieren, ſagt Büſching 3), wurde aber auf verſchiedene Art mit der Lanze gekämpft, und wir finden bei den deutſchen Turnieren beſondere Danke für dreierlei Lanzengefechte, nämlich: für das Stechen über die Schranken, das Stechen im hohen Zeug, und das Geſellenſtechen. Genau iſt noch nicht ausgemittelt, wie dieſe Stechen ſich eigentlich gegen einander verhielten, und von einander abwichen. Nur das Stechen über die Schranken kön-

---

1) Mais mon ami est bel et gent:
Quand il vais à tournoiement
Et il abat un Chevalièr,
Il me prèsente son destrier.
Le Roman de Floire et de Blancheflor.

2) Petri Justiniani Venetarum Hist. Venetiis. 1576. fol. p. 97. — Dieſes Lanzenrennen hieß im Altdeutſchen Tioſt, im Latein des Mittelalters justa, josta, jostra, im Franz. joute, im Ital. giostra (die Lanze.)

3) Büſching: Ritterzeit und Ritterweſen. B. I. S. 333.

nen wir bestimmen; es bestand darin, daß auf dem Turnierplatze eine Wand von Latten aufgerichtet war, an welcher die beiden Kämpfer, der eine auf dieser, der andere auf jener Seite, mit den Lanzen im vollen Pferdelauf gegen einander rannten. Die Lanze führte man in der rechten Hand, das Ende des Schaftes wurde mit dem Arme gegen die Seite gedrückt; und die Spitze hielt man über das linke Ohr des Pferdes hinaus, und versuchte es nun, den Gegner auf den Leib, oder wenn er ein Schild hatte, auf die Mitte des Schildes, zwischen die vier Nägel, hieß es in der Kunstsprache, zu treffen, worauf dann der recht im Mittelpunkt Getroffene gewöhnlich durch die Gewalt des Stoßes zu Boden stürzte. Wer von seinem Gegner auf diese Art aus dem Sattel gehoben ward, der hatte einen ledigen Fall genommen, wie es die Kunstsprache im Turniere besagte. Wer seinen Gegner so traf, daß seine Lanze zersplitterte, that so viel, als ob er ihn aus dem Sattel gehoben hätte, dagegen hielt man es für eine große Ungeschicklichkeit, wenn er nicht den Ritter, sondern nur dessen Pferd so heftig traf, daß es todt zur Erde fiel, was wir auch aus Arioſto's rasendem Roland ersehen:

Sie stießen beide nach der Helme Gittern,
Nicht nach den Rossen, um vom Sitz herab
Den Feind zu zieh'n, was unrecht schien den Rittern,
Weil nicht das Roß den Grund zum Kampfe gab.
Wer glaubt, hier einen Kampfvertrag zu wittern,
Kennt nicht den alten Brauch, und irrt weit ab.
Ohn' einigen Vertrag war's ein Verbrechen
Und ew'ge Schande, nach dem Roß zu stechen 1).

1) Ferirsi alla visiera al primo tratto;
Et non miraron, per mettersi in terra,
Dare ai cavalli morte; ch' è mal atto,
Perch' essi non han colpa de la guerra.

Bei dieſem Geſtech erſchienen die Ritter völlig gerüſtet mit ganzer Bepanzerung, wenn ſie nicht durch Gelübde oder übermüthiges Bewußtſeyn ihrer Stärke und Gewandtheit dieſen Schutz verſchmähten. Es geſchah nicht ſelten, daß ein Ritter, beſonders wenn er mit einem Großen, in die Schranken trat, freiwillig den Sattel räumte, und als ob er überwunden wäre, vom Pferde herabfiel 1).

Das Stechen im hohen Zeug (bei Ulrich von Lichtenſtein Puneis genannt) war ein Lanzenrennen Einzelner gegen Einzelne in ſchwerer Rüſtung, ohne Schranken, welche ſonſt die Streitenden von einander trennten. Mit dieſem Stechen hatte der ernſte Kampf, der in der Turnierſprache Scharff rennen hieß, die meiſte Ähnlichkeit, nur war dieſer, was ſchon aus der Analyſe des Ausdruckes hervorgeht, ein Kampf auf Leben und Tod. Das Geſellenſtechen, der eigentliche deutſche Buchurd, war das Gefecht ganzer Scharen.

Faſt nie wurde, beſonders in Frankreich, ein Lanzenrennen geendigt, ohne zuletzt ein Lanzenſpiel zur Ehre der Damen zu verſuchen, welches man den Damenſtoß (oder die Damenlanze) nannte. Dieſen Dienſt der Galanterie erwies man ihnen, auch wenn man mit dem Schwerte, mit den Kolben, oder mit den Dolchen kämpfte. Da dieſer Turniergang bloß der Ehre der Damen zugedacht war, ſo befeuerte er auch jeden Ritter mit dem verwegenſten Muthe, den Sieg davon zu tragen.

War einmal der Kampf entſchieden, dann erhielt der glückliche Sieger die Glückswünſche der zahlreich verſammelten

---

Chi pensa che tra lor fosse tal patto
Non sa l' usanza antiqua, e di molto erra:
Senz' altro patto era vergogna e fallo
E biasmo eterno a chi feria il cavallo.
Ariost: Orl. fur. Cant. XXX. st. 50.

1) Georg. Schubart: De ludis equestribus, vulgo Thurnier- und Ritter-Spielen. Halae Magd. 1725. 4. p. 107.

Gäste, und mit ihnen die Huldigung, die sein Muth und seine Geschicklichkeit verdiente. Tausendstimmig erscholl schon auf den Turnierplatz sein Name, — eine Sitte, welche in Frankreich das Wort rénommée, in Italien den Ehrentitel un Cavaliere di gran Grido (auch di alto grido) schuf. Oft machte der Herold 1) den Sieger durch den Zuruf »Ehre den Söhnen biederer Helden!« bekannt. Gewöhnlich jedoch rief man aus »Liebe den Damen, Tod den Pferden!« (L' amour aux Dames, la mort aux chevaux).

Nach geendigtem Turniere erhielten die Herolde und Spielleute von den Siegern ansehnliche Geschenke. Bei jeder neuen Austheilung hörte man die Worte »Freigebigkeit und Edelmuth!« in die Lüfte tönen. Die strengste Beobachtung dieser Tugenden war jedem Ritter unverletzbare Pflicht. Sie ward den Possenreissern, Dichtern und Romanschreibern zur ergiebigsten Fundgrube des Gewinns, denn jeder Ritter suchte, das ihm gespendete Lob großmüthig zu belohnen. Sachen, welche auf dem Turnierplatze verloren wurden, als Waffen-Trümmer, Gold- und Silberplättchen war eine Beute der Herolde und Spielleute. Eine sehr anschauliche Idee von der Pracht des Ritterlebens gibt uns das Erscheinen des Herzogs von Buckingham am Hofe des Königs Ludwig XIII. welcher in einer Audienz bei der Königin in einer reich mit kostbaren Perlen besetzten Kleidung erschien, die man aber absichtlich so schwach befestigte, daß ein großer Theil derselben herabfiel. Wahrlich ein feiner Vorwand, seine Freigebigkeit zu verbergen!

---

1) Die Herolde wurden in Frankreich auch Waffenkönige (Roix d' armes) genannt, weil sie die kriegerischen Ceremonien zu ordnen hatten. Sie trugen dann einen Waffenrock, und auf dem Haupte einen Federhut; in der Hand führten sie einen Marschallsstab von weißer Farbe. Dieser Gebrauch erhielt sich beinahe bis zum gänzlichen Erlöschen der Turniere. Claude Fauchet.

Die Austheilung der Turnierdänke geſchah mit der ſtrengſten Gewiſſenhaftigkeit. Wer die meiſten Lanzen gebrochen, wer dieſe Waffe am geſchickteſten zu ſchwingen, oder das Schwert zu führen gewußt, (au meilleur Chevalier mieux frappant d' èpée) wer ungeachtet des heftigſten Andranges ſich dennoch im Sattel erhielt, und das Viſier ſeines Helmes nicht geöffnet hatte, um auszuruhen, oder friſche Luft zu ſchöpfen, hatte die vollgültigſten Anſprüche auf den Turnierdank 1). Alle dieſe Thaten wurden von den Herolden mit unverwandt wachſamen Augen beobachtet, und von ihnen den Turnierrichtern(Turniervögten) berichtet. Hierauf wurden die Stimmen geſammelt, nach deren Einſammlung zuerſt die Fürſten, dann die ältern Ritter und zuletzt die zu dieſem Amte ſchon von dem Turniere erwählten Richter den Ausſpruch thaten, wem ſie den Ruhm des Sieges zuerkannten. Oft wurde die ſtreitige Frage den Damen zur Entſcheidung vorgelegt, und welchem Ritter dieſe den Preis ertheilten, der behielt ihn auch ohne alle Widerrede 2).

Mit der Überreichung des Dankes war aber noch eine ſchöne Auszeichnung verbunden, welche dem Ritter der höchſte Triumph ſchien. Der Sieger hatte das Recht, auf die keuſchen

---

1) Terminato il Torneo si passava a distribuire con tutta l' equità e con tutta la possibile imparzialità il premio stabilito ai diversi generi di forza e destrezza, ne' quali il Cavaliere erasi distinto o per aver rotto maggior numero di lancie, o per aver fatto il piu bel colpo di lancia, o di spada, o per esser rimasto maggior tempo a cavallo senza esser stato gettato di sella, od in fine per aver tenuto piu lungamente piè fermo nella folla del Torneo senza levarsi l' elmo, o senza alzar la visiera per riprender siato o riposo. Giul. Ferrario: Storia. Vol. II. p. 93.

2) Ne tacer si deve d' essersi piu volte portata la causa ai piedi del tribunal delle Donne o delle Damigelle, e che sovente esse hanno aggiudicato il premio come sovrane del Torneo. Giul. Ferrario: Storia. Vol. II. p. 94.

Lippen der Dame, die ihm den Dank reichte, einen Kuß zu drücken. Jetzt ertönten von allen Seiten die Lobeshymnen der Sänger, und die Lobsprüche der Herolde und Richter, welche von dem rauschenden Schalle der Trompeten und Pauken begleitet wurden. Keine Zeit und kein Geschick konnte das entzückende Bild eines solchen Tages aus der Erinnerung des sieggekrönten Ritters verdrängen, um welches Glück ihn vielleicht selbst der Sieger auf der Rennbahn von Olimpia beneidet hätte 1).

Gleich bei dem Eintritte in die festlich geschmückten Gemächer wurden dem Sieger die Waffen von den Damen abgenommen. Sie reichten ihm dafür die prächtigste Kleidung, und führten ihn, sobald er angekleidet war, in den Saal, wo ihn der Fürst erwartete 2). Oft schmückten die Damen seine Schläfe auch mit einem Ehrenkranze. (Chapolet d' honneurs, pileus honorius). Bei der reichbesetzten Tafel wurde ihm der vornehmste Platz angewiesen, von welchem aus er Aller Augen auf sich zog, und nicht selten manches empfindsame Herz gefährlich verwundete. Überall umgab ihn Pracht und Glanz, überall ward sein Name gepriesen, und es war in der That eine schwere Aufgabe für den so vielstimmig Gefeierten und Bewunderten, wenn er in solchem Augenblicke in den Gränzen der Bescheidenheit sich erhielt. Eben hierin spiegelt sich glänzend der Geist des Ritterthums. Die ganze Erziehung des Ritters

1) Dieser Durst nach Thaten äußerte sich selbst bei Fürsten. Markgraf Albrecht von Brandenburg, Achilles genannt, rann zu Augsburg im Jahre 1442 ohne Rüstung, außer Helm und Schild, siebenzehn Mal, ohne vom Sattel gehoben zu werden: »pulchrum est digito monstrari et dicier: hic est.«

2) Il vincitore condotto nel palazzo veniva disarmato dalle Dame che lo vestivano d' habiti magnifici, e dopo quale breve riposo, era dalle medesime condotto nella sala ove veniva accolto dal Principe che lo faceva sedere al convito nel piu onorevole luogo. Ferrario: Storia. Vol. II. p. 95.

war darauf berechnet, sein Ehrgefühl zu den kühnsten Thaten zu wecken, aber ihn selbst im Übergewichte seiner Stärke und seines Muthes bescheiden zu erhalten. Oft hörte er die weise Lehre: »Sei stets der letzte, wenn du in Gesellschaft älterer Personen zu reden hast, und der erste, wenn du in die Schlacht gehst« oder »Ein Ritter muß laut schlagen, und leise reden 1).«

Der Ruhm und die Liebe war die durchströmende Flamme, welche den Ritter auf dem Turnierplatze Thaten verüben hieß, wie sie der Dichter nur nachzubilden braucht, um das Höchste zu zeichnen. Diese Minne war von der Religion durchdrungen, wie das ganze Mittelalter, und unsere Zeit, die nur der Verstand beherrscht, vermag kaum mehr den Geist der verschwundenen Zeit zu ahnen. Es erwachte eine Poesie, wie ein schlafendes Blumenfeld von dem Lichte der Morgensonne. In der Liebe lag das höchste Glück des Ritters, außer ihr gab es kein schöneres, wie Arioſto singt:

Gäb' es ein froher, süßer Glück hienieden,
Als eines Herzens, das sich Amorn weiht,
Und gäb' es seligern, vollkommnern Frieden
Als in der Liebe holder Dienstbarkeit,
Wär' uns dazu der Stachel nicht beschieden
In jener Furcht, in jenem Flammenstreit,
In jener Marter, jenem Sinnzerreißen,
In jenem Wahnwitz, Eifersucht geheißen? — 2)

---

1) Un Chevalier, n' en doutez pas,
Doit ferir hault et parler bas.
De la Curne de Sainte — Palaye: Memoires. T. I. p. 106.

2) Che dolce più, che più giocondo stato
Saria, di quel d' un amoroso core?
Che viver più felice, e più beato,
Che ritrouarsi in seruitú d' amore?

Nirgends aber wurde das Anſehen der Damen ſo heilig gehalten als in Frankreich. Man gab ihnen dort das Recht, noch vor Eröffnung des Turniers einen Ritter zu wählen, den man den Damenritter nannte, und den ſie durch einen an die Lanze gebundenen Schleier auszeichneten. Dieſer hatte die unverletzbare Macht, jeden Ritter, der im Getümmel des Kampfes die Geſetze desſelben verletzt hatte, in Schutz zu nehmen, und im Namen der Damen von der verdienten Strafe zu befreien.

Die Turniere erhielten ſich bis in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts in ihrer urſprünglichen Form; beſonders bei deutſchen Ritterſpielen ging alles ſehr ernſthaft und bedächtig zu. Die Spielereien mit Deviſen, Bildniſſen der Damen, und Aufzügen, durch welche ſich die italieniſchen und franzöſiſchen Turniere auszeichneten, und jener ganze dort einheimiſche Pomp konnte die Schlichtheit und Einfachheit der Ritterſpiele in Deutſchland nicht eher verdrängen, bis die ſogenannten Reichsturniere aufgehört hatten, und durch Kaiſer Karls V. ſpaniſchen und niederländiſchen Adel das romantiſche Ritterweſen der Amadiſſe mit allen Bezauberungen in die wirkliche Ritterwelt gebracht wurde. Erſt in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts fing man auch in Deutſchland an, die romantiſche Ritterwelt in die wirkliche herüber zu ziehen, und je abenteuerlicher dergleichen Turniere und Waffenkämpfe ausgerüſtet werden konnten, je mehr gefielen dieſelben; und es läßt ſich gar nicht läugnen, daß ihr Reiz in den Vorſtellungen ſowohl als in den Darſtellungen liegen mußte. Ein ſolches romantiſches Turnier ſah man in Burgund im Jahre 1468, welches der

---

Se non fosse l' huom sempre stimulato
Da quel sospetto rio, da quel timore,
Da quel martir, da quella frenesia,
Da quella rabbia, detta gelosia.
Ariosto Canto XXXI. v. 1.

Baſtard von Burgund der zweiten Gemahlin Karls des Kühnen Herzogs von Burgund, der Prinzeſſin Margaretha von England zu Ehren veranſtaltete. Dieſes Turnier beſuchte auch ein Zwerg auf einem kleinen weißen Pferde, in der rechten Hand eine Bittſchrift, in der linken einen Schlüſſel zu dem Thore eines geheimnißvollen Schloſſes haltend, das ſich langſam hinter dem Zwerge her bewegte. Vier Thürme hoben ſich an den vier Ecken des Schloſſes, die durch vier hohe Mauern mit einander verbunden waren. Als der Zwerg und das Schloß, daß den Grafen von Rouſſy zu Pferde und in voller Rüſtung in ſich faßte, vor dem Gerüſte der Damen anlangte, ſo übergab der Zwerg den Damen eine Bittſchrift folgenden Inhalts: Durchlauchtige, Hochgeborne und Edelgeborne Prinzeſſinen, Frauen und Fräulein! Der Ritter, welcher ein Gefangener ſeiner Damen iſt, entbietet Denſelben ſeinen ehrerbietigſten Gruß. Seine Lage iſt kürzlich dieſe: Die Gefahr beſitzt den Schlüſſel zu dieſem Gefängniſſe, und hat ihn in die Hände ihrer Dienerin, der geringen Hoffnung übergeben. Der Ritter wird gewiß niemals aus ſeinem Kerker befreit werden, als durch ihre Gnade und Barmherzigkeit. Eben daher bittet der gefangene Ritter Sie, durchlauchtigte Fürſtin und edelgeborne Frauen und Fräulein, daß ſie geruhen wollen, ihren tugendreichen Frauenrath zu verſammeln (denn unter vielen könnte wohl doch Eine ſeyn, welcher die Gefahr die Befreiung des Ritters nicht abſchlagen könnte), in der Abſicht: der ſchwachen Hoffnung, welche ihn führt, zu befehlen, daß ſie den Gefangenen aus ſeinem peinlichen Kerker entlaſſe; weil er ſonſt nicht in dem gegenwärtigen Turniere kämpfen, und das Abenteuer des goldenen Baumes nicht vollenden helfen könnte; welches er eben ſo ſehr wünſcht, als die Ehre, ein treuer Diener der hochgebornen Fürſtinen, und aller übrigen Edelfrauen und Edeltöchter zu bleiben.«

Die Damen erwogen die Bitte des Ritters, und gaben bald darauf Befehl, daß er entkerkert werden ſolle. Der Zwerg

öffnete die Thür, und nun sprengte auf einmal der Graf von Roussy auf einem herrlich geschmückten Rosse, und in voller Rüstung aus demselben hervor.

Ein anderer Ritter ließ sich durch eine schöne Jungfrau, welche den Namen der Dame blanche trug, in die Schranken führen. Die Dame blanche war in weißen Atlas gekleidet, saß auf einem weißen Pferde, und übergab den Damen eine gereimte Bittschrift, in welcher sie erklärte »daß der Ritter, welchen sie führe, ihr Diener sey, und daß sie also für ihn um die Gnade bitte, in dem Turniere des Ritters vom goldenen Baume mit kämpfen zu dürfen, um sich dadurch ihrer Liebe würdiger zu machen.

Eine der prachtvollsten Festlichkeiten sah man bei dem romantischen Turnier zu Binz in den Niederlanden im Jahre 1549 — 1). Als der Kaiser und sein Sohn von Brüssel zu Binz ankamen, wurden dieselben festlich empfangen, und zwei Tage nach ihrer Ankunft (den 24. August 1549) begann das Turnier, in welchem nach Sitte und Brauch mit Lanzen, Streitkolben und Schwertern turniert und gekämpft wurde. Der erste Dank des Turniers, ein goldener Spieß, war 1000 Kronen, der zweite, ein goldenes Schwert, 400 Kronen werth; die glücklichsten Kämpfer mit Schwert und Kolben erhielten andere Preise, und der kühnste und derbste Streich mit der Streitaxt brachte 500 Dukaten ein. Die Pracht an den Waffenröcken, Streitroß-Decken, Helmbinden, an den Harnischen, Schilden u. s. w. war so groß, daß man kaum glaubte, sie je so gesehen zu haben. Die Knappen gingen einher gekleidet als

1) Der Titel der Originalschrift, welche die Geschichte dieses Turniers erzählt, lautet: Kampf und Ritterspiel in Eroberung eines gefährlichen Thurms vnd Zauberschloß auch der abentheuerlichen Insel vnd des Gülden Schwerdts, Hrn Philipsen, Prinzen aus Hispanien zu Ehre, zu Binz vnd Marienberg ritterlich gehalten. Frankf. 1550. Fol.

Waldteufel, Mohren, Türken u. ſ. w. und die Pagen trugen köſtliche Livreen. Es wurde hart turniert bis an den Abend, doch geſchah kein Schaden. Die Danke wurden vertheilt, und nach der Tafel begann der Tanz, des folgendes Tages aber hob man an:

## Das Abenteuer des finſtern Schloſſes.

Dieſes war erbaut unweit der Stadt, und Alles was dazu gehörte, das Abenteuer zu verherrlichen, war wohl erdacht und erſonnen worden von der Königin Maria zu Ungarn und Böhmen, Witwe, nach Art und Manier, als etwa von den Rittern der runden Tafel, und König Artus Hof-Geſinde, und in andern Büchern erzählt und beſchrieben wird.

Der Thurm, eine Art von Schloß, lag auf einer Inſel, mit Baſteien und Zugbrücken verſehen, umgeben mit breiten und tiefen Waſſergräben, rund umzogen mit Tüchern, die wie Wolken gemalt waren, damit man ihn nicht ſehen konnte. Vor dem Schloſſe aber war ein Fels mit eingehauenen Stufen, künſtlich erbaut, auf welchem eine rothe Säule ſtand, in welche, quer hindurch, ein goldenes mit Edelſteinen geziertes Schwert bis an das Kreuz geſteckt war. Am Geſtade der Inſel aber, genannt die abenteuerliche, ſtanden zwei Säulen mit Inſchriften verſehen, zwiſchen welchen ein ſchönes Schiffchen, ausgeſchlagen mit rothem Sammt, vergoldet, mit Schiffern beſetzt, angekettet lag. Vor dem Graben ſtand ein Thurm, genannt der Thurm der Gefahr; vor demſelben, mit Schranken umgeben, war ein Rennplatz und nahe dabei ſtanden zwei Säulen. An der einen hing ein Schild, geziert mit einem goldenen Löwen, an der andern ein Schild mit einen ſchwarzen Adler. Zu dieſem Thurme und dem Rennplatze kam man aber nur durch einen Vorthurm, verſehen mit ſtarken Thoren, der ungewiſſe Durchgang genannt. Davor ſtand die dritte Säule, an welcher ein ſilbernes, mit

einem rothen Greifen geziertes Schild hing, und neben dabei ein ehernes Horn.

Alle Päſſe (Eingänge, Zugänge,) waren von gerüſteten Rittern wohlbeſetzt, und in einem nahe an die Thorſchranken gebauten Häuslein befand ſich der Königin Maria Zwerg in güldenes Stück gekleidet, auf polniſche Manier.

Am erſten Paſſe, genannt der ungewiſſe Durchgang, harrte der Ritter mit dem rothen Greif (ein Graf von Arenberg) — in dieſem romantiſchen Ritterſpiele der Herr von Brabanſon genannt; den andern Platz hütete der Ritter vom ſchwarzen Adler (ein Herr von Hogſtraten); und am dritten Paſſe, am Waſſer, harrte der Ritter mit dem goldenen Löwen (Graf Egmont). Bei allen Päſſen waren ſchöne Gezelte aufgeſchlagen, in welchen die Ritter und ihre Knappen lagen.

Im finſtern Schloſſe aber befand ſich der Zauberer Norabrock (ein Herr von Corbaron, deſſen Namen rückwärts geleſen des Zauberers Namen gibt), und waltete daſelbſt mit gewaltiger Hand.

In einem Ausſchreiben dieſes Ritterſpieles, welches vorher ausgetheilt wurde, hieß es:

»Die Bosheit, Trotzigkeit und Liſt des Zauberers Nora»brock thue in der Gegend viel Schaden, ſtifte Unheil und Unglück. »Er begehe Ungerechtigkeiten, und halte gefangen in ſeinem »Zauberſchloſſe viele Ritter, die ihrer Pflichten eingedenk ſich »ihm entgegen geſtellt hätten, aber überwunden worden wären. »Es komme nur darauf an, daß ein Ritter ſich finden wolle, »der die Ritter zwinge, ihm die Päſſe zu öffnen, der das »Schwert aus der Säule ziehe, und die Eroberung der Zauber»burg vollende.«

Die Ritter ſprengten luſtig herbei, das Abenteuer zu vollenden. Es wurde ins Horn geſtoßen, der Zwerg öffnete den erſten Paß; das Rennen begann. So rannten viele tapfere Ritter, theils mit Glück, theils mit Unglück. Manche kamen durch

einen Paß und durch den andern nicht, andere aber bis zur Inſel. Damit hob dann an:

## Das Abenteuer des goldenen Schwertes.

Ein Spanier, Don Cunio, genannt der Ritter mit dem W., kam eben an, als eine junge Dame, braun gekleidet, ein goldenes Mäntelchen umhängend, auf einem Zelter daher ritt, und klagte, man habe ihr Gewalt gethan, und bat, ihre Schmach zu rächen. Da ſprengte der Ritter mit dem Greife (Graf Arenberg) herbei. Es kam zu einem harten Kampfe, und der Ritter mit dem W. mußte ſich ergeben. Ein Graf Peter von Mansfeld, genannt der Ritter mit der weißen Mauleſelin, ſchlug ſich wacker, kam aber nicht durch. Die Lanze ſeines Gegners durchſtieß ſein Viſier, und ſchnitt ihm die Naſe durch. Er wurde halbtodt vom Platze getragen.

Den zweiten und dritten Tag wurde abermals rüſtig von mehreren Rittern gekämpft, und der erſte, welcher zur Inſel über's Waſſer kam, war ein Spanier, Don Juan Quixado, genannt »Don Wilhelm der Stolze.« Er zog an dem Schwerte, vermochte aber nicht, daſſelbe ganz aus der Säule heraus zu ziehen; doch ſeiner Tapferkeit wegen ſendete die Königin ihm ein ſchönes Kränzlein. Eben ſo wurde auch ſein Bruder, Louis Quixado für ſeine bewieſene Männlichkeit belohnt; nach ihm Don Louis Zapatta und der Prinz von Savoyen.

Nachdem nun die Ritter alle das Abenteuer zu beſtehen gewagt hatten, erſchien zuletzt Prinz Philipp von Spanien ſelbſt, kämpfte an jedem Paſſe mit Entſchloſſenheit und Muth, brach ſeine Lanze wacker, kam durch und bis zur Inſel. Er erſtieg den Fels, und zog das Schwert aus der Säule. Alsbald fielen die Tücher, welche als Wolken ſich umher zogen, und das Schloß wurde ſichtbar. Die Ritter ſtanden ſchlagfertig an den Thoren, aber das aus der Säule gezogene Schwert ſetzte ihrer Tapferkeit ſogleich ein Ziel. Beſiegt legten ſie ihre Waffen zu

den Füssen des Siegers nieder; der Zauberer Narabrock, in einen langen goldenen Rocke, ein hohes Baret auf dem Haupte, mohrisch gekleidet, fiel auf die Knie und bat um Vergebung. Er lieferte hierauf die gefangenen Ritter aus, und siegreich zog der glückliche Ritter zu den Seinigen zurück.

So endigte sich diese ritterliche Kurzweil, die allen sehr wohl gefiel, und Ritter und Damen vergnügte.

Es hatte aber die Königin Maria eine Meile weit von Bintz ein Lusthaus, von ihr genannt Marienberg; diesem gegenüber, auf einem Berglein war ein Schloß mit Basteien, Bollwerken und Streichwehren erbaut, von guten Steinen, vier Schuhe stark, und dahinter verschüttet; die Thürme aber waren von Bretern errichtet. Diese zu stürmen und zu nehmen, war eine andere Kurzweil erdacht worden.

Als am 28. August, Abends nach der Tafel, ein Tanz aufgeführt wurde, brachen zwölf mohrische Ritter ein, und entführten die Fürstin Epinoy, die Gräfinen von Mansfeld, von Reuß und die Frau von Buße. Sogleich wappneten sich ihre Männer und Ritter, kamen vor die Königin, und baten um Erlaubniß, die Damen zu befreien, die, in schöne Wagen gesetzt, von Fackelträgern und Reisigen begleitet, auf das Schloß gebracht worden waren. Als sie diese Erlaubniß erhielten, zogen sie Tags darauf mit ihren Reisigen vor das Schloß, stürmten, eroberten dasselbe, und befreiten ihre Damen, welche dankbarlich und freundlich ihre Retter küßten, und zu der Königin zogen.

Diese gab ihnen ein köstliches Morgenmahl, bei welchem vier und zwanzig Jungfrauen, die vornehmsten aus ihrem Gefolge, dienten, das Essen auftrugen, vorschnitten, die Becher füllten, und alles thaten, was sonst die Truchsessen, Schenken, u. a. zu thun pflegten: denn es durfte kein Mann in den Saal gehen, ausgenommen Herzog Alba, als Oberhofmeister, welcher statt der Wache, acht als Nymphen, acht

*

als Hirtinen, acht als Jägerinen gekleidete Jungfrauen anführte, die alle ganz köstlich gekleidet, mit Gold, Edelsteinen und Perlen geziert und geschmückt erschienen. Dann den 30. August wurde ein großes Turnier von sechzig Rittern gehalten, nach welchen die Königin ein köstliches Nachtmahl gab, worauf getanzt wurde. Dann aber führte die erlauchte Wirthin ihre Gäste in ein herrlich erleuchtetes Gemach, dessen Wände mit Korallenfelsen überzogen waren, aus welchen Quellen hervorströmten. Die Decke stellte den Himmel vor, an welchem die leuchtenden Sterne prangten. Bald aber umzog sich derselbe mit schwarzen Wolken, leuchtende Blitze durchkreuzten dieselben, und der Donner brach los, Regen und Hagel strömten herab (süße wohlschmeckende Wasser und Weine, Zuckerwerk und Koriander) Siehe! da ließ sich zwischen vier schönen Säulen eine gedeckte Tafel herab, belegt mit allerlei Konfekt und Zuckerwerk, in krystallenen Schalen liegend; bald folgte eine zweite Tafel, und endlich die dritte, besetzt mit künstlichen Blumen, Früchten, Bäumen, zwischen welchen Vögel saßen, die davon flogen, und singend ergötzten. Die Gäste aber leerten die Schalen und Becher, und verließen fröhlich das Gemach, in welchem so wunderbare Dinge gesehen waren. So endete das hohe Fest, und dankbar zogen die Gäste von dannen, lobend und preisend die vortreffliche, sinnreiche und freigebige Königin Maria.

Die Pracht bei den Turnieren war aber manchmal nur sinnlose Verschwendung. Nach dem Turniere zu Beaucaire, das Heinrich König von England im Jahre 1174 bekannt machte, ließ der reiche Raymund le Venoul dreißig Pferde vorführen, und um ein Schauspiel — mehr seines Übermuths als seines Reichthums zu geben, ließ er diese unglücklichen Opfer seiner Eitelkeit vor den Augen aller Umstehenden verbrennen. Wilhelm Gros von Martello, der mit einer Begleitung von vierhundert Ritter an das Hoflager kam, verschwendete eine große Summe Geldes, um zu dem Kochen der

Speisen für sich und seine zahlreiche Begleitung Wachslichter und Pechfackeln anzukaufen. Bertrand Raibauz ließ den Turnierplatz mit zwölf Paar Ochsen umpflügen, und gegen drei tausend Stücke Geldes (solidorum) darauf säen 1). Bei dem Turnier zu Lyon im Jahre 1356 ließ Vicomte Melun dem Troubadour, der die Tapferkeit des Siegers in diesem Turnier am würdigsten besang, 1000 Goldstücke überreichen.

Eine sehr gebräuchliche Feierlichkeit nach einem Turnier waren die Mummereien, die jedoch darum gefährlich waren, da sich oft Verrätherei, heimliche Tücke und Mord dahinter verbargen, wenn gereizte Leidenschaften ins Spiel traten, indem die vorgenommene Larve geeignet war, den Thäter leicht jeder Nachforschung zu entziehen. Aber auch davon abgesehen, sagt Büsching 2), daß keine heimliche Tücke sich einschlich, so geschahen doch durch Unvorsichtigkeiten bei diesen Mummereien manchmal Unglücksfälle, von denen uns die Zeitbücher mehrerer Beispiele aufbewahrt haben. So wurden z. B. bei diesen Mummereien wilde Waldmenschen häufig dadurch dargestellt, daß sich die Männer in Wolle rauh einhüllten, welche mit Harz und andern brennbaren Stoffen überzogen und starr gemacht worden war. Fiel nun auf einen so Vermummten ein brennender Funken, welches leicht war, da theils der Saal sehr erleuchtet war, theils oft mit Lichtern getanzt ward, so war gemeinhin der Brennende verloren, da die dicht anliegenden Kleider nicht so leicht abgezerrt werden konnten, und oft selbst Wasser nicht leicht in der Nähe war. Solcher traurigen Fälle ereigneten sich mehrere; ein Beispiel möge genügen. Als Philipp der Schöne im Jahre 1313 den Prinzen von Geblüte die Ritterwürde ertheilt, wurden verschiedene Tänze getanzt. Einer davon bestand aus Wilden, die Fesseln trugen. Ihre Kleidung

1) Wahrscheinlich gab diese Handlung Veranlassung zu der französischen Redensart: semer de l' argent (Geld säen).

2) Büsching: Ritterzeit und Ritterwesen. Thl. 1. S. 139.

bestand aus Leinwand, auf welcher Werg mit Harz angekleistert war. Diese seltsame Kleidung hätte beinahe Karl IV., der einer der Wilden war, und vier andere an Ketten zusammengeschlossen führte, das Leben gekostet. Von ungefähr kam der Herzog von Orleans einem dieser Wilden mit einer brennenden Fackel zu nahe. Die Kleidung desselben fing plötzlich Feuer, und theilte solches sogleich den übrigen Verkleideten mit, die sich wegen der Fesseln nicht von einander losmachen konnten. In diesem höchst gefährlichen Augenblick hatte die Herzogin von Berry so viel Gegenwart des Geistes, daß sie sogleich den Prinzen mit ihrem langen Gewande umwickelte, wodurch sie das Feuer an seinem Kleide erstickte. Niemand von dieser Gesellschaft der Wilden kam mit dem Leben davon, als der Prinz, und nachmalige König Karl IV. Der Graf von Joigny starb auf der Stelle, und die übrigen Hofleute, welche aus den vornehmsten französischen Familien waren, überlebten diesen traurigen Vorfall nur wenige Tage.

Sänger, Marktschreier und Gaukler durften nie bei einem Turniere fehlen, es war Sitte der Zeit, daß man an ihren Künsten ein anziehendes Vergnügen fand. Sänger und Schauspieler standen oft im ordentlichen Solde des Königs, oder des reichen Adels. Heinrich III. hatte einen eigenen Hofpoeten, dem eine regelmäßige Besoldung ausgesetzt war 1), und ein Graf von Northumberland hatte seine Ministrels und Schauspieler, und es gehörte zu den Geschäften seines Kapellans, daß er Zwischenspiele (Entremets) verfaßte 2). Die

1) Rex thesaurario et camerariis suis salutem. Liberate de thesauro nostro, dilecto nobis Magistro Henrico versificatori centum solidos, qui ei debentur de avveragiis stipendiorum suorum. Et hoc sine dilatione et difficultate faciatis, licet saccarium sit clausum. T. R. ap. Wodstoke XIV. die Julii. 35. H. 3. — Madox: hist. of the Exchequer. vol. I. p. 391.

2) Warton: history of english Poetry. Lond. 1774. 8. T. I. p. 296.

Gaukler hatten sich zwar nicht einer solchen Begünstigung zu erfreuen, doch hatte man ihre Künste bei den Turnieren gern gesehen, und reichlich belohnt, wie wir dieses aus Marschalk Thurius teutscher meklenburgischen Reim-Chronik (B. 1. Kap. 54) wissen 1).

Es ist ein adelich tugendsam Rath,
Die Alten haben in Übung gehabt,
Untugend ungestraffet nicht
Zu lassen, so worten ufgericht
Tournier und andere Ritter Spiel,
Des Adels kamen ohne Ziel,
Ein jeder wolt nach Ehren streben,
Gelobet durch Adel in seinem Leben,
So waren in Ehren die Tafel runde,
Der Grael erfuhr all Ding die Stunde,
Doldet nicht berichten Schild,
Ich weiß nicht wie es wird so wild,
Wer besser kann und mehr vermag,
Der stecket den andern in den Sack,
Von Dennemark König Erich reich,
Der alten Schlag er folget gleich,
Berief aus einen theuern Tag,
Luth König und Fürsten als man pflag,
Uß Pohlen, Böhmen, Ungern, Schwaben,
Bayern, Reinländer sach man draben,
Engern, Sachsen, Düringer, Franken,
Viel ander, den König schloß sein Schranken
Vor Rostock die Schrifft zeiget an,
Zu Pferd waren zwölf tausend Mann
Darüber an der Zahl vier hundert
Ist jemand den, der viele verwundert,

1) Befindet sich auch in Pistorii amoent. T. V. p. 1224.

Der leſe die alten Bücher nach,
Die Zeit dem Adel maß ganz iach
Zu üben ſich im Ritter Spiel,
Ringen, ſpringen ohne Ziel,
Wettlauff, dazu werffen den Stein, 1)
Allerley Kurtzweil waß gemein,
Den Tag beſuchte Trommel vnd Pfiff,
Sänger, Narren man ſpüret do Kiff
Jeglicher begehret des Königes Holde,
Ihr Mäntel ſchmuckten ſchon mit Golde,
Zu dem Tiſch die Laute erklang,
Schwebelein mit der Geige ſang,

---

1) Dieſes Steinwerfen war jedoch immer mehr eine Probe körperlicher Stärke und Gewandtheit als rittermäſſiger Übung. Man ſieht noch, ſagt Limnäus (De Torneamentis VI. 5.) in München eine Inſchrift in eine Wand eingegraben, welche die erſtaunliche Stärke und Gewandtheit Herzog Chriſtophs von Baiern beurkundet:

Als nach Chriſti Geburt gezählet waz
Vierzehnhundert vnd 90 Jahr,
Hat Hertzog Chriſtoph hochgeboren,
Ein Held von Bayern außerkorn,
Den Stein gehebt von freyer Erd,
Vnd weit geworffen ohngeferd,
Der wigt 364 Pfund,
Deß gibt der Stein vnd Schrifft vrkund.

Auf derſelben Wand lieſt man auch:

Drei Nägel ſtecken hier vor Augen,
Die mag ein jeder Springer ſchawen,
Der erſt zwölff Schuh hoch von der Erd,
Der Hertzog Chriſtoph Ehrenwerth
Mit ſeinem Fuß herab thät ſchlagen:
Zum ritt loff biß zum andern Nagel
Wol von der Erd zehendhalb Schuh
Neunthalb Philipp Springer luff.

Er Ritar warff auch mit ein Schantz,
Man sagt sich hub darnach ein Tantz,
Ein jeder juchet unverdroſſen.
So ward damit der Zinuer geſchloſſen,
Sie wolten theilen unter ſich
Des Adlers Federn waren ſauberlich,
Dieſelbige kunten ihre Hute ſchmücken,
Nicht lange ſich hub ein Rauffen und pflücken.

Jeder, der in dem Turniere mitgekämpft hatte, erhielt von dem Landesturniervogt eine ſchriftliche Beſtätigung darüber, welche man den Turnierbrief nannte. Dieſe Urkunde erprobte für immer die Turnierfähigkeit des Ritters, ausgenommen, wenn er ſich inzwiſchen derſelben unwürdig gemacht hatte. — Die hiſtoriſchen Lieder, in welchen die Thaten der Turnierhelden beſungen waren, wurden an alle Höfe der Könige geſendet, damit auch dort der Name der Tapferen ſeine Verehrung finde.

Ein in der That reges und anziehendes Gemälde von einem Turnier liefert uns der biedere Nürnberger Sänger, Hans Sachs:

Bald man die Schranken niederließ,
Zu hand man wiederumb auffließ,
Da wurden die Seyl abgehawen,
Das Frawenzimmer war zu ſchawen,
Auß allen Häuſern mit verlangen,
Da wird der Turnier angefangen,
Einer den andern thät empfahen,
Mit Kolben ward ein groſſes ſchlahen,
Je par vnd par zuſammen ſtrichen,
In kecker Mannheit ſie nicht wichen,
Als ob es war in einem Kampff,
Daß ihnen allen der Dunſt vnd Dampff
Aus der Helme vieſſier Drang,
An allen Orten der Harniſch klang,

Von Streichen ward ein laut Getöß,
Von Rossen ein trengen vnd gestöß
Ein stampffen, rühln vnd getömmel,
Von jhnen allen war ein gebrommel,
Ein schlahen mit fechten hin und her,
Samb obs ein rechte Feldschlacht wer,
Wer thadlich war zum Thurnier,
Den schlugen offt drey oder vier,
Und thäten jhn mit Kolben plawen,
Daß jhm sein Leid wol möcht gerawen
Thurnierten mit jhm vmb sein Pferd,
Vnd fällten dann jhn zu der Erd,
Setzten jhn darnach auff die Schranken,
Wer von Rhein, Bayern oder Francken,
Würde er zuschanden im Thurnier,
Nach dem aber auffbließ man schier,
Ihr Thurnierschwerdt sie herfür zugen,
Erstlich Ritterlich zusammen schlugen,
Haweten einander Kleinod ab,
Nach dem als man ein Zeichen gab,
Als man thurniert hät auff zwo Stund
Da gingen auff die Schrancken, vnd
Hat der erst Thurnier sein recht end,
Die andern drey wurden vollend,
Am Mitwoch zwen, vnd fürter wird
Am Pfingstag all löblich thurniert,
Nachmittag ward gerendt vnd gestochen,
Im hohen Zeug viel Spieß gebrochen;
Darnach rüstet man zierlich gantz,
Deß Nachts zu den Abendtantz,
Fürstin, Gräffin, vnd die Edlen Frawen
Liessen sich wol geschmuckt schawen,
Den Dantz hielt man mit grossen Brünge,
An dem man außgab die vier Däncke,

Den besten Thurnierern in die vier Lände,
Auch gab man auß die Dänck zu hande
Den besten Rennern vnd den Stechern,
Den Ritterlichen Speerzerbrechern,
Mit Ringen gar ein köstlichen Krantz,
Ihr jeden sampt einem Vordantz,
Nach dem ließ man außruffen schier
Auff einen künftigen Thurnier
Vier Thurniervögt, tugendhafft Männer,
Vier Graffen der gemeldten Länder,
Nach dem Dantz man in Zucht vnd Ehren
Thät die halb Nacht damit verzehren,
So had der Thurnier-Hoff ein end,
Zu Morgens jeder heimwarts lend,
Namen jhren Brieff sampt jhren Weibern,
Liessen sich ins Thurnierbuch schreiben.

Mit größerer Kunstfertigkeit und wahrhaft poetischer Weihe schildert uns der als lateinischer Dichter des 17. Jahrhunderts geachtete P. Mambrun das Turnier, nur beging er darin einen Fehler, daß er die Sitten neuerer Zeit in eine ältere übertrug.

Ecce autem nova res, seris quae cognita saeclis
Perque Asiam, perque Europam, populosque per omnes
Ingentem meruit plausum, spectacula primo
Tum dedit. A triplici demissus arundine triplex
Annulus, atque uno directus tramite pendet.
Protinus ingenti praeco sic voce Cluentus:
Hoc opus, haec leges sunto certaminis: hasta
Tres medio in cursu pura simul auferat orbes
Victor Eques, mox et Regi se sistat in armis.
Ante alios pulcrae captus dulcedine laudis
Aeolides; mox dextra hastam suspendit ad ile
Attollens sensim, tum oculis et arundine summa
Orbiculos notat, et totas diffundit habenas.

Ocyor it sonipes nimbo, et quae gloria prima est,
Aequali rapitur cursu: haud felicibus aeque
Auspiciis Tydeus, tantum retinacula lenta,
Unde orbes roseo pendent fulgore coresci,
Impulit imprudens vacuaque inglorius hasta
Ivit iter longum, tristisque revisit amicos.
Egregius forma sequitur, primaque juventa
Conspicuus Gallo Clodius de sanguine, jam tum
In Thalamos Tullae pactus, sed Virginis aetas
Cruda viro, et nimium matri dilecta puella
Invidet, inque aliud differt haec gaudia tempus.
Immemor haud sponsae, crescenti munus amori
Hoc dicat, atque inter palmas adolescere gaudet.
Virginei flos Tulla chori, lumenque juventae
Sequanicae, hoc alacres, inquit, tibi cursimus aequor.
His studiis spatium invadit, geminosque per orbes
Hastile inservit summum: fortuna supremum
Abnegat, et plenae dimittit laudis egentem
Ingreditur Francae regnator pubis, et acer
Impulit alipedem, toto sonat ungula campo.
Hasta vibrans omnes collegit subter eundo
Orbiculos: late circum fremuere secundo
Murmure cum populis proceres, laetumque sonori
Instituunt tremulo litui Paeana canore.
Hinc alii, atque alii non una sorte sed omnes
Adversam experti tamen: atque hic longius errat,
Hic propius, geminis ovat alter in orbibus, alter
Uno etiam felix aegrum solatur honorem.

Um die Ritterſpiele in Deutſchland im Schwunge zu erhalten, bildeten ſich Turniergeſellſchaften in Schwaben, Franken, Baiern und am Rhein, welche man zuſammen die Ritterſchaft der vier Lande nannte 1). Nach Rür-

1) J. Steph. Bürgermeiſter: Graven und Ritterſaal. Ulm. 1715. 4. p. 375.

ner 1) wurde die Ausführung dieser Idee bei dem zweiten (eigentlich dritten 2) Turnier zu Rotenburg im Jahre 942, welches Herzog Conrad veranstaltete, beschlossen 3). Limnäus

1) Turnierbuch. Fol. XXXVI.

2) Das zweite Turnier fällt in das Jahr 938, und wurde zu Speier gegeben. Merkwürdig ist die Kriegslist, welche die Veranlassung dazu gab. Als Kaiser Otto I. in der Fehde gegen Herzog Giselbert von Lothringen das Schloß Eberstein belagerte, und keinen günstigen Erfolg seiner Unternehmung erzwingen konnte, rieth ihm einer seiner Kriegsobersten, ein Turnier in der Stadt Speier zu halten, weil er nicht zweifelte, daß die Grafen von Eberstein selbst sich von ihrer festen Burg zu dem Ritterspiele begeben, und dieselbe inzwischen schwach besetzt zurücklassen würden. Es geschah wirklich, wie der schlaue Kriegsoberste vermuthete. Die Grafen von Eberstein übertrugen die Beschützung ihrer Burg schwachen Händen, und eilten zum Turnier. Aber eine edle Jungfrau, die mit dem jüngeren Grafen Eberhard von Eberstein tanzte, verrieth diesem den ganzen Anschlag. Eberhard säumte nicht, diesen verderblichen Plan auch seinen Brüdern mitzutheilen, welche sogleich die Stadt verließen, und zum Schutze ihrer Burg eilten. Die kaiserlichen Soldaten waren eben im Begriffe, die Veste zu stürmen, allein die plötzliche Ankunft der heldenmüthigen Vertheidiger vereitelte ihre Anstrengungen. Kaiser Otto I. hielt es nun für rathsam, sich mit den mächtigen Grafen von Eberstein zu versöhnen, und gab zum Unterpfand seiner friedlichen Gesinnung dem jüngeren Grafen Eberhard die Hand seiner Schwester Hedwig, Kaiser Heinrichs I. Tochter. Chr. Lehmann. Chronika der freyen Reichs-Statt Speyer. Frankf. a. M. 1662. 4. p. 392.

3) Conrad, Herzog von Franken, war ein Tochtermann Kaiser Heinrichs I., mit Mechthild, dessen Tochter, vermählt, und für die Ritterspiele eben so sehr eingenommen, als Heinrich. Er hielt dieses Turnier, um das erlauchte Andenken des verstorbenen Kaisers zu ehren. Es wurden gegen 538 Helme aufgetragen, und da dieses zu viel schien, so mußte das Turnier auf zwei Tage verlegt werden. Sechs und fünfzig Ritter ritten auf einmal in die Schranken ein, und bestanden den Kampf. — Rüxner: Thurnierbuch Fol. XXXI. — In diesem Turniere

(De Torneam. VI. 5.) der ſonſt Rürnern wenig Glauben ſchenkt, hat dieſe Angabe geprüft, und richtig befunden; auch die Reichsgeſetze des 16. Jahrhunderts reden von dieſen Geſellſchaften als einem alten Inſtitute. Da die Geſchäfte der vier Turniervögte dieſer Geſellſchaften ſich immer mehr anhäuften, und von ihnen allein nicht leicht beſorgt werden konnten, ſo verordnete man, daß für den Bezirk eines jeden der vier oberſten Turniervögte noch drei Geſellſchaftsvögte, Unterturniervögte, erwählt werden ſollten. »Vnd als die vnruw deß thurniers ſagt Rürner 1) gar hin wz, dz ſie mit ruw ſeyn kundten, ſaſſen ſie nieder zuſammen, vnd fiengen an zu berathſchlagen den Thurnier baß zu verfaßen, vnd in beſſer ordnung anzuſtellen, vnd was das jr fürnemmen, Nachdem der gantz Thurnier den vier Thurniervögten zu ſchwer were in einer ſo kurtzen zeit allein zu regieren, ſo wolt ſie für gut anſehen, daß man jnen ein hülff thet, alſo, daß man in eim jeden Gecirck mit ſeinen Grentzen noch drey Geſellſchaftvögt verordnete, der jeder zu aller Thurnierzeit der jhenen, ſo in einer Geſellſchaft weren, ſelbſt wartet, vnd die in allen Ampten verordnete, warzu ein jeder geſchickt wer«.

Um die Geſellſchaften von einander zu unterſcheiden, wählte man verſchiedene Zeichen, welche die Turniergenoſſen nicht nur bei den Turnieren ſelbſt, ſondern auch bei anderen hohen Feſten am Halſe oder am Hute tragen mußten. Dieſes Zeichen war bald ein Schwan, bald ein Falk, bald ein Steinbock, Einhorn, Eſel u. ſ. w. und von dem Zeichen, das die Geſellſchaft trug, erhielt ſie auch ihren Namen 2).

---

zeichneten ſich vorzüglich die Böhmen: Wratislav Bannerherr von Schamberg (vielleicht auch Zamberg oder Schwamberg)? Wenzel Bannerherr von Pardowicz (Pardubicz) und Wenzel Bannerherr von Sternberg aus.

1) Turnierbuch. Fol. XXXVI.

2) J. Steph. Bürgermeiſter: Graven- und Ritterſaal. S. 375.

# Der Dank.

Der Preis, den man dem Sieger im Turniere zuerkannte, hieß der Dank (faveur). Das Alterthum kannte nur einfache Belohnungen für den Sieger in seinen Spielen; aber man achtete die so oft an sich werthlosen Ehrenzeichen ungemein hoch; wie Horaz singt (Odar. Lib. I. Ode I.)

— — Palmaque nobilis
Terrarum Dominos evehit ad Deos 1).

In der frühesten Zeit des Ritterthums dachte man auch so, wie die Griechen und Römer, und nicht der äußere Werth der Belohnung entschied über ihre hohe Bedeutung, sondern die Auszeichnung und der Ruhm, der mit diesem Schmucke verbunden war.

---

1) Es gab solche einfache Ehrenzeichen auch für Soldaten, die sich durch irgend eine glänzende Waffenthat auszeichneten. Die Anrede des Äneas (Aeneid. Lib. V. v. 304 — 314) mit welcher er den Muth seiner Soldaten zu stärken sucht, zeigt dieses deutlich:

Accipite haec animis, laetasque advertite mentes,
Nemo ex hoc numero mihi non donatus abibit.
Gnosia bina dabo laevato lucida ferro
Spicula, caelatamque argento ferre bipennem,
Omnibus hic erit unus honor, tres praemia primi
Accipient, flavaque caput nectentur oliva.
Primus Equum phaleris insignem Victor habeto:
Alter Amazoniam pharetram, plenamque sagittis
Threiciis: lato quam circum amplectitur auro
Balteus, et tereti subnectit fibula gemma
Tertius Agricola hac galea contentus abito.

Vff dem haupt ain krănzlain
Ist dy schönste zürde main. 1)

Allein in der späteren Epoche des Ritterthums suchte man argenti, aurique talenta, ja selbst Diamanten zur Belohnung für die Tapferſten aus, und glaubte auf dieſe Art den bereits ſchwindenden ächten Ritterſinn um ſo lebhafter zu wecken, als ein großer Theil der Ritter nicht in den glänzendſten Vermögensumſtänden ſich befand. 2)

---

1) Aus einem kurzen handſchriftlichen Gedichte des 15. Jahrhunderts.

2) Bei dem Turnier zu Nordhauſen im Jahre 1265, das Heinrich der Erlauchte von Sachſen veranſtaltete, ſtand in der Mitte des Turnierplatzes ein Baum mit goldenen und ſilbernen Blättern. Wer den andern vom Sattel herabſtach, erhielt ein goldenes, und wer ſitzen blieb und ſeine Lanze zerſplitterte, ein ſilbernes Blatt, den ganzen Baum aber der Tapferſte von Allen. Georg Fabricius hat auf dieſem Baum folgendes Epigramm gemacht:

Ut Platanus quondam celebris fuit aurea Xerxis,
Regales cuius texerat umbra dapes:
Non minus audita est Henrici argentea quercus,
Quam Northusa Equiti ponit in Urbo suo.

Mart. Zeiller Itinerar. Germaniae. Straßburg 1674. fol. p. 468.

Näher, und eben ſo poetiſch ſchön, beſchreibt dieſes Turnier der als Dichter rühmlich bekannte Peter Lotichius:

Campus erat, virides claudebant undique silvae,
Aureaque in medio diffusis frondibus arbor
Stabat, erant aurum rami, folia aurea ramis,
Aureus et cortex, et sola argentea radix,
Hanc circum nitidi precium victoribus enses,
Et galeae insignes, cristae viridesque coronae:
Nec minus Heroum per gramina mollia Natae
Candida virgineas quatientes corpora motu
Ducebant choreas, quas inter filia Magni
Caesaris in thalamos Alberti ducitur uxor.

Man darf jedoch den Dank nicht mit dem Andenken (enseigne) verwechseln, welches die Damen den Rittern während des Kampfes oder auch vor demselben schenkten, um dadurch ihren Muth und ihre Tapferkeit zu befeuern. Dieses Andenken bestand manchmal aus einem Gürtel, oder Armband, oder einer Schärpe, oft aus einem Stücke von der Kleidung, welches die Dame trug. 1) Diese Andenken standen in hoher Verehrung. Heinrich IV. König von Frankreich, in dessen Leben sich noch der Charakter der alten Ritterschaft spiegelt, trug an seinem Staatskleide die Denkzeichen, die er in seinen bestandenen Gefechten erobert hatte. Als er vor Dreux sich aufhielt, erhielt er einen Besuch von seiner guten Base, der Herzogin von Guise, welcher er einen Paß sendete. Er ging ihr entgegen, und nachdem er sie in die für sie bestimmten Zimmer geführet hatte, sagte er zu ihr: »Sie sehen, meine Base, wie sehr ich Sie liebe, denn nur aus Liebe für Sie habe ich mich heute so geputzt. Sire, erwiederte lächelnd die Herzogin, ich danke Ihnen nicht dafür, denn ich sehe an Ihnen keinen so großen, kostbaren Putz, dessen Sie sich rühmen. Und doch, sprach der König, Sie bemerken ihn nicht. Sehen Sie hier ein Denkzeichen (indem er auf seinen Hut zeigte), das ich in der Schlacht bei Coutras, als einen Antheil an der Beute eroberte, dieses hier, das angeheftet ist, gewann ich in der Schlacht bei Ivry: — wollen Sie nun, meine Base an mir zwei schönere Zeichen des Putzes sehen, um mich geschmückt zu nennen? —« Die Herzogin gestand

---

Der anonyme Verfasser des Werkes: Das Ritter-Wesen. Stuttgart, 1822. 8. Thl. S. 286. begeht einen groben Fehler, indem er dieses Turnier in das Jahr 1496 setzt, da Heinrich der Erlauchte bereits im Jahre 1288 starb. Büsching (Ritterzeit B. 1. S. 348) nennt irrig das Jahr 1263, in welchem dieses Turnier gehalten wurde.

1) M. De la Curne de Sainte-Palaye. T. I. p. 96.

es ihm zu, indem Sie hinzuſetzte: — »Sie können mir aber, Sire, keines zeigen, daß ſie meinem Gemal abgewonnen hätten. Nein, verſetzte er, wir ſtritten und kämpften nie gegen einander, aber wäre dieſes zufällig geſchehen, ſo weiß ich nicht, welchen Erfolg es gehabt hätte.« — 1) So ſprach der ritterliche König, deſſen Geſichtsfarbe im Sturme der Schlacht nie gewechſelt hatte. — Welche Zauberkraft man ſolchen Denkzeichen zumuthete, beweiſet uns eine Scene aus Bayards Leben. Der weitberühmte Held weigerte ſich, den Dank, der ihn in dem Turniere zu Carignan zuerkannt wurde, anzunehmen, weil er ſeinen Sieg nicht ſeiner perſönlichen Tapferkeit, ſondern nur dem Ärmel, den ihm eine Dame gab, zuſchreiben wollte. Der Ärmel, der mit einem Rubin von hundert Ducaten an Werth verſehen war, wurde der Dame wieder überbracht. Sie äußerte bei dieſer Gelegenheit, daß, da ihr Ärmel die Urſache war, warum Ritter Bayard den Dank gewann, ſie entſchloſſen ſey, den Ärmel, ſo lange ſie lebe, wie ein heiliges Kleinod aufzubewahren. 2)

Die Dänke wurden öffentlich zur Schau ausgeſtellt, eine Gewohnheit, die ſchon bei den Römern Statt fand; wie uns Virgil darüber belehrt:

Anfangs werden die Preiſ' im mittleren Raume dem Anblick
Dargeſtellt: Dreifüße der Weih', und grünende Kränze,
Und ſiegprangende Palmen und Waffengeſchmeid' und von Purpur
Hell durchkochte Gewand', und des Goldes Talent' und des Silbers,
Und zum Beginne des Feſtes ertönt die Trompete vom Werder. 3)

---

1) M. De la Curne de Sainte-Palaye. T. I. p. 166 — 67.
2) Histoire du Cheval. Bayard; edit. de Th. Godefroi. p. 67.
3) Munera principio ante oculus, circoque locantur
In medio, sacri Tripodes, viridesque coronae,

Der Dank wurde nicht nur für persönliche Tapferkeit und Geschicklichkeit, sondern auch für die schönste Rüstung, für den schönsten Aufzug, und für die sinnreichsten Devisen ertheilt; man nannte ihn den Zierdank. Er war besonders in Spanien gebräuchlich, und scheint eine Einführung der Mauren zu seyn. So wurde bei einem Turnier zu Granada der Preis dem Alabez zuerkannt, weil er in einem reich vergoldeten Wagen auf die Rennbahn kam, an welchen man nicht nur die ganze Geschichte von Grenada in Basreliefs dargestellt sah, sondern auch die Medaillen aller seiner Könige mit vielem Geschmacke angebracht fand. Über dem Wagen hing eine Wolke, aus welcher Blitz und Donner fuhr. Ein Hagel von gezuckertem Anis bedeckte den Weg, welchen der Wagen nahm. Als er vor dem Sitze des Königs ankam, öffnete er sich plötzlich in acht Theile, und ließ einen Himmel sehen, der mit goldenen Sternen besäet war. Inmitten dieses Sternenhimmels zeigte sich Mahomet, auf einem prächtigen Throne sitzend und in der Hand eine Krone haltend, die er auf das Haupt der Geliebten des Alabez setzte, die zu seinen Füßen saß. 1) Die Ausstellung der Preise selbst zeugte in Spanien von der größten Prachtliebe. Die goldene Kette, im Werthe von tausend Pistolen, die man bei einem späteren Turnier zu Granada zum Siegespreise bestimmte lag auf einem Fußboden von Sammt, über dem ein kostbarer

---

Et palmae, pretium victoribus, armaque et ostro
Perfusae vestes, argenti aurique talenta
Et tuba commissos medio canit aggere ludos.

1) Vieron junto a la fuente de los Leones una rica, y hermosa tienda de brocado verdo, y junto a la tienda un alto aparador, con un dosel de terciopelo verde, y en el puestas muy ricas joyas de oro, y en medio dellas estaua una riquissima cadena, que valia mil doblas de oro: y aquesta era la cadena del premio. — Historia de los Vandos. c. 9.

Thronhimmel ſich wölbte. Das Zelt, das dieſe Kunſtſtücke bewahrte, war mit Tapeten von grünem Brocat überdeckt. 1)

Auch für ſolche Ritter, die des Turniers wegen einen weiten Weg zurücklegen mußten, war ein Dank beſtimmt; ein anderer Dank wurde den älteſten Rittern, die den Turnieren beiwohnten, zugedacht, welchen man den Dank der Älteſten nannte. Der Dank der Turniervögte war für die von der Geſellſchaft der vier Lande erwählten vier Turniervögte beſtimmt; das koſtbarſte Ehrenzeichen aber war der Stecherdank, den man dem tapferſten und geſchickteſten Lanzenführer zuerkannte.

Schaw vff diſen ſchonſten Danck,
Mit der lanz ich wacker gehan
In Turney, vnd jn gewan. 2)

1) Menestrier: Traité des Tournois. p. 302 — 303.
2) Aus einem kurzen handſchriftlichen Gedichte des 15. Jahrhunderts.

# Der Zweck des Turniers.

Keine Gewohnheit und Denkungsart hatte sich mit einem so siegenden Erfolge in Deutschland, Spanien und Frankreich verbreitet, als der Rittergeist. Kampf und Waffenübungen waren das einzige Vergnügen, dem der Adel am meisten zugethan war, denn der Krieg schien das einzige Feld, auf welchem der glänzendste Ruhm und die höchste Ehre zu gewinnen war. Religion und Frauenliebe (l' amour de Dieu et des Dames) trieb die Ritter zu den kühnsten Thaten, ja selbst die gefährlichsten Unternehmungen wagten sie blos, um sich die Achtung ihrer Gebieterinen zu erwerben. Sie glaubten nichts mit Sicherheit und Glück ausführen zu können, wenn sie nicht ihre Gattinen oder andere verständige Frauen um Rath gefragt hätten. 1) Diesen schönen, kraftvollen Geist in dem Adel leben-

1) Melch. Goldast hat in paraenet. Vet. Insul. 1604. p. 101 ein uraltes Gedicht bekannt gemacht, vermög dessen das Weib als die einzige Quelle alles Guten dargestellt wird:

Wib und Wibes Güte
Sendend werendes hoch gemüte;
Wib kunnen frieden weder geben;
Wib kunnen friede machen;
Wib kunnen Freude freuntlich lachen;
Wib liebent manne Lip und Leben;
Wib was dir Truwe witde und Ere gibt;
Wib du kannst wenden
Leit, Liep senden,
Was an Wiben froide lit.

dig zu erhalten, war eine tiefdurchdachte Politik des Staates, der in seiner verhängnißvollen Lagen den Schutz des Adels in Anspruch nahm. Keine andere Absicht lag im Geiste Heinrichs I., als, wie Lehmann 1) sagt: »daß die Ritterschaft zu Friedenszeiten bey Kriegsübung erhalten werde« da er die Turniere ihrer Ausbildung näher brachte, und gleichsam zum Vereinigungspunkte kriegerischen Geistes und religiösen Sinnes für die Ehre machte.

In den Turnieren lag die Vorbereitung zu einem ersten Kampfe, weßhalb sie sehr passend auch meditationes militares genannt wurden 2). Schon die Griechen suchten ihr Kriegsheer in beständiger Übung zu erhalten, und Pausanius sagt: (V. Eliacon). Armatorum cursus mihi videtur exercitatio idonea ad bellica.

Außer dem Zwecke öfterer Übung der körperlichen und geistigen Kräfte hatten die Turniere auch noch die schöne Bestimmung, durch prachtvolle Schauspiele die Sitten und den Geschmack zu verfeinern, und denkwürdige Begebenheiten zu verewigen. So war schon das erste Turnier, das Heinrich I. nach der Besiegung der Hunnen veranstaltete, zugleich ein Gedächtnißfest seines welthistorisch wichtigen Sieges; so suchte Manuel Comnenus den Tag seiner Vermählung mit Maria, Tochter des König Raimund von Antiochien, durch ein ritterliches Kampfspiel zu verherrlichen 3). Eben so feierte auch die Republik Venedig in den Epochen ihrer Macht und Herrlichkeit derlei Feste nach jedem Siege und Friedensschlusse 4).

---

1) Chronica der freyen Reichs-Statt Speyer, durch Chr. Lehmann. Frankf. a. M. 1662. 4. p. 386.

2) Guilielmus Neubrigensis, rer. anglicar. Lib. V. cap. IV.

3) Paullo autem post certaminibus equorum populum adfecit, adeoque nullum delectationis genus praetermittere voluit. Cinnamus: histor. lib. IV. p. 228.

4) Indicta ad id ex senatus decreto certamina et aurigationes, ad quas ingens mortalium ex tota Italia concursus

Das Turnier war die Vorschule kriegerischer Tugend; — es nährte und erhöhte die Lust zum Kampfe, die der vorwiegende Charakter des Ritterthums war. Das kraftvolle Leben und Daseyn des Ritters fand Gelegenheit, sich glänzend anzukündigen und die dadurch in Bewegung gesetzten Gemüthskräfte sahen ein weites Feld zu ihrer Entwickelung. Dieser Muth theilte sich selbst den Höchsten mit: wovon Kaiser Maximilian I. selbst ein wahrhaft großes Beispiel gab 1). — Die Vorliebe für ritterliche Übungen blieb ihm selbst auf dem Throne eigen 2). Ferdinand, König von Castilien und Aragonien war den ritterlichen Spielen so enthusiastisch zugethan, daß er blos durch das Beschauen derselben von seiner Krankheit genas 3).

Rüxner 4) gibt folgende Ursache der Einführung des Tur»nieres an: »Keyser Heinrich legt den Thurnier um dreier Ur»sacher willen gen Nürnberg; die erste war, daß er der mei»nung ware, sich etlich zeit auß den reich zu thun, sein Erb»reich vnd Fürstenthumb auch in Regiment zu bringen, vnd die »zufrieden zu stellen, damit im Reich vnd sein Erblanden nichts »versaumpt würde. Die ander was, etlich Fürsten im Reich »noch nit mit jm eynziehen wolten, die wider seinen Vater »Keyser Friedrich gewesen wären, welche er gern gütlich in deß »Reichs gehorsam bracht hätt. Die Dritt vrsach was, daß

factus est, mediaque area equestre praeludium repraesentatum, certaruntque tres Seuerinatis filii, Rubrii Barmenses, Leo Sfortiae filius, iuvenis rarae indolis. Rerum Venet. Historia Petr. Justiniani. Lib. IX. p. 243.

1) Tranctandis armis multa cum dexteritate sese exercens, omnes aequales anteibat. Gerard. de Roo.

2) Corpus erat laborum patientissimum, adeo ut in multam noctem crebro consuleret, res magnas ageret, saepe etiam arma tractaret, hastis concurreret cum principibus in ludis. Cuspinianus.

3) Schubart. p. 123.

4) Thurnierbuch. fol. C. III.

»Nürnberg in kurtzen jaren dauor, durch die keyſerlichen Krieg »vnd zwietracht zwiſchen Vatter vnd Sohn, hart verderbt vnd »geſchleifft ward.« — Aber die einzige wahre Urſache lag wohl darin, den Adel in Friedenszeiten kriegeriſch zu beſchäftigen, und ihn durch die lockende Auszeichnung, welche ihm in den Turnieren zu Theil ward, an den Thron feſter zu binden. Eine gleiche Maxime befolgte auch Eduard III. König von England. In einem fort mit Frankreich in Kriege verwickelt, ſuchte er endlich ſeinem Feinde Philipp, König von Frankreich, eine tödtliche Wunde beizubringen, und ſein Plan mußte um ſo ſicherer gelingen, da er ganz aus dem Geiſte und dem Geſchmacke ſeiner Zeit hervorging. Er ließ nämlich glänzende Turniere ausſchreiben, und bald ſah er die angeſehenſten Ritter, einheimiſche und fremde an ſeinen Hof ſtrömen, die er mit ſo ausgezeichneter Achtung und Freundlichkeit empfing, daß Alle ſeine Höflichkeit, Großmuth und Freigebigkeit bewunderten. Um zwiſchen ſeinen Gäſten jeden Unterſchied des Ranges aufzuheben, ließ er einen runden Saal von 200 Fuß im Durchmeſſer bauen. In dieſen Saal ſetzte er einen runden Tiſch, an welchem er die Ritter nach dem Vorbilde Arthurs bewirthete. Bei dieſer Gelegenheit verſicherte er ſich der Freundſchaft und des Beiſtandes jedes Einzelnen, und Philipp zitterte, als er Spanier, Italiener, Deutſche — ja ſelbſt ſeine Franzoſen nach England überſchiffen ſah, um ſich dort im Turniere hervorzuthun. Aber er verlor darum nicht die Gegenwart des Geiſtes, noch ſeinen Muth; er ſuchte ſeinen Nebenbuhler mit gleicher Politik zu ſchlagen, und both Alles auf, Eduards Reichthum und Prachtliebe durch die glänzendſten Feſte an ſeinem Hofe zu verdunkeln.

Die Turniere waren die große Vorbereitungsſchule zu dem drohenden Kampfe, welchen man ſchon damals gegen die Ketzer und Feinde des Glauben zu unternehmen dachte 1). Die

1) Hoc tempore (1427) comites, barones, milites, et militares viri Franconiae, de voluntate et assensu quorundam

Einberufung der fränkischen Ritterschaft zu einem Turniere hatte offenbar den Zweck, sie für den beschlossenen Kreuzzug gegen die Hussiten in Böhmen zu gewinnen 1).

Deutsche Ritter standen besonders im Rufe der Tapferkeit, daher die tapfersten Ritter des Auslandes Deutschland besuchten, um ihnen diesen Ruhm streitig zu machen. Frankreichs Ritterschaft galt als ein Muster der Gewandtheit und Galanterie, die vorzüglich im mittägigen Frankreich heimisch war. Unter einem schönen Himmel, wo das warme Klima den Geist weckt, ohne den Körper zu ermüden, mußten mannigfaltigere gebildetere geistige Kräfte rege werden. — Wenn auch manches Bild aus jener Zeit uns vielleicht jetzt schöner vorschwebt, als es wirklich war, so lehren uns doch die einzelnen Charakterzüge in dem Leben so mancher Ritter, daß nur entschiedenes Verdienst Ansprüche auf Lob und Achtung zu machen sich getraute. Der Fürst von Lancaster ließ dem Helden Du Guesclin einen Ritterkampf anbieten. Ohne Bedenken nimmt dieser die Ausforderung an, und erschien auf dem bestimmten Platze. Der Herzog, dem der hohe Ruf seines Gegners wohl bekannt war, freute sich, mit dem Gefürchteten eine Lanze brechen zu können, und wollte seine Freude dadurch offenbaren, daß er ihm ein Pferd von seltener Schönheit zum Geschenke antrug. Aber Du Guesclin schlug es aus, indem er antwortete: »In mei-

---

principum, Heraldos in universum miserunt, proclamantes et inuitantes catholicos pugiles ad tabulam militaris honoris, scilicet ut militaria exercitia, ludos ac solacia, quae hactenus in torneamentis agere soliti erant, in impugnationem haeresium conuertere conarentur. Andreas Presbyter Ratispon. ad ann. 1427.

1) Heic videmus, conuocari in hunc finem Franconiae equites, tot fortitudinis speciminibus claros in ludis solennibus, ut contra Hussitas in Bohemia manus iungerent, qui antea ferali excursione, iniquis modis patriam vastauerant. Schubart. p. 129.

nem Leben fand ich noch keinen Herzog, Grafen, oder einen andern großen Herrn, der mir etwas geschenkt hätte, was ich nicht mit dem Degen verdient hatte.

Die Turniere gaben der Liebe und Schönheit eine tiefere Bedeutung. Wie der Jüngling seine Geliebte vergöttert und ihrem leichten Wunsche das schwerste Opfer bringt, so hielt es der Rittergeist mit dem Frauenstande. Die Gunst der Damen mußte jedoch verdient werden. Nur der innere Werth sollte zum stolzen Selbstgefühl sich erheben, darum suchte man jeden Sinnenreiz durch glänzenden Putz zu verdrängen, und erlaubte nur eine anständige Bekleidung. Lange wurden die deßhalb erlassenen Gesetze befolgt, bis man die wahre Größe verkannte, und nur nach dem Glanze griff 1).

Nicht der Werth des dem Sieger zuerkannten Preises, sondern die höhere moralische Bedeutung desselben, und der Ort, wie er ihn erhielt, waren die mächtigen Triebfedern, welche den Ritter in den Turnierschranken mit Heldenmuthe befeuerten. Wie werthlos an sich war die Belohnung der Griechen und Römer, die sie dem Verdienste zuerkannten; — aber welchen Werth legte der Geist des Volkes hinein! — Ein Eichenkranz bey den Römer, eine olimpische Krone bei den Griechen, war der höchste Grad der vom Staate gewährten Auszeichnung; darum hielt auch Xerxes Griechenland für unüberwindlich, weil es, jeden Reichthum verschmähend, nur für die Ehre kämpfte.

1) Wie sehr in der Folgezeit Putzsucht und Prachtliebe überhand nahmen, beweiset der Umstand, daß man die Turnierbesuche zu einer der zwölf Verarmungsursachen der Ritterschaft zählte. So sagt Faust von Aschaffenburg. (Consil. CLXVII. Ord. MCCLII. de modis depauperandi p. 718).

Wer will rennen, stechen, turnieren,
In Rüstung sich vor anndrn ziehren,
Mit köstlicher Kleidung und Geschmucke,
Den stöst die Armuth mit der Krucke.

## Abnahme und Verfall des Turniers.

Als der hochherzige, staatskluge Heinrich I. das Turnier einführte, hatte er, wie schon gesagt wurde, die Absicht, das Ehrgefühl des Adels und dessen Durst nach Thaten lebendig zu erhalten, damit dieser im Kriege durch gewandte Führung seiner Waffen und persönliche Tapferkeit ein entscheidendes Übergewicht über den Feind erlange.

Allein Nationalhaß und alter Groll haben bei diesen Übungen spåter nicht selten die Oberhand gewonnen, und den Turnierplatz in ein Schlachtfeld verwandelt 1). Der Kampf auf Leben und Tod (loute mortelle) war zwar durch die Gesetze streng verboten, — ja, man forderte sogar von jedem Ritter den feierlichsten Eid, daß er ohne alle feindliche Absicht in die Schranken trete, allein trotz aller angedrohten Strafe auf jede Übertretung der Vorschrift fielen doch blutige Auftritte vor, und man kann mit Recht behaupten, daß die Turniere den Keim ihres Verfalles in sich selbst trugen. Schon Reinmar von Zwetl klagte:

Turnieren was ie ritterlich
Nyn ist es rinderlich,

1) Groß ist die Zahl der Ritter, die bei den Turnieren das Leben verloren; unter die blutigsten Schauspiele dieser Art gehört das Turnier zu Nuys, in welchem 42 Ritter und eben so viel Knappen umkamen.

Mordmeſſer vnd mordkolben geſchliffen vf des mannes tod
Sus iſt der Turney ungeſtalt,
Des werden ſchöne frawen im herze kalt.

Der Geiſt der Ritterſchaft verlor ſeinen eigenthümlichen Charakter 1); an die Stelle früher ſo hoch geachteten Auszeichnung durch den Beifall der verſammelten Gäſte und die ſinnvolle Krönung mit einfachen Kränzen trat niedrige Gewinnſucht. Dieſer urſprüngliche Preis genügte nun nicht mehr, man ſuchte daher durch reiche Geſchenke, wozu man in der Folge ſelbſt Rechte und Einkünfte von gewiſſen Gütern ſchlug, den Muth zu ſpornen, und Juvenals beißender Spott paßt ganz auf die ſpätere Denkart der Ritterſchaft:

— — — Wer möchte nach Tapferkeit ſtreben,
Nimmſt du den Lohn ihr? 2)

---

1) Wie ſchön ſpiegelt ſich die fromme Einfalt und Denkungsart des Ritterthums aus der früheren Zeit in folgenden Verſen, die ich hier aus einer handſchriftlichen Chronik des ritterlichen Geſchlechtes Tangel vom 15. Jahrhundert mittheile:

Wer ſich verleſt auff Menſch gewalt
Vnd trawt auf Roß vnd Wage vielfalt
Der kömpt eilends in groſſe noth,
Für Gott vnd Welt zu hohn vnd Spott.
Fürcht Gott, halt glaub dem Oberherrn
Vnd zeyg in Krieg in allen Ehren,
Fürs Vaterland vnd Religion
Setz leib, gut, Blut, vnd ohn Scham
Bekömſtu Lob vnd Tugent behend
In deim Geſchlecht vnd aller Welt end.
Von groſſer That Tugend fleuß her
Im Krieg dem Feind wenn man mit Wehr
Mit all ſeim Volck erlegt zu grund
So wird Adel ein recht Ausbund.

2) — — Quis enim virtutem amplectitur ipsam
Praemia si tollas.
Juvenal. Satyr. X.

Am eifrigsten waren die Päbste bemüht, die Turniere abzuschaffen. Schon im Jahre 1148 belegte Papst Eugen III. alle mit den Bann, welche sie besuchen würden, und verweigerte ihnen sogar ein Kirchenbegräbniß 1), und dieser Verbot wurde von Innocenz IV. mit der nachdrucksvollsten Androhung gleicher Strafe wiederholt 2). Es lag in dem wohlberechneten Plane dieses Pabstes, den großen Gedanken der Kreuzzüge energisch zu verfolgen, und die Ritter zur Befreiung des heiligen Landes zu gewinnen, woran ihn der Besuch der Turniere zu hindern schien. Aber selbst die Mönche, auf das Ansehn des kirchlichen Oberhauptes gestützt, erlaubten sich die heftigsten Angriffe auf diese Lieblingsbeschäftigung des Ritterthums 3), und nur dem Geiste jener Zeit muß man es zu-

1) Temerariam quoque militum audaciam, qui ad detestabiles nundinas vel ferias ex condicto solent ad ostensionem suarum virium convenire, unde mortes corporum et animarum saepius provenerunt, omnino fieri interdicimus. Quod si quis ibidem caesus vel mortuus fuerit, poenitentiae ei et viaticum non negetur, ecclesiastica tamen careat sepultura. — Sacrosaneta Concilia ad reg. Edit. exacta; studio Phil. Labbei et Gabr. Cossartii. Venet. 1727. fol. T. XII. p. 1655.

2) Licet autem torneamenta sint in diversis conciliis sub certa poena generaliter interdicta: quia tamen hoc tempore crucis negotium per ea plurimum impeditur, nos illas sub poena excommunicationis firmiter prohibemus usque ad triennium exerceri. Ibid. T. XIII. p. 1015.

3) Ich kann nicht umhin hier eine Stelle einer solchen Philippica gegen die Turniere aus einer Handschrift vom Jahre 1395 mitzutheilen, der Codex enthält mehrere Predigten — mehrere Klagreden über den Verfall der Christenheit; die letzte ist gegen die Turniere gerichtet, leider aber nur ein Bruchstück, da die letzten Blättern herausgerissen sind: Der geistliche Demosthenes sagt darin: Nundinae, diabolicum spectaculum militum. Pereant isti equites, si sic volunt. Nullam cum illis habeo misericordiam, quoniam se invicem cum gladio et

ſchreiben, wenn der Einzelne den Muth hatte, öffentlich gegen den ſo mächtigen Adel manches beleidigende Wort zu führen. Es iſt zwar nicht zu läugnen, daß die öftere — faſt unvermeidliche Ausartung der Turniere in große Trauerſpiele, wovon eines der Kampf zwiſchen den Schwaben und Kärntnern war 1),

---

hasta occidunt. Peccant, graviter peccant! Dixit sanctus Pater Anathema contra illorum ludos cum gladiis et hastis, quos superbo nomine Turniamenta vocant, tamen nihil juvat: facient id cras sicut hodie. Etiam ego frustra loquor. Nihil facit. (das macht nichts? —) Veritas est veritas. Diabolus ipse ludos invenit. etc. Wie könnte man jetzt noch über den Erfinder des Turniers ſtreiten? —

1) Dieſen blutigen Auftritt erzählt der für Öſterreichs Geſchichte ſo wichtige Ottokar von Horneck p. 708—9. wie folgt:

Da wurben dy Swaben ſwind
Von Chärnten das Geſind
An gewden vnd an groyern,
Sy ſolden turnyern,
Vnd triben das ſo laag,
Vncz das die Kerner petwang
Ihr Ellen vnd Schamen,
Daz ſy den Turney namen.
Do chomen ſy geriten
In ritterlichen Siten
In die Purgkh für die Frawen,
Die ſolten ſpehen vnd ſchawen!
Wer da tet das peſt.
Vnd do dy Helt Muetes veſt
Turnyereus begunden,
Darnach in churczen Stunden
Wurden dy Etſcher
Satel allermaiſt ler,
Alſo das dhain Swab,
Den man an Ern Tail gab,
Vnd die ſich zu in tailt heten,
Der ſach man nie geretten,
Diſer dhain,

das Oberhaupt der Kirche, deren Geist Eintracht und Liebe ist, in mancher Hinsicht berechtigten, diesen mörderischen Auftritten eine Schranke zu setzen, dessen ungeachtet hätte man keine Rücksicht auf die päbstlichen Bannflüche und Interdicte genommen, hätten nicht die Könige Ludwig VII. Philipp der Schöne und Philipp August von Frankreich und Heinrich III. von England die Turniere in ihren Ländern abzuschaffen gesucht, was ihnen zwar gelang, ihren Nachfolgern aber nicht gerathsam schien, da sie den Adel als die mächtigste Stütze ihres Thrones betrachteten, und daher keine Störung seines Vergnügens sich erlauben wollten.

Ein anderer, weit wirksamerer Grund des Verfalles der Turniere lag, wie Mascow richtig bemerkt 1), in dem veränderten Geiste der Zeit. Die Einführung des Feuergewehrs veränderte die bisher gebräuchliche Art Krieg zu führen. Nicht persönlicher Muth, nicht körperliche Stärke und Gewandtheit reichte mehr hin, das Schicksal der Schlachten zu entscheiden; alle diese Vorzüge, welche der Ritterschaft im hohen Grade eigen war, verloren den größten Theil ihres Werthes. Durch

---

Das verechtleich Gever
In den Turnay wer.
Ainen der Cherner Gesind
Denten vier her schind,
Doch chunten sin mit ritterlichen Dingen
Nie aus den Satel pringen.
Da pegunden je der Swaben
Drey darezu haben,
Als der vierte gert,
Daz er ain gespicz Swert
Durch in stach durch den Slicz. u. s. w.

1) Ad disciplinam equestrem multum faciebant Torneamenta, in quibus per aliquot secula emicuit Equitum fortitudo et splendor. Sed illorum usus mutato genio seculi iam dudum cessat. L. I. Mascovii Principia juris publici imperii rom. germ. Edit. 4to. Lips. 1750. 8. p. 443.

die Bildung ſtehender Heere hörte das alte Vorrecht des Adels auf, im Kriege allein die Reiterei zu bilden, und durch die Einführung des groben Geſchützes wurde die Rüſtung des Ritters gänzlich unnütz. Es war daher ganz natürlich, daß ſobald die Ritterſchaft ihren Einfluß auf die Entſcheidung des Kriegsglückes verloren hatte, auch ihre Neigung zu kriegeriſchen Übungen nach und nach geſchwächt werden, und endlich gänzlich erlöſchen mußte.

Es iſt nicht zu zweifeln, daß auch die in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wieder erwachten Wiſſenſchaften, deren glänzende Strahlen ſich aus Italien nach allen Seiten Europa's verbreiteten, eine Änderung in der Denkungsart und Lebensweiſe des Adels hervorbrachten. Das neue Licht der alten Meiſter drang ſelbſt bis in die Palläſte der Großen, und bald lernten ſie außer dem Ruhme des Helden noch eine andere Verewigung ihres Namens kennen, die in dem Schutze und der großmüthigen Unterſtützung der Gelehrten und Künſtler lag.

# Chronologiſche Überſicht der gehaltenen Turniere.

Jahr: 936.
Turnier zu Magdeburg 1).
Jahr: 938.
Turnier zu Speier 2).

1) S. Rathus (Comes ab Andex) primis ludis equestribus vel conventu Celtizontico, vel Turnier, Magdeburgae anno 936 institutis, tanquam Amphictyon, Agonetha, Gymnasiarcha, hodie Judicir —Herr vel Comes Palatinus (in germanico textu est Mundwörtel) reperitur. Chr. Phil. de Waldenfels: Selectae Antiquitatis Libri. XII. Norimb. 1677. 4. p. 456. — Rüxner (Turnierbuch fol. XIX.) ſetzt dieſes Turnier, das noch unter Kaiſer Heinrich I. gegeben wurde, in das Jahr 938, da es doch erwieſen iſt, daß Heinrich bereits im Jahre 936 ſtarb. Conrad von Lichtenau, Probſt des Prämonſtratenſer-Ordens im Kloſter Auersberg (daher gewöhnlich Abbas Urspergensis genannt) ſagt in ſeinem Chron. p. 214. (S. l. 1537. fol.) Anno Domini DCCCCXXXVI. Henricus Rex obiit.

2) Dieſes Turnier wurde durch eine wohlberechnete Kriegsliſt veranlaßt. Als Kaiſer Otto in der Fehde gegen Herzog Gieſelbert von Lothringen das Schloß Eberſtein belagerte, und keinen günſtigen Erfolg ſeiner Unternehmung erzwingen konnte, rieth ihm einer ſeiner Kriegsoberſten, ein Turnier in der Stadt Speier zu halten, weil er nicht zweifelte, das die Grafen von Eberſtein ſelbſt ſich von ihrer feſten Burg zum Ritterſpiele begeben, und dieſelbe inzwiſchen ſchwach beſchützt zurücklaſſen würden. Es geſchah wirklich, wie der ſchlaue Kriegsoberſte vermuthete, die Grafen von Eberſtein übertrugen den Schutz ihrer Burg ſchwachen Händen, und eilten zum Turnier. Aber ein

Jahr: 942.

Turnier zu Rotenburg 1).

Jahr: 948.

Turnier zu Constanz 2).

Jahr: 968.

Turnier zu Merseburg 3).

Jahr: 975.

Turnier zu Weimar 4).

---

edelherziges Fräulein, das mit dem jüngern Grafen von Eberstein tanzte, verrieth diesem den ganzen Anschlag. Er säumte nicht, den verderblichen Plan sogleich seinem Bruder mitzutheilen, und sie eilten noch in der Nacht zum Schutze ihrer Burg. Die kaiserlichen Truppen waren eben im Begriffe, die Veste zu stürmen, allein die plötzliche Ankunft der heldenmüthigen Vertheidiger vereitelte ihre Anstrengungen. Chr. Lehmann Chronica der freyen Reichs-Stadt Speyer. Frankfurt a. M. 1662. 4. S. 392.

1) Dieses glänzende Turnier veranstaltete Conrad Herzog von Franken und Lothringen, als er sein Hoflager in Rotenburg an der Tauber hielt. Er wollte das erlauchte Andenken des verstorbenen Kaisers Heinrich I. feiern, und wählte dazu ein prachtvolles, kriegerisches Schauspiel. Rüxner Turnier-Buch. fol. XXXI. — In diesem Turnier zeichneten sich Wratislaw, Bannerherr von Schamberg (vielleicht auch Zamberg oder Schwannberg), Wenzel, Bannerherr von Pardowicz (Pardubicz) und Wenzel, Bannerherr von Sternberg vor Allen aus. Sie erregten allgemeine Bewunderung. Balbin: Miscell. histor. Bohemiae. Decadis II. Liber curialis. Pragae. 1793. 8. p. 432.

2) Rüxner. fol. XXXVIII.

3) Rüxner. fol. XLIII.

4) Anno Christi 975, als Kaiser Ottho II. zu Weimar einen Reichstag gehalten, dahin denn alle Ritterschaft aus Franken, Meissen, Düringen, Saxen, vnd vmbliegenden Lendern versamelt gewesen, da alsdann einer von Wallenburgk, ein fürtrefflicher Ritter aus den Franken, neben Fridehelm Tangel das wort von des Keysers wegen angetragen, vnd sie mit bescheidenheit vnterrich-

Jahr 996.
Turnier zu Braunschweig 1).
Jahr: 1019.
Turnier zu Trier 2).
Jahr: 1039.
Turnier zu Lüttich 3).

---

tet. Auszugk des uhralten ritterlichen, adelichen Geschlechts der Thangl. Authore Marco Wagnero. Jhena. 1582. 4. fol. IX.

1) Rüxner. fol. L.

2) Kaiser Konrad II., dem es vorzüglich darum zu thun war, den reichen und mächtigen Adel für sein Interesse zu gewinnen, und in ihm den hochherzig kriegerischen Sinn zu nähren, glaubte diesen Zweck am sichersten durch die Ausschreibung eines prächtigen Turniers zu Trier zu erreichen. Beinahe die ganze deutsche Ritterschaft nahm Theil an dieser Einladung, und es erschienen gegen 646 turnierfähige Ritter. Der Kaiser selbst turnierte, die Krone auf dem bloßen Haupte tragend. Rüxner fol. LIII. — Balbin (Miscell. histor. Bohem. p. 433) will dieses Turnier in das Jahr 1026 setzen, doch läßt er seine Angabe ohne historische Beweise.

3) Dieses Turnier ist besonders wegen der dabei geschehenen schweren Verwundung und des darauf erfolgten Todes eines Bruders des Erzbischofs von Cöln durch Theodorich IV. Grafen von Holland merkwürdig. Nach der Flucht des Grafen rächten die Cölner diesen Unfall an zwei tapferen Rittern aus dem Gefolge Theodorichs, indem sie dieselben tödteten. Gräßlicher war die Rache, die der ergrimmte Theodorich nahm. Er verbrannte nicht nur die Schiffe der Cölner und Lütticher Kaufleute, die in dem holländischen Hafen ankerten, sondern ließ auch alle in Holland wohnenden Cölner und Lütticher Handelsleute hinrichten. Magnum Chronicon, in quo comprimis Belgicae res et Familiae diligenter explicantur. Auctore Ord. S. Augustini Canonicor. reg. prope Nussiam religiose. (In Scriptor. rer. germ. ex J. Pistorii Nidani Biblioth. erut. Ratisp. fol. T. III. p. 114.

Jahr: 1039
Turnier zu Vicenza 1).
Jahr: 1042.
Turnier zu Halle 2).
Jahr: 1045.
Turnier zu Speier 3).
Jahr: 1066.
Turnier zu Angers 4).
Jahr: 1080.
Turnier zu Augsburg 5).
Jahr: 1098.
Turnier zu Murviedro 6).

---

1) Dieſes Turnier wurde von Eccelino da Romano veranſtaltet. Giulio Ferrario: Storia ed Analisi degli antichi Romanzi di Cavalleria. Milano. 1828. 8. Vol. II. p. 129.

2) Rüxner fol. LI. — Bei dieſem Turnier zeichnete ſich rühmlichſt Ritter Burtzineus (Brzetilaus), der Achilles der Böhmen aus: Balbin: Miscell. histor. Bohem. p. 434.

3) J.Th.Sprenger: Bonus Princeps. Heidelbergae. 1655. 8.p.329.

4) Bei dieſem Turnier wird der um die Einrichtung der Turniere hochverdiente Graf von Preuilly (Pruliacus.) getödtet. Chron. Turonens. ad an. 1066.

5) Anno salutis MLXXX convocavit Hermannus ditissimus ille Lutzelbergensis comes, nonnulli Lutheringiae, Nauclerus Zaeringiae ducem appellant, jam quoque Sueuiae dux a Rudolfo institutus, totius Germaniae equestrem ordinem, videlicet principes, comites, barones, et universam nobilitatem ad ludendum trojanum agmen, quod vulgo thorneamentum dicitur, quodque octavum a primo fuit, mense Augusto in civitatem Augstburgensem, quem ludum inter alios heroes etiam Friderychus Hohenstauffens, alius Sueuiae dux invisere non reformidavit, tanta tunc integritas hominum erat. Achillis Pirminii Gassari Annales Augstburgenses. (In Scriptor. rer. germ. edd. J. B. Menckenius. Lipsiae. 1728. fol. T. I. p. 1406.)

6) Eines der herrlichſten Turniere ſoll jenes geweſen ſeyn, wel-

Jahr: 1115.

Turnier auf dem Schloſſe Vohburg in Baiern 1).

Jahr: 1119.

Turnier zu Göttingen 2).

Jahr: 1147.

Turnier zu Bologna 3).

Jahr: 1165.

Turnier zu Zürich 4).

---

ches von Don Rodrigo Diaz, Grafen von Vivar (vom ſeinen Feinden el mio Cid, von ſeinen König Campeador genannt) nach der Eroberung von Murviedro, dem ehemaligen Saguntum, im Jahre 1098 gehalten wurde. Die Eroberung dieſer Stadt war die letzte Siegesthat des bewunderten Helden. Cronica del muy esforcado cauallero el Cid ruy diaz campeador. (Am Schluſſe): Fue impresso este presente tratado en la muy noble ciudad de Toledo en sasa de Fernando de Sancta Catalina. 1540. 4.

1) Dum acies contra aciem et miles contra militem rigorosa concertatione congrederetur, actum est, ut Gerwicus vibrata hasta adversus Marchionem forti congressu dimicans, ipsum licet incognitum lethali pene vulnere in gutture sauciasset; quem cum amota galea Gerwicus agnovisses, pro eventu tam insperato lamentabiles voces edidit. — Ottonis (Prioris Waldensis) chronicon Waldense. (In Scriptor. rer. boicar. ed. A. F. Oefel. Aug. Vind. 1763. fol. T. I. p. 54—55.)

2) Anno 1119 nach Chriſti geburt hat der durchlauchtigſte Hochgeborne Fürſt vnd Herr, Hertzog Luther Churfürſt zu Sachſen, Graff zu Supplinburg, vnd Arnsberg, der bald hernach römiſcher Kayſer worden, ſeinem Ohm dem Naugraffen zu Daſſel zu ehren, im November einen Turnier zu Göttigen gehalten, daraus man denn ſihet, das die Stadt Göttingen zu der Zeit, dem Naugraffen von Daſſel ſey zuſtändig geweſen. — Bümling: Braunſchweig. Chronik. III. B. S. 47.

3) Ferrario. Storia ed analisi degli antichi Romanzi di Cavalleria. Vol. II. p. 116.

4) Rüxner. fol. LXXVI.

Jahr: 1174.

Turnier zu Beaucaire 1).

Jahr: 1177.

Turnier in Österreich 2).

Jahr: 1179.

Turnier zu Cölln 3).

Jahr: 1188.

Turnier in der Nähe von Mailand 4).

Jahr: 1197.

Turnier zu Nürnberg 5).

Jahr: 1203.

Turnier zu Moret en Gatinois 6).

---

1) Dieser wegen seiner Messen berühmte Ort wurde zu dem glänzenden Feste eines Turniers gewählt, welches der König von England bekannt machen ließ, um dadurch die Versöhnung des Herzogs von Narbonne, Raymund, mit dem Könige von Arragonien zu feiern. Zehn tausend Ritter fanden sich dabei ein. Bertrand Raiembaus ließ den Turnierplatz mit 12 Ochsen umpflügen und drei tausend Stücke Geldes darauf säen. — Ist vielleicht die französische Redensart semer de l'argent eben so alt? — Wilhelm Gros von Martello, der im Geleite von hundert Rittern in das Hoflager kam, soll zu dem Kochen der Speisen für seine Tafel das Feuer von Wachslichtern und Pechfackeln (candelas de cera et toedas), gebraucht haben. — Mémoires sur l'ancienne Chevalerie par M. de la Curne de Sainte-Palaye. Paris 1759. T. II. p. 77.

2) Annales Vetero Cellenses, quos in lucem protraxit B. G. Struve. (In Scriptor. rer. germ. edd. Mencken. T. II. p. 378.)

3) Rüxner. fol. XCII.

4) Dieses glänzende Turnier hielt Friedrich Barbarossa. Helmoldi Chronica Slavorum. Lubecae. 1659. 4. p. 359.

5) Rüxner fol. CII. — Bünting (Braunschweig. Chronica) beging einen Fehler, da er dieses Turnier in das Jahr 1198 setzte.

6) Dieses ist das erste Turnier, welches in erneuerter Form gegeben wurde. — Chron. Mont. Seren. (In Scriptor. rer. germ. edd. Mencken. T. II. p. 194.)

Jahr: 1206.
Turnier zu Toloſa 1).
Jahr: 1209.
Turnier zu Worms 2).
Jahr: 1220.
Turnier zu Eiſenach 3).
Jahr: 1220.
Turnier zu Preßburg 4).
Jahr: 1234.
Turnier zu Amiens 5).
Jahr: 1234.
Turnier zu Innsbruck 6)
Jahr: 1235.
Turnier zu Würzburg 7).

---

1) Dieſes Turnier wurde zur Verherrlichung des blutig erkämpften — in ſeinen Folgen höchſt wichtigen Sieges der Spanier über die Mauren gehalten. — El Sumario de las marauillosas y espantables cosas que en el mundo han acontescido. Toledo 1524. 4.

2) Unter den bei dieſem Turniere anweſenden Fürſten wird auch Prſſemislaus (Przemyslaus) König von Böhmen genannt, der zwölf goldene Ringe im Werthe von 1200 Gulden erhielt, weil er, wie der alte Codex ſagt: im Nachthurnire mit ſtechen, in hohen Zeugen das beſte gethan hatt. — Balbin. Miscell. histor. Bohem. p. 436.

3) Scriptor. rer. germ. edd. Mencken. T. II. p. 2060.

4) Scriptor. rer. germ. edd. Mencken. T. II. p. 2062.

5) Trithemii Annal. Hirsaugiens. T. I. p. 560.

6) De Ducibus Meraniae ex Comitibus de Andechs ortis; Praeside J. D. Koelero. Altorfü (1729) 4. p. 53.

7) Das letzte Turnier, das von dem böhmiſchen Adel beſucht wurde; denn in die darauf folgende Zeit fiel der Zwiſt Ottokars mit dem deutſchen Reiche.

Jahr: 1240.

Turnier zu Nüys 1).

Jahr: 1251.

Turnier zu Braunschweig.

Jahr: 1257.

Turnier zu Aachen 2).

Jahr: 1265.

Turnier zu Meissen 3).

Jahr: 1267.

Turnier zu Basel 4).

Jahr: 1267.

Turnier zu Merseburg 5).

Jahr: 1268.

Turnier zu Merseburg 6).

Jahr: 1274.

Turnier zu Chalons 7).

---

1) In diesem Turnier sollen 60 Ritter und Knappen auf dem Platz geblieben seyn. Scriptor. rer. germ. edd. Pistorius Nidanus. T. III. p. 244.

2) J. P. von Gundling: Geschichten und Thaten Kaiser Richards. Berlin. 1719. 8. S. 92.

3) Fabricii Annales urbis Misnae. Jenae. 1597 fol. p. 41.

4) Bei diesem Turnier ereignete sich ein blutiger Vorfall. Mehrere Ritter haben einige Weiber aus bürgerlicher Familie zur Untreue verleitet. Diese Schändung ihrer Ehre gab das Signal zu einem mörderischen Auftritte, indem die Bürger zu den Waffen griffen, und eine große Anzahl der anwesenden Ritter tödteten. — J. J. Fugger: Spiegel der Ehren des Erzhauses Österreich. Nürnb. 1668. fol. S. 69.

5) Genealogia vnd Chronica. durch Ernst Brotuff. Amberg. 1602. fol. S. 80.

6) Johann, Markgraf von Brandenburg wird bei diesem Turnier getödtet. Additiones ad Lambertum Schafnaburgensem. (In Scriptor. rer. germ. coll. J. Pistorius Nidan. T. I. p. 433.)

7) In diesem Turnier, das König Eduard mit den Engländern

Jahr: 1282.

Turnier zu Stockholm 1).

Jahr: 1284.

Turnier zu Regensburg 2).

Jahr: 1287.

Turnier zu Nürnberg 3).

Jahr: 1296.

Turnier zu Schweinfurt 4).

Jahr: 1298.

Turnier zu Paris 5).

Jahr: 1303.

Turnier der Kärntner zu Wien 6).

Jahr: 1311.

Turnier zu Roſtock 7).

---

wider den Grafen von Chalons und die Burgunder hielt, äußerte ſich der Nationalhaß auf eine ſo traurige Art, daß es mehr einer Schlacht, als einem Turnier glich. — Henr. Knigthow. l. 2. de euent. Angl.

1) L. Paulin Gothor. Histor. Ant. L. 2. c. 57.

2) Coelestini Mausoleum. Regenspurg. 1680. 4. S. 225.

3) In dieſem Turnier wird der Pfalzgraf Ludwig vom Grafen Craft von Hohenlohe erſtochen. Ritterweſen. Stuttgart. 1822. 8. Thl. 1. S. 303.

4) Rüxner. fol. CXXIX.

5) Dieſes Turnier wurde bei der Vermählungsfeierlichkeit des jungen Herzog Rudolph, eines Sohnes Kaiſer Albrechts, mit Blanca, Tochter König Philipp des Schönen von Frankreich gehalten. — Ottokar von Horneck. Kronik des Edlen Lanndeß ze Öſterreich. Cap. DCC.

6) Dieſes Turnier, das ſehr mörderiſch wurde, beſchreibt umſtändlich Ottokar von Horneck in ſeiner Kronik des Edlen Lanndeß ze Öſterreich. Cap. DCCXXXVIII.

7) In dieſem Turnier, das König Erich von Dänemark ausgeſchrieben hatte, ſtrömte ſo viel Adel zuſammen, das Roſtock

Jahr: 1311.
Turnier zu Ravensburg 1).
Jahr 1314:
Turnier zu Achen 2)
Jahr: 1326.
Turnier zu Conſtantinopel 3).
Jahr: 1330.
Turnier zu Conſtantinopel 4).
Jahr: 1332.
Turnier zu Paris 5).
Jahr: 1337.
Turnier zu Ingelheim 6).

---

Bedenken fand, ſeine Thore zu öffnen, und Alles lagerte unter Zelten. Das Turnier dauerte vier Wochen, und jeder konnte eſſen und trinken, was er wollte, ſelbſt die bloßen Zuſchauer, deren an 6000 waren. Markgraf Waldemar von Brandenburg und Herzog Otto von Lünneburg ließen zwei Brunnen ſpringen mit Wein und Bier, und König Erich und der Markgraf hatten einen ganzen Berg von Hafer zuſammen führen laſſen. Vor Eröffnung des Turniers ſandte der König dem Markgrafen 19 Fürſten und 80 von Adel, jedem einen Scharlachmantel, einen mit Grauwerk verbrämten Rock, ein Pferd, Schild und Schwert. — Ritterweſen. Thl. I. S. 297.

1) Rüxner. fol. CXXXIII.

2) Unſtreitig eines der herrlichſten Turniere, das Churfürſt Peter von Mainz, Balduin von Trier, Waldemar von Brandenburg und Johann von Sachſen-Lauenburg bei der Krönung Ludwigs Herzogs von Baiern zum deutſchen König veranſtalteten. — Handſchriftliche Kronik aus dem 15. Jahrhundert.

3) Burigny Hist. de Constantinople. T. III. p. 23.

4) Ritterweſen. Thl. I. S. 277.

5) Chronicon aulae regiae. (In Scriptor. rer. bohemicar. antiq. Ex Bibl. Marquardi Freheri. Hanoviae. 1602. fol. p. 83.)

6) Rüxner, fol. CXXXVII.

Jahr: 1340.

Turnier zu Freyſinger 1).

Jahr: 1348.

Turnier zu Rotenburg 2).

Jahr: 1350.

Turnier zu Mailand 3).

Jahr: 1362.

Turnier zu Bamberg 4).

Jahr: 1363.

Turnier zu Speier 5).

Jahr: 1364.

Turnier zu Venedig 6).

Jahr: 1374.

Turnier zu Eßlingen 7).

Jahr: 1375.

Turnier zu Baſel 8)

Jahr: 1380.

Turnier zu St. Denys 9).

Jahr 1388.

Turnier zu Paris 10).

---

1) Dresser: Ungnadiſche Chronika. S. 24.

2) Ferrario. Vol. II. p. 118.

3) Ritterweſen. Thl. I. S. 276.

4) Rüxner. fol. CXL.

5) Sprenger: Bonus Princeps. p. 329.

6) Ritterweſen. Thl. I. p. 276. — Annali Veneti di Julio Faroldo. Venetia 1577 8. p. 237.

7) Rüxner: fol. CXLV.

8) Fugger. S. 354.

9) Le Moine de S. Denys hist. de Charles VI. l. IX. p. 169.

10) De l'origine des ornemens des armoiriis, par le Pere Menestrier. p. 28—29.

Jahr: 1389.
Turnier zu St. Denys 1).
Jahr: 1392.
Turnier zu Schafhausen 2).
Jahr: 1394.
Turnier zu Augsburg 3).
Jahr: 1396.
Turnier zu Regensburg 4).
Jahr: 1403.
Turnier zu Darmstadt 5).
Jahr: 1405.
Turnier zu Speier 6).

---

1) Dieses Turnier wurde zu Ehren der Ritterwürde des Königs von Sicilien und dessen Bruders gehalten. — Le Moine de S. Denys hist. de Saint-Denys. chap. 6. p. 170 — 171.

2) Scriptor. rer. germ. edd. Mencken. T. I. p. 1533.

3) Celebrasse etiam hic equestria thorneamenta et hastiludia milites aliquot auratos, vicinos nobiles potiorum civitatum imperii patritios, inter quos vel soli Regensburgenses CXI equites seu cassides habuere, annales quidam in praesentem annum adnotarunt. — Annales de vetustate Originis, amoenitate, situ, splendore aedificiorum ac rebus gestis Reipubl. Augstburgensis per Achillem Pirminium Gasarum ad an. 1394. (In Scriptor. rer. germ. edd. Mencken. T. I. p. 1534.)

4) Coelestini Mausoleum. p. 251.

5) Bei diesem Turnier erschienen 377 Ritter vom hohen und niederen Adel. In einem stürmischen Anlauf wurden 28 Hessen und Franken getödtet. — Denkmäler von alten phys. und polit. Revolutionen in Deutschland von A. G. Preuschen. Frankfurt a. M. 1787. 8. S. 281. Mart. Zeilleri Itinerarii Germaniae Continuatio I. Straßburg. 1674. fol. p. 397.

6) Lehmann: Chronica. S. 853.

Jahr: 1408.
Turnier zu Heilbron 1).
Jahr: 1408.
Turnier zu Regensburg 2).
Jahr: 1412.
Turnier zu Regensburg 3).
Jahr: 1424.
Turnier zu Straubing 4).
Jahr: 1425.
Turnier zu Eßlingen 5).
Jahr: 1431.
Turnier zu Augsburg 6).
Jahr: 1433.
Turnier zu Speier 7).

---

1) Rüxner. fol. CLXIV.

2) Feria quarta Paschae factum est Torneamentum in Ratispona praesentibus Stephano, Henrico Ducibus Bavariae, huius Stephani Ludovicus filius tunc temporis regebat regnum Franciae, quia Rex non erat compos rationis. Udalr. Onsorgii Chron. Bavariae. (In Scriptor. rer. Boicar, edd. Oefel. T. I. p. 368.)

3) Coelestini Mausoleum. S. 254.

4) Dreſſer: Ungnadiſche Chronika. S. 28.

5) Anno praenotato (MCCCCXXV) convenit magna militarium sive nobilium multitudo in regali oppido Sveviae Esslingen dicto, ferales quasdam exercitationes inter se facientes in medio fori, quas torneamentum usitato vocabulo nuncupant. J. Trithemii Annal. Hirsaugiens T. II. p. 371.

6) Scriptor. rer. boicar. edd. Oefel. T. II. p. 270.

7) Als das Rennen begann, hielt der Bürgermeiſter mit einer beträchtlichen Anzahl wohl bewaffneter Diener an den Schranken Wache, um jeder Unordnung zu begegnen. Das Panier der

Jahr: 1434.
Turnier zu Nürnberg 1).
Jahr: 1434.
Turnier zu Regensburg 2).
Jahr: 1436.
Turnier zu Straubing 3).

---

Stadt ward oben an den Schranken aufgesteckt, und dabei öffentlich ausgerufen, »Frevel, Geschrei und Unordnung zu vermeiden.« — Viermal wurde das Rennen wiederholt, — bei dem letzten Anlaufe jedoch wurde der Ritter von Rechberg tödtlich verwundet, und stürzte mit seinem Streitroße zu Boden. — Lehmann Chronika. S. 902. — Sprenger: Bonus Princeps p. 329.

1) Eodem anno (MCCCCXXXIV) Torneamentum fuit (Noribergae) et illud erat Leonhardi de Ebenhain et factum fuit feria tertia post Egidii, in quo Torneamento Dux Joannes et tres juniores Marggravii cum eo de Brandenburg: et Dux Joannes fuit percussus qui cecidit ex sella, et plures alii militares. — Anonymi Chron. Norib. (In Scriptor. rer. boicar. edd. Oefel. T. I. p. 328.)

2) Eodem anno (MCCCCXXXIIII.) feria tertia in die S. Clementis Sigismundo Romanorum Augusto in Ungaria existente Torneamentum Ratisponae fuit, cui Joannes et filius Christoferus et Albertus Bavariae Duces interfuerunt. In quo Dux Albertus Ernesti filius ab aliis vehementer pulsatus est propter amicam et amasiam suam Agnesem Bernawerin, quae postea anno 1435. Straubingae submersa est, quod ob ejus insanum amorem videretur ad nuptias legitimas tardior. Catal. Episcoporum. Ratispon. Auctore Laur. Hochwarto (In Scriptor. rer. Boicar. edd. Oefel. T. I. p. 220.)

3) In sequenti anno (MCCCCXXXVI.) Straubingensium oppido (ut sunt humana, dum alii seriis intenti sunt, alii ludicris aetatem transigunt) Boii, Sueui, Austriaci Tyrocinium equestre edidere. — Annales Boicor. Auct. Joanne Aventino. Lib. VII. P. 824. (Edit. Ingolst. 1554. fol.)

Jahr: 1436.

Turnier zu Stuttgart 1).

Jahr: 1438.

Turnier zu Nürnberg 2).

Jahr: 1439.

Turnier zu Landshut 3).

Jahr: 1440.

Turnier zu Speier 4).

Jahr: 1442.

Turnier zu Augsburg 5).

Jahr: 1445.

Turnier am burgundischen Hofe 6).

Jahr: 1451.

Turnier zu Nürnberg 7).

Jahr: 1452.

Turnier zu Lissabon 8).

---

1) Rüxner. fol. CLXXI.

2) Büsching: Ritterzeit und Ritterwesen. B. I. S. 295.

3) Rüxner. fol. CLXXV.

4) Lehmann: Chronika. S. 916. — Sprenger: Bonus Princeps. p. 329.

5) In diesem Turniere rannte Markgraf Albrecht von Brandenburg (Achilles genannt) ohne Rüstung, außer Helm und Schild, 17 mal ohne je heruntergestochen zu werden. Ritterwesen. Thl. I. S. 284.

6) Nicht viele Turniere wurden mit solcher Pracht gehalten, wie dieses. Es stellte eine förmliche Schlacht — leider aber kam es beinahe zu einer Schlacht, denn es blieben 20 Ritter auf dem Platze. Olivier de la Marche: Mémoires. ch. XIV. p. 243.

7) Ritterwesen. Thl. I. S. 284.

8) Handschriftliche Chronik, aus dem 15. Jahrh. unter dem Titel: Nach Cristi gepurd tausend vierhundt vndt in dem zway vnd funffzigsten jar sein vermerckt vnd Sten verschrieben die grosse frewd die geschehen sein in der Stat Vlixbone durch den aller-

Jahr: 1452.
Turnier zu Neapel 1).
Jahr: 1453.
Turnier zu Lille 2).
Jahr: 1457.
Turnier zu Neapel 3).
Jahr: 1460.
Turnier zu Braunschweig 4).
Jahr: 1468.
Turnier zu Florenz 5).
Jahr: 1469.
Turnier zu Florenz 6).

---

durchlauchtigsten Hrn kunig von Portugal Alfonsum zu der hochzayt vnd in der Vermählung do da vermehlt ist worden die allerdurchlauchtigst fraw Leonore den allerlobsamsten Hrn vnd fridreuchen dem Römischen kunig mer zu allen zayte des Römischen Reichs mit kurtzlichen worte fornach begriffen. — So verschwenderisch war man vielleicht noch bei keinem Turniere mit dem Golde auf den Waffen. König Alphons selbst brach mit einem Ungnad eine Lanze, welcher ihm zu Ehren den Sattel räumte. Historia del Regno de Portugal por Manuel de Faria y Sousa. Brussellas. 1730. fol. p. 249.

1) Fugger. S. 588.

2) Mathieu de Coucï: hist. de Charles VII. edit. de Godefroi p. 679. Mémoires d'Olivier de la Marche. l. I. p. 437.

3) Historien deß durchleuchtigsten und durchleuchtigen fürstlichen Hauses Est ... In Italienischer Sprach durch wayland den berümpten vnd Hochgelehrten Herrn Joh. Bapt. Pigna beschrieben.... Jetzt zum Ersten mal trewlich, deutlich vnd fleißig in gemein Hochteutsch gebracht durch Tiburtium Dreyfelder. Mentz. 1580. Fol. Bl. 302.

4) Wagner: Auszugk des uralten Geschlechts der Thangel. fol. 16.

5) Ferrario. Vol. II. p. 114.

6) Ritterwesen. Th. I. S. 277.

Jahr: 1470.
Turnier zu Bologna 1).
Jahr: 1471.
Turnier zu Rom 2).
Jahr: 1473.
Turnier am Hofe von Burgund 3).
Jahr: 1478.
Turnier zu Würzburg 4).
Jahr: 1479,
Turnier zu Würzburg 5).
Jahr: 1480.
Turnier zu Mainz 6).
Jahr: 1480.
Turnier zu Cölln 7).
Jahr: 1481.
Turnier zu Heidelberg 8).

---

1) Ferrario. Vol. II. P. 115.

2) Nun richtete die Römiſche Ritterſchaft ain Thurnier in zwey Geſchwader getheilt: deß ainen war Oberſter Hercules (von Eſte — auch der kühne Ritter genannt), deß andern Nicolaus, Marggraffens Leonelli Sohn: Hercules hatte ainen Diamand, vnd Nicolaus ainen Sägel in Fändlin. Dieweil aber im Thurnier der Diamand die oberhand behielte, ſchrie man denſelbigen auß, vnd geſchwiege des Sägels. Pigna: Hiſtorien deß durchlaucht. Hauſes Eſt. Fol. 340.

3) Fugger. S. 775.

4) Nach einer handſchriftlichen — bis jetzt ungedruckten Chronik des Friedr. Oswald aus dem 15. Jahrh. ſoll dieſes Turnier einen blutigen Ausgang gehabt haben. Die Zahl der dabei getödteten Ritter wird nicht angegeben, doch ſoll ſie nach der Verſicherung der Chroniſten, bedeutend geweſen ſeyn.

5) Rüxner. Fol. CLXXXII.

6) Rüxner. Fol. CXCIIII.

7) Fugger. S. 955.

8) Rüxner. Fol. CXCVI.

Jahr: 1484.

Turnier zu Stuttgart 1).

Jahr: 1480.

Turnier zu Ingolstadt 2).

Jahr: 1483.

Turnier zu Venedig 3).

Jahr: 1485.

Turnier zu Onolzbach 4).

Jahr: 1446.

Turnier zu Cölln 5).

Jahr: 1486.

Turnier zu Bamberg 6).

---

1) Rüxner. Fol. CCIX.

2) Rüxner. Fol. CCXV.

3) Eines der prachtvollsten militärischen Schauspiele, die Venedig sah. Der größte Theil des italienischen Adels strömte dazu. Selbst der Herzog von Ferrara, der bei dieser Gelegenheit der wärmste Freund der venetianischen Republik wurde, versuchte sein Glück im Lanzenbrechen. Zwei Mäntel, reich mit Gold und Silber gestickt, waren der Preis für den Sieger. — Annali Veneti di Julio Faroldo. Venet. 1577. 8. P. 387.

4) Rüxner. Fol. CCXVIII.

5) Auff Sambstag hernach schiede Hertzog Ernst von Sachsen, von Cöllen, vnd ritte heim, durch Westphaln vnd Hessen. Hertzog Albrecht sein Bruder, vnd alle andern Chur vnd Fürsten, Grafen vnd Herrn blieben noch zu Cöllen 14 tag lang. Indes kamen des Königs von Polen Bottschaft, gantz köstlich. Diese zeitt gingen die Fürsten alle tag zu Rhatt, waren etliche Tage fröhlich, vnd rüsten sich zu einem stechen vnd rennen. Vnder den Fürsten randten der Pfaltzgraff, Churfürst, Hertzog Albrecht von Sachsen selber. — Chronicon Alsatiae, Edelsassen Chronik durch Bernh. Hertzog. Straßb. 1592. F. S. 144.

6) Rüxner. Fol. CCXXVIII.

Jahr: 1487.

Turnier zu Regensburg 1).

Jahr: 1487.

Turnier zu Worms 2).

Jahr: 1487.

Turnier zu Nürnberg 3).

Jahr: 1489.

Turnier zu Linz 4).

Jahr: 1490.

Turnier zu Onolzbach 5).

Jahr: 1492.

Turnier zu Granada 6).

Jahr: 1485.

Turnier zu Lyon 7).

---

1) Dieſes iſt das letzte in Baiern gehaltene Turnier. Es war ſtark beſucht und prachtvoll. Herzog Albrecht hielt es zu Ehren ſeiner Gemahlin, und erſchien dabei mit der ganzen Ritterſchaft von Baiern. Coelestini Mausoleum. S. 276.

2) Rürner. Fol. CCXXXIX.

3) Fugger. S. 975.

4) Anno 1489 haben Kayſer Friedrich vnd ſein Sohn König Maximilianus zu Lintz einen tag mit dem König von Vngern gehalten, vnd folgende Herren mit ihrer kaiſerlichen vnd königlichen Majeſtät bewilligung, ein Ritterſpiel und Stechen angeſtellt, das gehalten worden am nechſten tag vor omnium Sanctorum. Hertzog: Chron. Alsatiae. P. 159.

5) Hedius Chronik. S. 664—65.

6) El sumario de las marauillosas y espantalles cosas que en el mundo han acontescido. Toledo. 1524. 4.

7) Der Fortſetzer des Monſtrelat (P. Defrey. Fol. 97) berichtet, daß zum Andenken dieſes feierlichen, von Karl VIII. angeſtellten Turniers drei große ſteinerne Pfeiler errichtet wurden, in welche einige, auf dieſes Turnier verfaßte lateiniſche Verſe eingegraben wurden. Karl VIII. war in dieſem Ritterſpiele der ausgezeichnetſte Kämpfer.

Jahr: 1496.

Turnier zu Nürnberg 1).

Jahr: 1497.

Turnier zu Innspruck 2).

Jahr: 1498.

Turnier zu Innspruck 3).

Jahr: 1506.

Turnier zu Pleſſis — les — Tours 4).

Jahr: 1507.

Turnier zu Mailand 5).

Jahr: 1509.

Turnier zu Brandenburg 6).

---

1) Nach einer verderblichen, langen, endlich ausgeglichenen Fehde der Reichſtadt Nürnberg mit dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg, beſchloß dieſer, die Herren von Nürnberg, auf freundliche Einladung, zu beſuchen. Er kam mit ſeiner Gemahlin, ſeinem und dem ihren Gefolge, den 14. Februar 1496 zu Nürnberg an, und wurde glänzend empfangen. Der Rath ſetzte darauf ein Turnier, welches den 16. mit großen Feierlichkeiten begann Büſching. B. I. S. 401.

2) Hertzog: Chronicon Alsatiae. S. 161.

3) In dieſem Turniere zeigte ſich die Geſchicklichkeit, Kraft und der Muth des Kaiſers Maximilian im glänzendſten Lichte. Hertzog: Chron. Alsatiae. S. 161.

4) Jean d'Auton annales de Louis XII. p. 5.

5) Eines der glänzendſten Turniere. König Ludwig XII. von Frankreich beehrte es mit ſeinem Beſuche. Überall ſah man die koſtbarſten Helme, Rüſtungen und Waffen, und die Damen auf den Gerüſten waren ſo reich geputzt, daß man in ihnen Feen zu ſehen glaubte. Jean d'Auton annales de Louis XII. p. 270.

6) Die erſchöpfende Beſchreibung dieſes merkwürdigen Turniers findet man in folgendem Werke: »Tapferkeit des Märckiſchen Adels.« Frankft. 1728. 4.

Jahr: 1509.
Turnier zu Valladolid 1).

Jahr: 1513.
Turnier zu Madrid 2).

Jahr: 1515.
Turnier zu Mailand 3).

Jahr: 1515.
Turnier zu Wien 4).

Jahr 1518.
Turnier zu Volladolid 5).

---

1) Hist. general d'Espagne du P. Jean de Mariana; trad. en françois par le P. Joseph-Nicolas Chareton. Paris. 1725. 4. T. V. p. 647.

2) Hispania illustrata. Francof. 1603. Fol. p. 1064.

3) Franz I. König von Frankreich, wollte den Antritt seiner Regierung durch glänzende Feste bezeichnen, und da die Turniere zu jener Zeit noch immer beliebt waren, so wählte auch er ein solches Waffenspiel, um für sich den Adel und das Volk zu gewinnen. Merkwürdig ist die Äußerung eines Gesandten des türkischen Kaisers von diesem Turniere: Si c'est tout de bon ce n'est pas assez, si ce n'est q'uen jeu, c'est trop. — Histoire de François Premier Roi de France; par M. Guillard. Paris. 1769. 8. T. VIII. p. 207.

4) Post prandium ad spectaculum hostiludii omnes convenerunt, et Caesar (Maximilianus) et Reges, Reginnlaeque eadem habitatione prospectabant concursum eorum, qui hastis luserunt. Erant autem primi, Comes Joannes de Hardeck, et David de Kneringen: dehinc Casimirus Marchio et Joannes Jacobus de Landaw: post Georgius Marchio, et Adolphus de Bibrach. — Jo. Cuspiniani. De Caesaribus atque Impp. Romanis Opus. Francof. 1601. Fol. p. 805.

5) Fugger. S. 1357.

Jahr: 1519.

Turnier am Hofe von Savoyen 1).

Jahr: 1522.

Turnier zu Augsburg 2).

Jahr: 1528.

Turnier zu Upsala 3).

Jahr: 1530.

Turnier zu Augsburg 4).

---

1) Dieses Turnier wurde von Herzog Philibert dem Schönen von Savoyen veranstaltet. Guichenon: Hist. généalog. de la Maison de Savoye. T. II. p. 469.

2) Script. rer. germ. edd. Menken. T. I. p. 621.

3) Olof von Dalin: Geschichte des Reiches Schweden; aus dem Schwed. übers. v. J. I. Dähnert. Rostock. 1763. 4. III. Thl. I. B. S. 145.

4) Auf Aftermontag, den 26. Tag Juli, wie man zählt 1530, haben sich allhie zu Augsburg zwo unterschiedlicht Geschader, das ein in roth und gelb, das ander in braun und weiß gekleidt, auf gesagte und vergleichete Manier zum ritterlichen Schimpf und Feldscharmützel geschickt, Alles Roß und Mann von Damast und Atlaß. In mittler Weil als sich beide Theil gefaßt und Schimpf gericht haben, seynd acht Stecher vom Adel angeruckt, und mit einander wollüstig und willig gestochen, länger dann auf ein Stund. Darauf seynd beide Geschwader, eins, dabei Kais. Majestät Carolus der fünft ꝛc. das andre, dabei Kön. Majestät Ferdinandus ꝛc. bede Majestäten selbst persönlich zugegen gewest, mit langen, leichten Spießen zum Scharmützel gegen einander angerennt, mit Vorblasung der Trommetten und Feldgeschrei. Auch hat ein jeder ein Tarschen, mit seinem Wapen gemalt, geführt. Kaiserl. Majestät hat auf Ihren Seiten schier eitel hispanische Fürsten und Herren gehabt, darunter Heinrich von Braunschweig. Aber Königl. Majestät hatt eitel Teutsche, seine Land-Herren und Hofgesind. Auf beiden Seiten bis in 70 Pferd angeschlagen. Allda haben sie mit abgewechselten Rotten musterlich mit den Spießen einander getroffen. Nachher mit den Schwerttern. Und je ein Geschwader hat das an-

Jahr: 1531.

Turnier zu Stockholm 1).

Jahr: 1551.

Turnier zu Lintz, in den Niederlanden 2).

Jahr: 1559.

Turnier zu Paris 3).

Jahr: 1560.

Turnier zu Wien 4).

---

der ersetzt, bis das die darzu geordneten Kriegsworten geschieden, und die Rott zertrennt haben. Dies ritterlich und musterlich Übung hat ungefährlich bis in die zwo Stund gewähret, und ist etlicher bis auf das dritt Pferd kommen. Sie haben kein Persen oder Geliger geführt, darunter vielmahls die Sättel geräumt, Spieß gebrochen, die Röß verbeuget, und ist auch Kön. Majestät geswind gefallen, und als er seinen Gegentheil aus dem Sattel hueb. Mit den Spießen seynd nit viel besonderen guten Treffen geschehen, Ursach die Schwäche und Leichte der Spieß. Aber mit den Schwertern ist es gar ernstlich und geschickt zugangen. Nachdem ist das Feldgeschüz abgangen, und jedermann in sein Gewahrsame zogen. In dem Widerweg und Abzug, als ein Büchsenmeister in Eil die vorgemerkte Büchsen wieder laden hat wollen, da ist das Pulver angangen, der Meister ist todt und noch einer daneben ist sterblich verletzt, auch sonst noch einer von einem Baum zu todt gefallen, daß also vier oder fünf Personen ob diesem Schimpf blieben seynd. Zu Abends wurd wieder in die Stadt gerukt, und hat Kais. Majestät all Fürsten zu Hof geladen, ein fürstlich Nachtmahl gehalten. Volgends ein Tanzfreud bis umb neun Uhr in die Nacht nach höflichen Sitten angestellt. — Aus einer handschriftlichen Augsburgischen Chronika vom Jahre 1565.

1) Olof von Dalin, Geschichte des Reiches Schweden. Theil 3. Bd. 1. Seite 184.

2) Modii, Pandect. triumphal. T. II. p. 189.

3) P. Justiniani Hist. rer. Venet. p. 397.

4) Brzez, in vita Wilhelmi de Rosis. Cod. M. S.

Jahr: 1568.
Turnier zu München 1).
Jahr: 1568.
Turnier zu Wien 2).
Jahr: 1571.
Turnier zu Grätz 3).
Jahr: 1594.
Turnier zu Upsala 4).
Jahr: 1596.
Turnier zu Cassel 5).
Jahr: 1611.
Turnier zu Paris 6).
Jahr: 1769.
Turnier zu Parma 7).

---

1) Ordentliche Beschreibung der fürstlichen Hochzeyt, die da gehalten ist worden, durch den durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vnd Herrn, Herrn Wilh. Pfaltzgraf beim Rheyn, .... mit dem hochgebornen Frawlein Renatta, geborne Hertzogin aus Lutringen, den 21 tag Februarii 1568 Jar, in der fürstlichen Statt München. Gedruckt zu Augsburg. 1568. Folio.

2) Francolin, Descript. ludorum equestrium, quos Maximilianus, R. J. in gratiam Alberti D. exhibuit. 1568.

3) Haubtmannitsch, Chron. Styriae. Cod. M. S.

4) Olof von Dalin. Theil 3. Bd 3. P. 237.

5) Histor. Beschreibung der fürstl. Kindtauff Frewlein Elisabethen. Welche im Augusto des 1596 Jahrs zu Cassel gehalten worden, erkleret vnnd verfertiget durch Wilh. Delichium. Cassel. 1598. Folio.

6) Grammond, Hist. p. 27.

7) Ferrario. vol. II. P. 114.

Nach der Leipziger Real-Encyclopädie, Artikel, Turnier, soll das letzte bekannte Turnier in das Jahr 1709 fallen (der Ort ist nicht angegeben.) Diese Angabe ist jedoch ein offenbarer Irrthum.

# Fr. Mart. Reibisch,

## deutscher Ritter-Saal,

artistisch-historisch bearbeitet.

Mit 50 sehr schön illuminirten, mit Gold und Silber erhöheten Kupfertafeln, und enthalten 159 Abbildungen, nebst erläuternden Text. gr. Fol. Dresden 1835. Velinpapier.
Preiß 23 Thlr. 8 Gr.

---

# Llewelyn Meyrick,

## Abbildung und Beschreibung

von alten Waffen und Rüstungen welche in der Sammlung von Llewelyn Meyrick zu Goodrich Court in Herefordshire aufgestellt sind.

Aus dem Englischen übersetzt und herausgegeben

von

## Fincke.

Mit 150 Kupfertafeln, welche 1142 Abbildungen enthalten. Fol. Berlin. 1835. Velinpap. Preiß: 20 Thlr.

Zu beziehen in Leipzig bei Friedrich Fleischer, in Wien bei Matthäus Kuppitsch, allwo auch Exemplare einzusehen sind.

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

H 6038.36
Ursprung, Ausbildung, Abnahme und V
Widener Library 004181989
3 2044 088 080 601